

Stenographisches Protokoll.

103. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. III. Gesetzgebungsperiode.

Mittwoch, 23. Oktober 1929.

Inhalt.

Verhandlung: Fortsetzung der ersten Lesung der Regierungsvorlagen, betr. die Zweite Bundes-Verfassungsnovelle (B. 382), betr. Übergangsbestimmungen zur Zweiten Bundes-Verfassungsnovelle (B. 383) und über die zeitweilige Beschränkung der Artikel 8, 9 und 13 des Staatsgrundgesetzes vom 21. Dezember 1867 und des Beschlusses der Provisorischen Nationalversammlung vom 30. Oktober 1918 (B. 384) — Cleßin (2903), Seitz (2913), Dr. Schönbauer (2929), Raab (2938) — Verfassungsausschuß (2941).

Ausschüsse: Wahl Schmitz als Erstmann des Verfassungsausschusses an Stelle Baumer (2941).

Eingebracht wurden:

Anfragen: 1. Bäumgärtel, Weiser, Strunz, Witzany, Bläßer, Bundeskanzler, über die Mißachtung des Stahlheimerlasses (163/I);

2. Högl, Ebner, Muthitsch, Finanzminister, über die Praxis bei der Zuverkennung von Tabakstrafen (164/I).

Tagesordnung: Verfassungsvorlagen (B. 382, 383 und 384).

Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes (B. 294) und Bundesrechnungsbuch für 1928 (B. 371).

Präsident Dr. Gürtler eröffnet die Sitzung um 11 Uhr 10 Min. vorm.

Es wird zur Tagesordnung übergegangen. Der erste Punkt der Tagesordnung ist die Fortsetzung der ersten Lesung der Regierungsvorlagen, betr. die Zweite Bundes-Verfassungsnovelle (B. 382), betr. Übergangsbestimmungen zur Zweiten Bundes-Verfassungsnovelle (B. 383) und über die zeitweilige Beschränkung der Artikel 8, 9 und 13 des Staatsgrundgesetzes vom 21. Dezember 1867 und des Beschlusses der Provisorischen Nationalversammlung vom 30. Oktober 1918 (B. 384).

Cleßin: Hohes Haus! Bei der bekannten Einstellung der Opposition war es wohl anzunehmen, daß sie gegen das Meritum der Vorlage energisch auftreten, dagegen konnte man nicht damit rechnen, daß sie gegen die Vorlage ein derartiges Kesseltreiben entfachen würde, soweit es sich lediglich um die Behandlung des Gegenstandes dreht. Es ist doch ein selbstverständliches Recht jeder Regierung, in das Haus solche Vorlagen zu bringen und deren Behandlung zu verlangen, die sie für dringlich hält. Es muß daher das größte Befremden erregen, daß

die Opposition außerhalb des Hauses und auch im Hause selbst einen Ton anschlägt, den wir aus früheren Zeiten sehr gut kennen und den man nicht besser als mit Terror, mindestens mit dem Versuch eines Terrors bezeichnen muß. Es ist meines Erachtens unverantwortlich — gerade deswegen unverantwortlich, weil der gestrige Redner der Opposition ganz richtig erkannte, wie die Verhältnisse liegen —, wenn die prominentesten Führer der sozialdemokratischen Partei ihren Genossen gegenüber so sprechen, wie „daß sie mit dem Einsatz des Lebens dafür eintreten müssen, diese Vorlage zu bekämpfen“. Wenn eine rednerische Entgleisung irgendeines kleinen Funktionärs vorkommen würde, könnte man das verstehen, aber wenn einer der prominentesten, einer der ersten Führer sich so weit versteigt, daß er eben jener Truppe, die den Kampf unter Umständen zu führen berufen wäre, sagt, sie mögen sich vor Augen halten und sie mögen ihre Angehörigen darauf aufmerksam machen, daß es sich unter Umständen um den Einsatz des Lebens handelt, so ist, hohes Haus, eine derartige Handlungsweise unter den jetzigen Umständen auf das allerschärfste zu verwerten. (*Lebhafte Zustimmung.*) Die Folgen dieser heiterischen Redewendungen sind ja nicht ausgeblichen. Es war vorauszusehen, daß die kleineren naturgemäß sofort annehmen würden und annehmen müssen, daß es ihre Aufgabe ist, die Großen noch zu übertreffen, und da sehen wir, daß ein Herr aus Wiener Neustadt — ich will seinen Namen nicht nennen, weil ich glaube, es wäre schade, wenn er im stenographischen Protokoll verewigt würde (*Heiterkeit*) —, daß ein Herr aus Wiener Neustadt sich so weit versteigen hat, daß er sagte: So wie der Verfassungsentwurf vorliegt, bedeutet er den Bürgerkrieg. Und auch an dem nicht genug; er ging noch weiter und sagte: Wir sind schon in den Kampf eingetreten. Nun, hohes Haus, vergleichen Sie einmal die Worte des ehemaligen Staatskanzlers Dr. Renner, der gestern davon sprach, daß Krise über Krise unser Staatswesen erschüttere, der davon sprach, daß es nichts anderes gäbe, als die einverständliche Abfützung, mit den 24 Stunden früher gesprochenen Worten dieses republikanischen Schußblündlers, der sich so weit versteigert, zu behaupten, die Vorlage bedeute den Bürgerkrieg und er habe bereits begonnen!

Noch etwas muß heute bei dieser Gelegenheit auf das schärfste angenagelt werden. Es ist gewiß jeder

politischen Partei unbenommen, sich zur Durchsetzung ihrer Ziele um Kämpfgenossen umzusehen und sie herzunehmen, wo immer sie sie findet, aber es geht denn doch nicht an, die Aufmachung so weit zu treiben, daß man sich Leute aus dem Deutschen Reich vom Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold und Vertreter der tschechoslowakischen Sozialdemokraten verschreibt (*Rufe: Hört!*), die sich erdreisten, auf der Reichskonferenz des Republikanischen Schutzbundes zu erklären, daß sie im Falle eines Bürgerkrieges ihren hiesigen Genossen aktive Hilfe leisten würden. (*Ruf: Sie sollen nur kommen!*) Es handelt sich nicht darum, ob sie kommen oder ob sie nicht kommen. Ich bin davon überzeugt, daß mindestens das Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold seine Leute nicht entsenden wird, aber es handelt sich darum, ob denn wirklich unter der Arbeiterklasse Deutschösterreichs so wenig Rest von irgendeinem Nationalgefühl vorhanden ist, daß man daran denkt, Deutsche gegen Deutsche aufmarschieren zu lassen. (*Zustimmung.*) Es war die größte Schande, die das deutsche Volk je erleben mußte, daß es Zeiten gab, wo — wie unter Napoleon — Deutsche gegen Deutsche gehetzt wurden. Es ist mir aber ganz unverständlich, daß man nicht daran denkt, daß es die größte nationale Schande des 20. Jahrhunderts ist, wenn man auch nur mit dem Gedanken spielt, daß wegen papierener Paragraphen und wegen eines vorliegenden Entwurfes Deutsche gegen Deutsche vorgehen sollen. (*Sehr richtig!*)

Hohes Haus! Das, was wir in Österreich überhaupt, vor allem aber zur Beratung der Verfassung unbedingt brauchen, ist Ruhe und Sachlichkeit. Meine sehr verehrten Frauen und Herren! Sachlichkeit ist freilich ein Vokabel, das aus dem Wortschatz des österreichischen Parlaments gänzlich abhanden gekommen zu sein scheint. (*Heiterkeit und Zustimmung.*) Trachten wir danach, daß dieses Vokabel, welches überhaupt erst einen Parlamentarismus, wenigstens einen vom Volke anerkannten Parlamentarismus, ermöglicht, endlich wieder in den Sprachschatz des österreichischen Parlaments aufgenommen werde, da es ausgeschlossen ist, ohne Sachlichkeit überhaupt irgendwie vorwärtszukommen. (*Zustimmung.*)

Nun einige allgemeine Worte über unsere österreichische Verfassung. Österreich war im Jahre 1920 infolge des unseligen Friedensvertrages, durch den es auf seine heutige Konfiguration zusammengedrängt wurde, gezwungen, sich eine Verfassung zu geben. Es ist kein Geheimnis, daß diese Verfassung unter dem Zwang äußerer und innerer Verhältnisse zustande kam, so daß sie wirklich nur als ein Notbau angesehen werden konnte. Zweifellos war und ist die Verfassung aus dem Jahre 1920 ein Kompromiß zwischen den Anschauungen der drei Parteien, die damals an diesem Verfassungswerk mitgearbeitet haben. Die Tatsache, daß wir schon im Jahre 1925,

also fünf Jahre später, grundlegende Änderungen an der Verfassung vorgenommen haben, die Tatsache, daß das Volk jetzt mit Energie fordert, daß das ganze bisherige Verfassungswerk ein neues Gesicht bekomme, diese Tatsachen beweisen, daß ich seinerzeit im Jahre 1920 recht hatte, als ich sagte, man solle über der Verfassung ein Transparent anbringen mit der Überschrift: „Um Nachsicht wird gebeten.“ (*Heiterkeit und Zustimmung.*)

Meine sehr Verehrten! Die Verfassung ist vor allem — und das muß festgehalten werden — nie populär geworden, erstens deswegen nicht, weil ihr eine derartige Kompliziertheit anhaftet, daß es dem einfachen schlichten Staatsbürger fast unmöglich ist, sich mit ihrer Materie vertraut zu machen, anderseits aber auch deshalb, weil sie voll innerer Widersprüche ist.

Die verschiedenen Parteien stellten sich vor, daß die Verfassung jenes Instrument sein müsse, welches ihrer Auffassung, ihrer Weltanschauung Rechnung trägt. Damals war die sozialdemokratische Partei die stärkste Partei und sie hätte natürlich gewollt, daß in dieser politischen Verfassung auch bereits die sogenannte wirtschaftliche Demokratie verwirklicht werde. Ich erinnere mich noch sehr genau, daß es damals im Unterausschuß des Verfassungsausschusses zu harten Kämpfen kam, als es sich darum handelte, den Gedanken der Sozialisierung auch in unserer Verfassung zu verankern. Es kam dann ein Kompromiß zustande, welches die Nummer 18 des Verfassungsentwurfes trägt, ein Kompromiß, das aber so lendenlahm war, daß man es sich dem Hause gar nicht mehr vorzulegen traute, und dieser Artikel 18, der vom Aufbau der wirtschaftlichen Demokratie handelte, wurde deshalb überhaupt gestrichen.

Daraus sieht man und sollte man eigentlich die weise Lehre ziehen, daß die Verfassung jedes Staates ein Gebiet darstellt, auf welchem es grundsätzlich keine Kompromisse, mindestens keine faulen Kompromisse geben kann und geben soll. (*Lebhafte Zustimmung.*)

Die Verfassung kann nur nach einer Weltanschauung, nach einem System zugeschnitten sein. Es ist ein Unglück, wenn man verschiedene Systeme miteinander zu einem Ganzen zu vereinigen sucht, denn es wird nie ein harmonisches Ganzes daraus, sondern es bleibt ein Mosaik, das bei jeder Gelegenheit auseinanderzufallen droht.

Es war ja damals die Grundauffassung bei den Sozialdemokraten und den bürgerlichen Parteien eine noch viel verschiedenere als heute. Ich erinnere daran, daß damals ein großer Teil der Leute von links die Republik als einen Staat auffaßte, in dem man eigentlich alles tun dürfe und in dem alles erlaubt sei, während gerade die republikanische Verfassung und die Demokratie der Bürgerschaft die Pflicht zur größten Selbstbeschränkung auferlegt,

weil die Freiheit des einen nur in der Art denkbar ist, daß die gleiche Freiheit auch dem anderen gewährleistet ist, was naturgemäß zu einer Selbstbeschränkung des eigenen Willens und Handelns führt. Während nun auf der einen Seite von der Republik die zügellose Freiheit erwartet wurde, war auf der anderen Seite der Wunsch nach einem Rechts- und Ordnungsstaat vorhanden.

Lassen sich schon diese Gegensätze schwer oder nicht überbrücken, so frant unsere Verfassung noch heute daran, daß es außerordentlich schwer ist, zu sagen, ob sie eine föderalistische oder eine zentralistische Verfassung ist. Die Folge davon ist die ungeheure Kompliziertheit der Kompetenzen. Es ist sicherlich ein Vorzug der reichsdeutschen, der Weimarer Verfassung, daß sie, was die Kompetenzen anbelangt, weit klarer und verständlicher ist und daher viel weniger Anlaß zu Kämpfen zwischen den Ländern und dem Reiche über die Kompetenz zu Gesetzgebungskräften einzelner Art bietet.

Es ist nun von besonderem Interesse, festzustellen, daß ein großer und unüberbrückbarer Gegensatz vorhanden zu sein schien zwischen der Sozialdemokratie, die stets den Standpunkt vertrat, zentralistisch eingestellt zu sein, und der christlichsozialen Partei, die von jeher auf dem Standpunkt des Föderalismus, also der Länderautonomie stand. Es ist nun interessant, zu sehen, wie zwar eine im großen und ganzen zentralistische Auffassung durchgedrungen ist — ich erinnere daran, daß der Zentralismus durch die Verfassungsgesetznovelle vom Jahre 1925 einen weiteren Ausbau erfahren hat —, daß aber schließlich und endlich die Sozialdemokratie, obwohl sie Gegnerin des Föderalismus ist, doch die größte Nutznießerin des Föderalismus in Österreich aus dem Grunde darstellt, weil es ihr bei dieser Gelegenheit so gut gelungen ist, Wien die Stellung eines selbständigen Landes mit allem, was drum und dran hängt, zu geben. Es ist also der Föderalismus nicht so sehr den Ländern als viel mehr der Bundesstadt zum Vorteil geworden; und für die Länder gilt immer dasselbe: solange es nicht möglich ist, die Mittel im eigenen Lande aufzubringen, die das Land braucht, um die Verwaltung zu führen, solange wir naturgemäß darauf angewiesen sind, aus ganz Österreich jene Mittel aufzubringen, die wir brauchen, und sie gerecht zu verteilen, solange also die finanzielle Selbständigkeit der Länder nicht möglich ist, ist auch die politische Selbständigkeit der Länder mehr oder weniger eine durch die finanzielle Grundlage bedingte und beschränkte. Die Länder haben sehr bald einsehen gelernt, daß die Sonderstellung von Wien, die es mit sich bringt, daß Wien sowohl als Land wie als Gemeinde die Steuerertragsanteile erhält, daß dieses Wien, welches an Steuerüberweisungen — ich glaube — mehr als die Hälfte des ganzen Ein-

ganges an Steuereinkünften empfängt, naturgemäß eine große Schädigung der einzelnen Länder darstellt, und es ist daher die Sonderstellung Wiens von diesem finanziellen Gesichtspunkt aus am meisten von den Ländern bekämpft worden. Sicher ist, daß man im Jahre 1920 viel zu weit gegangen ist, als man Wien als selbständiges Land erklärt hat. In diesem Punkt gehe ich einig mit den gestrigen Gedankengängen des Staatskanzlers Dr. Renner, der in langen Ausführungen darauf verwiesen hat, daß für alles Entstehen in Österreich, insbesondere für das Entstehen der Länder, gewisse geschichtliche Bedingtheiten vorhanden seien. Und ich meine, da ist es eigentlich das Natürliche und das Naturgegebene, daß man die Bundesstadt Wien selbstverständlich auch wiederum zur Hauptstadt von Niederösterreich macht, was sie von jeher war. Naturgemäß kann es keinem Zweifel unterliegen, daß der Stadt Wien als solcher eine Sonderstellung eingeräumt werden muß. Darüber kann sich in der heutigen Zeit niemand täuschen, daß es ausgeschlossen wäre, daß, wie im Frieden, der Bürgermeister von Wien etwa dem damaligen Landmarschall von Niederösterreich untergeben wäre. Das sind Zustände, die damals schon sehr schwer tragbar waren, weil die Wiener Bürgermeister in ihrer Stellung ja sicherlich weit mehr bedeuteten als irgendein Statthalter in Österreich. Doch merkwürdigerweise verlangten die damaligen Bürgermeister, insbesondere der Volkshauptmann Lueger, niemals nach einer derartigen Ausnahmestellung. Nichtsdestoweniger aber hätte es die Demokratie mit sich gebracht, daß man Wien eine derartige Sonderstellung als Hauptstadt hätte einzuräumen müssen, weil es naturgemäß untragbar gewesen wäre, daß der Bürgermeister von Wien von dem jeweiligen Landeshauptmann von Niederösterreich in irgendwelcher, wenn auch instanzennäßiger Abhängigkeit sich befindet oder gar von ihm, wie es sonst zwischen Bezirkshauptmann und Landeshauptmann der Fall ist, Weisungen entgegenzunehmen hätte.

Ich meine also zusammenfassend: Das einzige vernünftige wäre, sich darüber klar zu werden, daß Niederösterreich doch wieder eine Hauptstadt braucht, so wie jedes andere Land in Österreich, daß Wien die historische und naturgegebene Hauptstadt dieses Landes ist. So wie schließlich jede Stadt die Resultierende der wirtschaftlichen und geographischen Kräfte des sie umgebenden Landes ist, so ist es auch in Wien und kein Mensch hat das Empfinden, daß er ein anderes Land betritt, wenn er von Niederösterreich irgendwo die Grenze der Stadt Wien überschreitet. Ich meine also, es sollte ernstlich erwogen werden, ob nicht diese naturgegebene vernünftige Lösung die richtige wäre, wobei selbstverständlich ist, daß dem Bürgermeister der Stadt Wien kraft seiner besonderen Stellung als Bürger-

meister dieser Hauptstadt auch naturgemäß besondere Rechte eingeräumt werden sollten.

Bevor ich in die Besprechung von Einzelheiten der Vorlage eingehe, möchte ich feststellen, daß, wie schon der Bundeskanzler Schober in seinen Mitteilungen an die Pressevertreter sich äußerte, das Werk, das heute vor uns liegt, nicht ein Werk ist, welches unter Mitwirkung irgendwelcher politischer Parteien zustande gekommen ist, sondern ein Werk, welches als leitende Gedankengänge all das aufgenommen hat, was Bundeskanzler Schober als notwendig hielt, daß es zur parlamentarischen Behandlung gebracht werde und daß dieses Werk vom Bundeskanzler im Einvernehmen und unter Mitwirkung der betreffenden Beamten der einzelnen Ämter, insbesondere des Verfassungsdienstes, hergestellt worden ist. Jeder Unbesangene wird zugeben müssen, daß es auf jeden Fall eine außerordentlich anerkennenswerte Leistung ist, wenn in dieser kurzen Zeit eine Vorlage von diesem Umfang auf den Tisch des Hauses gelegt werden konnte, eine Vorlage, der man tatsächlich zubilligen muß, daß sie all das, was große Massen unseres Volkes jetzt bewegt, verarbeitet hat und daß damit ein Werk geschaffen wurde, welches, abgesehen von der politischen Einstellung, die man zu ihm hat, sicherlich der Beachtung, der Wertschätzung würdig ist. Ich habe daher gestern mit großem Befreimden von Herrn Staatskanzler Dr. Renner hören müssen, daß er von einer geradezu fanatischen Beamtenfeindlichkeit und einer geradezu fanatischen Feindlichkeit insbesondere gegenüber der Zentralbureaucratie erfüllt ist, denn er hat sich ja zur Behauptung verstiegen, daß von der Zentralbureaucratie eigentlich das wenige, was brauchbar war, abgebaut wurde und daß jetzt nur mehr eine Art Kabinett von Mittelmäßigkeiten zurückgeblieben ist.

Hohes Haus! Es muß merkwürdig ammuten, wenn der erste Staatskanzler dieses Staates den Beamten Österreichs, insbesondere den Beamten der politischen Verwaltung, einen derartigen Undank zollt. Ich bin der Meinung, daß es fast unmöglich, ja geradezu ausgeschlossen gewesen wäre, den alten Staat Österreich in die Republik überzuleiten, wenn nicht die Beamtenschaft sich loyal in die neuen Verhältnisse eingefügt und ihre Aufgaben in tadeloser Weise erfüllt hätte. (Lebhafte Zustimmung.) Vielleicht wäre der Staat Österreich zerfallen, wenn er nicht diese einwandfreie, jeder Korruption unzügliche, wohlgebildete Beamtenschaft besessen hätte. Und schließlich ist es auch deswegen undankbar, gegen die Beamten mit solcher Feindseligkeit aufzutreten, weil ja schließlich nicht verkauft werden kann, daß die Republik zunächst nicht über so viel Volksbeauftragte verfügte, welche fähig gewesen wären, die Verwaltung in allen Zweigen und Instanzen zu führen (Sehr richtig!), sondern weil

diese ehemaligen k. k. Beamten Jahre hindurch die Lehrmeister der Volksbeauftragten gewesen sind (Sehr richtig!), so daß vielleicht viele der Volksbeauftragten heute, wenigstens im stillen Kämmerlein, mit dem Gefühl des Dankes sich an jene Beamten erinnern sollten, die ihnen gute und lohale Lehrmeister waren. (Sehr gut!)

Schließlich ist aber noch eines zu sagen: Es ist selbstverständlich das gute Recht Dr. Renners und seiner Partei, ihre Beamtenfeindlichkeit gegenüber den Beamten des alten Staates so weit zu treiben, als es ihnen beliebt, es ist aber mindestens undankbar, davon zu sprechen, daß wir mir ein Kabinett der Mittelmäßigkeiten übernommen haben, wenn hier unten ein Bundeskanzler sitzt, auf den stolz zu sein gerade das neue Österreich allen Grund hat (lebhafter Beifall); denn wenn nicht dieser Bundeskanzler Schober so loyal sich in die Verhältnisse eingefügt hätte, dann, meine sehr geehrten Herren von der Linken, würde gerade Wien heute wesentlich anders ausschauen, als es faktisch der Fall ist. (Sehr richtig!)

Nun möchte ich in die Besprechung von Einzelheiten dieser Verfassungsvorlage eingehen.

Vor allem ist es zu loben, daß ihr der Gedanke der Vereinheitlichung zugrunde liegt, und es ist ganz besonders zu begrüßen, daß endlich eine Vereinheitlichung auf dem Gebiete des Polizeiwesens erfolgt. Ich kenne die unfruchtbaren Kämpfe, die besonders von Wien in dieser Richtung geführt worden sind, und glaube, sogar hier hat die Einsicht Platz gegriffen, daß eine Vereinheitlichung auf dem Gebiete des Polizeiwesens eine unbedingte Notwendigkeit ist, denn schließlich und endlich werde ich ja immer wieder an die Tatsachen des 15. Juli 1927 erinnert, wo es sicher anders gegangen wäre, wenn man damals von vornherein jene Kompetenzen besessen hätte, die wir hoffentlich durch diese Verfassung in absehbarer Zeit auf dem Gebiete des Polizeiwesens erlangen.

Zweifellos hat die Sozialdemokratie recht, wenn sie behauptet, daß aus der neuen Verfassung der Geist weht, die Rechte des Parlamentarismus zugunsten der Rechte eines Bundespräsidenten zu beschränken.

Hohes Haus! Wenn wir uns ehrlich fragen, wenn wir die Stimme des Volkes abhören, so können wir nicht in Abrede stellen, daß die Souveränität, die unsere gegenwärtige Verfassung dem Volke gibt, daß diese Volkssouveränität nicht den Wünschen des Volkes entspricht, daß das Volk viel lieber eine Beschränkung der Rechte des Parlaments zugunsten eines Bundespräsidenten sieht als die Fortdauer der gegenwärtigen Zustände. Schon mein gestriger unmittelbarer Vorréder hat eine Reihe von Gründen dafür angeführt, warum der Parlamentarismus in Mitleidenschaft geraten ist. Der ehemalige Staatskanzler

Dr. Renner hat gestern erwähnt, daß uns die Sorge um die Industrie, die Sorge um Handel und Gewerbe und Landwirtschaft tausendmal näher sein sollte als der Gedanke, eine Verfassungsänderung einzubringen. Ja, das ist ja eben einer der Gründe der Feindschaft des Volkes gegen den Parlamentarismus, daß es die Sozialdemokratie stets als ihre Aufgabe betrachtet hat, dafür zu sorgen, daß diesem Parlament alles tausendmal näherliegt als die Sorge um Handel, Gewerbe, Industrie, Landwirtschaft und die anderen erwerbstätigen Berufe. (Beifall.) Die Bevölkerung Österreichs erwartet von diesem Parlament in wirtschaftlicher Beziehung nichts oder nur sehr wenig, weil sie durch die lange Reihe von Jahren, wo statt wirtschaftlicher Debatten stets nur politische Debatten oder wüste Auseinandersetzungen anderer Art darin zu hören waren, nicht mehr darauf eingestellt ist, daß von dem Parlament in seiner heutigen Gestaltung wirklich eine Aufwärtsbewegung der Wirtschaft erwartet werden kann. Es entspricht daher wirklich dem Wunsche des weitans überwiegenden Teiles der Bevölkerung, wenn am Zentralparlament, zum Teil auch an den Länderparlamenten eine Reihe von Veränderungen vorgenommen werden, die übrigens jeder Österreicher, der auf dem Standpunkte des Anschlusses steht, wohl von vornherein votieren muß. (Sehr richtig!) Denn alle diese Bestimmungen, die die Regierungsvorlage Schober uns vorschlägt, sind doch im wesentlichen nichts anderes als die Übernahme der gleichartigen Bestimmungen aus der reichsdeutschen, aus der Weimarer Verfassung. Und da es doch das Ziel von uns allen ist, Wegbereiter für den Anschluß zu sein, so muß es unsere Hauptaufgabe sein, alles vorzubereiten, was diesem Anschluß auch auf dem Gebiete der Verfassung irgendwie dienlich sein kann. Dazu gehört vor allem, daß die Stellung des Bundespräsidenten eine stärkere, gefestigte werde, als sie bisher war. Wir sehen darin eine gewisse Entwicklung sich vollziehen. Ich erinnere daran, daß in der Konstituierenden Nationalversammlung Bundespräsident und Präsident des Nationalrates noch in einer Person vereinigt waren. Damals war der erste Präsident Seitz auch zugleich der Staatspräsident. Ich erinnere daran, daß durch unsere Verfassung von 1920 der Bundespräsident eigentlich nur als repräsentative Figur geschaffen worden ist und daß nunmehr erst durch diese Vorlage der Person des Präsidenten jener Inhalt gegeben wird, den diese Person auch im Deutschen Reich bekleidet. Ich glaube, hohes Haus, es ist gerade für die österreichischen Verhältnisse eine Notwendigkeit, dem Bundespräsidenten erweiterte Rechte zu geben. Als das wichtigste Recht möchte ich jenes der Ernennung des Bundeskanzlers und über dessen Vorschlag der Ernennung der Minister bezeichnen. Wir haben nämlich in unserem Staate die latente

Gefahr, daß sich eine Parlamentskrise gleichzeitig zu einer Staatskrise entwickeln kann. Denn wenn das Parlament durch irgendwelche Einflüsse, seien sie von außen oder von innen kommend, nicht die Stärke aufbrächte, eine Regierung zu bestellen, so wäre eben in Österreich keine Regierung da und damit ein Zustand geschaffen, der aus einer Parlamentskrise naturgemäß und unmittelbar eine Staatskrise entstehen ließe. Wenn man diese Konsequenzen ausdenkt, so müssen wir zugeben, daß wir schon bisher in einer unendlichen Gefahr geschwängt sind. Denn die österreichischen Verhältnisse waren oft danach, daß es nicht ganz sicher war, ob dieses Parlament die Kraft aufbringen werde, sich selbst eine neue Regierung zu bestellen. Es sind also sicherlich jene Bestimmungen der neuen Verfassung, welche darauf hinauslaufen, die Macht des Bundespräsidenten zu stärken, entschieden im Interesse unseres Staates gelegen und auch dem Willen der Mehrheit unseres Staatsvolkes entsprechend.

Es wurde nun außerordentlich viel über das dem Bundespräsidenten einzuräumende sogenannte Notverordnungsrecht gesprochen. Es wurde, was ja naheliegend war, sofort der Vergleich mit dem § 14 der alten Dezemberverfassung herangezogen. Darüber, daß mit dem § 14 schändlicher Missbrauch getrieben wurde, sind bei allen die Alten geschlossen, darüber viel zu reden wäre müßig. Aber wenn man wirklich ganz gerecht ist und den Tatsachen objektiv gegenübersteht, muß man sagen, daß auch bei dieser Bestimmung wie überall Licht und Schatten verteilt sind. Ich möchte als einen Lichtpunkt nur das eine hervorheben, daß wir heute nicht im Besitze der drei Teilmöglichkeiten zum bürgerlichen Gesetzbuch wären, wenn wir darauf angestanden wären, sie auf parlamentarischem Wege zu erledigen. (Zustimmung.) Man sieht also, daß auch auf absolutem Wege Gesetze geschaffen werden können, für deren Schaffung schließlich die ganze Bevölkerung dankbar ist. (Sehr richtig!) Vielleicht ist dem alten Hause dadurch viel erspart geblieben, daß es diese Materie nicht zu verabschieden brauchte. Es muß zugegeben werden, daß der § 14 in diesem Falle sicherlich eine wohlütige Wirkung gehabt hat. Eines aber muß gesagt werden: Auf jeden Fall ist zwischen einem Notverordnungsrecht des seinerzeitigen Kaisers und dem Notverordnungsrecht, das der Bundespräsident über Vorschlag der Regierung besitzen soll, ein himmelweiter Unterschied, auch dann, wenn der Wortlaut dieses sogenannten neuen § 14 der gleiche wäre. Der Unterschied liegt nämlich darin, daß nach Artikel 1 des Staatsgrundgesetzes Nr. 145 die Person des Kaisers geheiligt, unverlebtlich und unverantwortlich war, während der Bundespräsident vor dem Verfassungsgerichtshof zur Verantwortung gezogen und sogar seines Amtes entsezt werden kann. Es liegt also darin der ungeheure Unterschied

in der Anwendung des § 14, daß damals ein unverantwortliches Staatsoberhaupt derartige Verordnungen erließ, während sie heute über Vorschlag einer vom Parlament gewählten und dem Vertrauen des Parlaments unterliegenden Bundesregierung von einem dem ganzen Volk verantwortlichen Bundespräsidenten erlassen werden müssen.

In einem hat die Opposition, beziehungsweise haben die publizistischen Stimmen recht, wenn sie sagen, man solle dieses Verordnungsrecht auch auf das Verbot der Veräußerung von Staatsgut ausdehnen. Ich für meine Person bin mit einem derartigen Vorschlag vollständig einverstanden. Im übrigen wird auch darüber zu reden sein, ob es die Absicht unserer Regierung war, dieses Notverordnungsrecht dem Präsidenten auch dann zu geben, wenn der Nationalrat tagt, oder ob es nicht zweckmäßig, vielmehr geradezu selbstverständlich wäre, das Notverordnungsrecht für jenen Zeitraum in Kraft zu setzen, wo infolge des Umstandes, daß der Nationalrat nicht versammelt ist, naturgemäß von vornherein schon ein gewisses Maß der Dringlichkeit zur Verabschiedung schon an sich dringlicher Gegenstände gegeben erscheint.

Ferner wurde mit außerordentlich scheelen Augen das Anordnungsrecht der Sicherheitspolizeibehörden angesehen, und es wurde zunächst so getan, als ob die Behörden der Sicherheitspolizei eine Art Anordnungsrecht bekämen, welches sie ermächtigt, generelle Maßnahmen sogar contra legem und praelegem zu erlassen. In dieser Beziehung hat schon der Bundeskanzler selbst gelegentlich der Pressekonferenz aufklärende Mitteilungen gegeben, und ich muß als Kenner der politischen Verwaltung sagen, daß es — und da wird mir jeder, der die politische Verwaltung erster Instanz kennt, Recht geben — Verhältnisse geben kann, wo ein sofortiges Einschreiten der Sicherheitspolizei notwendig ist, wo sie individuelle Anordnungen erlassen muß, und da die Wissenschaft heute den Standpunkt vertritt, daß Anordnungen nur streng im Rahmen des Gesetzes erlassen werden können, so ist es notwendig, die Berechtigung der Sicherheitsbehörden zu derartigen Anordnungen zu schaffen, damit sie eben nicht gezwungen sind, ohne solche Ermächtigung, nur aus der Not heraus, nur aus dem Gebot der Notwendigkeit heraus Anordnungen zu treffen, die, wenn sie angefochten werden, dann der entsprechenden gesetzlichen Deckung entbehren würden. Daz im übrigen dieses Anordnungsrecht — ich betone ausdrücklich: Anordnungs- und Verfügung-, nicht Verordnungsrecht — von keiner großen Gefahr begleitet sein kann, hätten alle sehen können, wenn sie mit einiger Aufmerksamkeit das Verfassungübergangsgesetz gelesen hätten, denn in dem Verfassungübergangsgesetz wird ausdrücklich erwähnt, daß dieses Anordnungsrecht auch den Gemeindevorstehern mit Zu-

stimmung der Gemeindevertretung zusteht. Es ist daher sicherlich nicht zu besorgen, daß die Bundespolizeibehörde irgendwie danach trachte, durch dieses Instrument sich eine besondere Macht über die Bevölkerung zu verschaffen, die etwa gar eine Gefahr für die Freiheit der Person in irgendeiner Richtung beinhalten könnte. Im übrigen wird gerade diese Bestimmung einer besseren Klärstellung unterzogen werden können, und ich will dabei abermals betonen, daß ja auch die Regierung erklärt hat, daß sie mit textlichen Änderungen einverstanden sei, naturgemäß nur dann, wenn die Zielsezung der ganzen Verfassungsreform nicht berührt wird; faule Kompromisse sind selbstverständlich ausgeschlossen. (Beifall.)

Eine ganz besondere Beachtung von Seiten der Opposition haben die Bestimmungen über das sogenannte Ausnahmerecht erfahren, und es wurde so getan, als ob gerade die bevorstehende Beschränkung der Grund- und Freiheitsrechte es notwendig mache, den Leuten schon heute zu sagen, daß sie mit dem Einsatz ihres Lebens diese Rechte verteidigen müßten. Ja ich glaube, da ist es zweckmäßig, sich jenes einfache Bundesgesetz anzusehen, wo die Regierung ganz deutlich zu erkennen gibt, zu welchem Zwecke sie eine zeitweilige oder örtliche Einschränkung gewisser Grund- und Freiheitsrechte anstrebt und in welchem örtlichen und sachlichen Umfang sie diese Beschränkung ausüben will. Wenn man sich dieses Bundesgesetz, das das Ausführungsgesetz ist, ansieht, so sind in den §§ 2 bis 4 ganz haarscharf die Berechtigungen, d. h. die nach oben abgegrenzten Höchstberechtigungen der Behörde festgesetzt, durch die und innerhalb deren die Grund- und Freiheitsrechte der Staatsbürger beschränkt werden können. Was betrifft diese Paragraphen kurz gesagt? In § 2 wird ein Recht der Ausweisung durch die Sicherheitsbehörde aus dem Gebiete, für das die Beschränkung der Grund- und Freiheitsrechte gilt, oder aus einer Gemeinde dieses Gebietes, sofern die Auszuweisenden nicht in einer Gemeinde dieses Gebietes heimatberechtigt sind, festgesetzt. Da wurde nun — und das ist wiederum recht typisch — gesagt: Ein Ausweisungsrecht will diese Regierung haben, ein Ausweisungsrecht, auf Grund dessen sie einen Reinhardt aus Salzburg abschaffen wird! Meine Herren, einen Reinhardt wird niemand aus Salzburg abschaffen, wohl aber vielleicht Herren, die vom Osten gekommen sind oder im gegebenen Zeitpunkt zu kommen trachten. (Sehr richtig!) Solche Leute wird man abschaffen wollen und, wenn man vernünftig ist, auch wirklich abschaffen müssen. Ferner ist festgesetzt, daß ohne die richterliche Zustimmung Hausdurchsuchungen vorgenommen werden können, wobei übrigens wiederum jeder einzelne Paragraph des Strafgesetzes angegeben ist, dessen Tatbestand vorhanden sein muß, damit eine solche Hausdurchsuchung vorgenommen werden kann. Endlich ist im

§ 4 vorgesehen, daß das Erscheinen von Druckwerken und die Presse selbst gewissen Beschränkungen unterworfen werden kann. Ja, hohes Haus, ich muß schon sagen, gerade die Stadt Wien hat eine gewisse Presse hervorgebracht, von der nach meinem Empfinden es bedauert werden muß, daß heute noch so weite Kreise an dieser Art von Druckerzeugnissen Geschmack finden. (Sehr richtig!) Ich wäre ganz dagegen, durch eine Zensur im allgemeinen das Erscheinen dieser Presse zu hindern, denn ich glaube, das sicherste Mittel, daß diese Presse verschwindet, besteht darin, sie der Bevölkerung so lange zu geben, bis sie aus Eck vor dieser Schreibweise und aus Achtung vor sich selbst es ablehnt, solche Erzeugnisse zur Lektüre heranzuziehen. (Zustimmung.) Daß derartige Giftpatrizen — anders kann man es nicht nennen — in gewissen Zeiten nicht erscheinen dürfen, im Interesse der Aufrechterhaltung der Ruhe und der Ordnung nicht erscheinen können, ist jedem vernünftigen Menschen klar. Daher ist auch gegen diese Bestimmung sicherlich nichts einzuwenden und die andere Presse wird sich vielleicht auch, wenn diese Schmutzepresse nicht mehr vorhanden ist, wieder zu jenem Ton und zu jener Höhe ausschwingen, die sie einst besessen hat. Ich gestehe ganz offen, daß ich der Meinung bin, daß der Ton, den diese Presse anschlägt, auch an den anderen Zeitungen nicht spurlos vorübergegangen ist, daß bis zu einem gewissen Grade diese Schmutzblätter die Schuld daran tragen, wenn heute ein rüder Ton und eine teilweise unüberlegte Schreibweise auch in die anderen Blätter Eingang gefunden hat.

Wenn ferner noch Beschränkungen in bezug auf die Erzeugung, den Verkauf, den Besitz und das Tragen von Waffen und Munitionsgegenständen sowie in bezug auf das Paß- und Meldungswesen vorgeschlagen werden, so sind das Dinge, die jeder denkende und ordnungsliebende Mensch als selbstverständliche Voraussetzung einer Polizeigewalt ansieht, wenn eben der Ausnahmezustand eintreten muß. Es ist daher viel zu weit gegangen, wenn mit so furchtbarer Energie gegen diese Ausnahmebestimmungen Sturm gelaufen wird, wenn man, um es noch einmal zu sagen, erklärt, das Leben müsse eingefetzt werden, um den bisherigen Rechtszustand aufrechtzuerhalten, wenn man sich ehrlich und offen überzeugt, was die Regierung nach der von ihr eingebrochenen Vorlage will. Freilich bin ich überzeugt, daß diejenigen, die am meisten und am lautesten schreien, wahrscheinlich diese Verfassung am allerwenigsten gelesen oder verstanden haben. (Zustimmung.)

Die in der Verfassung vorgesehene Einschränkung des Budgetrechtes bildet zweifellos eine Beschränkung der bisherigen Macht und des bisherigen Einflusses des Parlaments. Aber wer sich die Verhandlungen im Finanz- und Budgetausschuß angehört hat, der

hat oft im stillen den Wunsch gehabt, daß ja niemand aus der Bevölkerung bei diesen Ausschusverhandlungen zuhören möge, denn die Bevölkerung wäre wütend geworden, wenn sie gesehen, beziehungsweise gehört hätte, mit welch wichtigen Dingen kostbare Zeit vertrödelt wurde. Es geht daher auch nicht an, daß man auch fernerhin die Verabschiedung des Budgets von der Laune der Opposition abhängig macht, die sich die Verabschiedung des Budgets stets, wie auch mein unmittelbarer gestriger Vortrainer erwähnt hat, durch größeres oder kleineres Entgegenkommen hat abkaufen lassen. Wenn auch durch diese Vorlage die Sicherheit dafür gegeben ist, daß wir am Ende des Jahres die Kontinuität der Gebiarung fortführen können, so möchte ich dennoch davor warnen, sich darauf zu verlassen, daß auch ohne ausdrückliche Verabschiedung des Budgets die Gebiarung möglich ist. Denn ich bin der Meinung, wenn das Haus das Finanzgesetz nicht verabschieden würde, würde das zweifellos kreditpolitische Folgerungen in bezug auf das Vertrauen des Auslandes zu uns nach sich ziehen, und aus diesem Grunde wird es auch in Zukunft das größte und vornehmste Recht des Nationalrates bleiben, das Budget innerhalb der nunmehr zur Verfügung stehenden zehnwöchigen Frist auch zu verabschieden, weil jeder, der es ernst damit meint, daß man keine Krise herausbeschwören soll, daß man das Vertrauen des Auslandes um jeden Preis erhalten müsse, die moralische Verpflichtung hat, dafür zu sorgen, daß am Ende des Jahres ein verabschiedetes Finanzgesetz vorhanden ist. (Zustimmung.)

Die Vorlage plant auch verfassungssrechtliche Änderungen auf dem Gebiete der Landesverwaltung, insbesondere eine Reform der Länderparlamente durch Verminderung der Zahl der Abgeordnetenmandate. Es sollen einheitliche Vorschriften über die Art der Bestellung der Regierung gemacht, es soll die Möglichkeit gegeben werden, in den Gemeinden eine einjährige Geschaftigkeitsdauer einzuführen, ein Vorschlag, der bereits im Jahre 1920 in dem Entwurf des Verfassungsausschusses enthalten war, der aber dann, unmittelbar bevor der Entwurf an das Haus kam, wieder daraus entfernt wurde. Man sieht also: lauter Dinge, für die die Öffentlichkeit schon längst ein lebhaftes Interesse befindet hat.

Was die Verminderung der Zahl der Mandate betrifft, so möchte ich nur eine allgemeine Bemerkung machen. Wenn das Volk eine Verminderung der Zahl der Mandate wünscht, so geschieht dies zweifellos aus der Erwägung heraus, daß das Volk die Ausgaben für die öffentlichen Vertretungskörper zu vermindern wünscht. Es ist also bei den Wünschen der Bevölkerung das Primäre wahrscheinlich nicht die absolute Verringerung der Zahl, sondern vielmehr das Bestreben, die Kosten der öffentlichen Vertretungskörper zu verringern. Es wäre daher wohl

zu überlegen, ob gesetzliche Bestimmungen in der Richtung getroffen werden, daß dieses Ziel, die Verringerung der Ausgaben, tatsächlich erreicht wird, denn mit der rein mechanischen Verminderung der Zahl der Abgeordneten, ohne daß diese Ersparnis sicher eintritt, wäre sehr wenig gedient. (Zustimmung.) Im übrigen ist zu sagen, daß bereits eine ganze Reihe von Ländern den Umfang ihrer gesetzgebenden Körperschaft, den Landtag, derart vermindert hat, daß eine Gesetzgebung überhaupt nicht mehr möglich wäre, wenn man noch weiter mit der Zahl der Mandate herunterginge. Wer auf diesem Gebiete nur einigermaßen über Erfahrungen verfügt, muß, wie es auch die Begründung der Regierungsvorlage tut, zugeben, daß eine Ausschübbildung, daß sachliche Arbeitsleistung durch Ausschüsse nicht mehr möglich ist, wenn der Landtag wesentlich weniger Mitglieder als 30 umfaßte. Das Land Salzburg beispielsweise hat schon längst die Zahl seiner Abgeordnetenmandate auf 28 vermindert (Witternigg: 26!), also sogar auf 26 vermindert, eine Zahl, die beweist, daß in diesem Lande gewiß geschehen ist, was vernünftigerweise geschehen konnte.

Ein weiteres wichtiges Kapitel der Vorlage ist jenes, welches sich mit der Entpolitisierung auf den verschiedensten Gebieten des öffentlichen Rechts befaßt, vor allem mit der Entpolitisierung der höchsten Gerichtshöfe des öffentlichen Rechts. Staatskanzler Dr. Renner hat gestern mit vollem Recht erwähnt, daß sich ganz besonders unser Verwaltungsgerichtshof eines weit über die Grenzen Österreichs hinausgehenden Rufes erfreut. Er hat vollständig recht gehabt wenn er sagte, daß die Spruchpraxis dieses Gerichtshofes die Grundlage für das vor einigen Jahren vom Nationalrat beschlossene Verwaltungsrecht, das Verwaltungsstrafrecht und das Verwaltungsverfahrensgesetz gebildet hat. Zweifellos alles richtig. Aber wenn man die Höhe eines derartigen Gerichtshofes wirklich gewährleisten will, dann, glaube ich, wird die Bevölkerung den Standpunkt vertreten, daß es unverständlich ist, warum der Bundesrat und der Nationalrat zur Bestellung des Präsidenten, des Vizepräsidenten, beziehungsweise der Mitglieder dieses Gerichtshofes die Zustimmung geben müssen. Das deutet naturgemäß darauf hin, daß man politische Einflüsse mindestens nicht unmöglich machen will. Welchen Zweck hätte es sonst, die Bestellung der höchsten Richter dieses Gerichtshofes öffentlichen Rechtes davon abhängig zu machen, daß der Hauptausschuß, also wieder eine politisierte Körperschaft, vorschlägt, daß je nachdem der Bundesrat, beziehungsweise der Nationalrat zu diesem Vorschlag seine Zustimmung gibt. (Sehr richtig!)

Noch viel kraffer aber liegen die Verhältnisse beim Verfassungsgerichtshof. Ich glaube, daß ein großer Teil der Bevölkerung erst jetzt daraufgekommen ist, daß es bis heute möglich war, daß Menschen, die

gar nicht rechtskundig sind, diesem obersten Gerichtshof des öffentlichen Rechts angehörten. Deshalb hat ja die Regierungsvorlage Schöber die positive Vorschrift aufgenommen, daß eine der Voraussetzungen für die Mitgliedschaft im Verfassungsgerichtshof die Rechtskundigkeit ist. Es gibt demnach heute Mitglieder des Verfassungsgerichtshofs, die nicht rechtskundig sind. Ferner war der Verfassungsgerichtshof bis heute zum Teil durch einen Beschuß des Nationalrates, zum Teil durch einen Beschuß des Bundesrates ernannt. Das hatte naturgemäß zur Folge, daß jede der im Nationalrate vertretenen Parteien nach Maßgabe ihrer Stärke forderte, daß ein Mann ihres Vertrauens in diesen Gerichtshof hineinkomme. Ich nehme an, daß alle Parteien Leute zur Verfügung haben, welche sich für diese höchsten Posten eignen; aber es ist doch sicherlich gestattet zu zweifeln, ob sie solche Leute in jedem Augenblick, wo gerade eine Vakanz eintritt, zur Verfügung haben. Es ist daher nicht zu vermeiden, daß unter Umständen Personen in diesen Gerichtshof hineinkommen könnten, welche die Eignung für diese höchsten Richterstellen tatsächlich nicht besaßen. Es wird also sicherlich von weitesten Kreisen der Bevölkerung mit aufrichtiger Freude begrüßt werden, daß diese Entpolitisierung erfolgt, die insbesondere auch deshalb notwendig ist, weil es nach meiner Ansichtung zu weit geht, daß für den Verfassungsgerichtshof keine Altersgrenze festgelegt war, während für alle übrigen Richter eine Altersgrenze festgelegt gewesen ist.

Auf einen Einwand möchte ich noch zurückkommen; es ist der, daß der Besorgnis Ausdruck gegeben wird, es werde in Zukunft nicht mehr möglich sein, daß hervorragende Männer der Wissenschaft in diesen Gerichtshöfen Sitz und Stimme haben. Nun, ich glaube, daß sowohl der oberste Gerichtshof wie auch der Verfassungsgerichtshof selbst, welche ein ausgedehntes Vorschlagsrecht haben, sehr wohl wissen werden, ob solche Männer von großem wissenschaftlichem Ruf vorhanden sind, und daß die Mitglieder dieser obersten Gerichtshöfe selbst ihren Stolz darein setzen werden, in den Dreievorschlag, den sie der Regierung zu unterbreiten haben, solche Männer von internationalem Ruf auf wissenschaftlichem Gebiete auch faktisch aufzunehmen. Im übrigen besteht meines Erachtens gar kein Anstand, dafür Vorsorge zu treffen, daß solchen auch auf dem Gebiete der Wissenschaft hervorragenden Personen die Möglichkeit gegeben werde, zu Mitgliedern dieser obersten Gerichtshöfe ernannt zu werden.

Eine weitere wichtige Maßnahme ist die Entpolitisierung auf dem Gebiete der Schule. Ohne auf Details einzugehen, möchte ich hier nur erwähnen, daß es wohl einer der dringendsten Wünsche der beteiligten Kreise ist, daß jene Einrichtung beseitigt wird, die man unter dem Begriffe der Lehrerernennungskommissionen zusammenfaßt; denn diese

Lehrerernennungskommissionen sind nichts anderes als eine auf dem Proporz aufgebaute Zusammensetzung der politischen Parteien. Es gilt da wiederum das selbe, was ich bereits früher beim Verfassungsgerichtshof erwähnte: es ist die Politisierung bei derartigen Kommissionen eine glatte Selbstverständlichkeit, weil jede Partei auf die ihr gehörende Zahl von Stellen Anspruch erhebt, und daher der Proporz zunächst die Hauptfache für die Besetzung der Stellen ist und nicht das Dienstalter und vor allem nicht die fachliche Qualifikation des Bewerbers.

Ein ganz besonderes Gewicht müssen wir Großdeutsche darauf legen, daß in diese Verfassung bereits Bestimmungen über die Entpolitisierung der aktiven Militärpersonen eingebaut werden. (Sehr richtig!) Es liegt ein derartiger Antrag von uns bereits vor, und wir legen — ich betone das — das allergrößte Gewicht darauf, daß die Entpolitisierung auch bei den aktiv dienenden Militärpersonen durchgeführt wird.

Wir begrüßen die Einführung von Verwaltungsstraffenaten, die eine gewisse Gewähr dafür bieten, daß in höherer Instanz gänzlich unbeeinflußt geurteilt wird, und wir begrüßen insbesondere die Festlegung der Haftbarkeit der Organe des Bundes, der Länder, Bezirke und Gemeinden, weil wir in der Haftung aller dieser Organe, von den Volksbeauftragten herab bis zu den Beamten, eine Gewähr dafür sehen, daß das Recht gehandhabt, aber nicht gebraucht wird; denn es wird sich ein untergeordnetes Organ, wenn es auch zivilrechtlich für vorsätzlich zugefügten Schaden haftbar ist, hütten, etwa einen Auftrag zu vollziehen, der nach seiner rechtlichen Auffassung dem Inhalte des von ihm zu handhabenden Gesetzes oder dem Geiste dieses Gesetzes zuwiderläuft, was ebenfalls eine ganz besondere Gewähr für die Entpolitisierung der Verwaltung ist.

Und nun einige Worte über den Länder- und Ständerat. Die Bestrebungen der großdeutschen Partei, Mittel und Wege ausfindig zu machen, damit die Wirtschaft als solche bei der Beratung von Gesetzen, die ihre Interessen berühren, zu Worte komme, gehen schon auf jenen Verfassungsentwurf zurück, der im Jahre 1919 als Verfassungsentwurf von unserer Partei dem Nationalrat vorgelegt worden ist. Damals schon stellten wir uns vor, daß man der Wirtschaft, allen beteiligten Kreisen des Erwerbslebens, in der Weise Gelegenheit geben sollte, beratend der Gesetzgebung zur Seite zu stehen und auch initiativ hervorzutreten, daß wir für jeden Bezirk einen Bezirkswirtschaftsrat, für jedes Land einen Landeswirtschaftsrat und endlich die Zusammensetzung derselben in einem Reichswirtschaftsrat gefordert haben. Eine derartige Einrichtung, die sich von unten nach oben aufbaut und in einer Spitzekristallisiert, hätte den großen Vorteil, daß in den unteren Instanzen auch Berufe zur Geltung kommen

würden, die naturgemäß mit Rücksicht auf die geringe Zahl der zur Verfügung stehenden Mandate in den obersten Instanzen nicht vertreten sein können. (Sehr richtig!) Zum Beispiel sollte ein Stand sicherlich weit mehr gehört werden, als es bisher überhaupt geschehen ist, das ist der Stand der Hausfrauen. Der wäre in einem Bezirkswirtschaftsrat ohne weiteres und sehr nützlich unterzubringen. Es ist deshalb bis zu einem gewissen Grade sicherlich bedauerlich, daß man sich mit dieser Art der Regelung der Beteiligung der Wirtschaft nicht befriedet hat. Wir haben schließlich auf unserem Parteitag in Innsbruck einen Antrag ausgearbeitet, der sich damit befaßt, an die Stelle des Bundesrates eine Wirtschaftskammer zu setzen, die aber ein weitergehendes Recht gehabt hätte, als es der heutige Bundesrat hat, eine Wirtschaftskammer, die eine wesentlich gleiche Zusammensetzung der Art nach aufweist, wie sie der Herr Bundeskanzler Schober in einer seiner ursprünglichen Vorlagen zum Ausdruck gebracht hat. Diese Wirtschaftskammer hätte alle Gesetze rein wirtschaftlichen Inhaltes vor dem Nationalrat zu beraten gehabt, so daß der Nationalrat durch seine Beschlusffassung dieses Gutachten, möchte ich es nennen, diesen Beschuß der wirtschaftlichen Kreise zum Gesetz zu erheben gehabt hätte. Ich bin überzeugt, daß, wenn diese Wirtschaftskammer sich zu rein sachlicher Arbeit durchgerungen hätte, dann das politische Parlament, der Nationalrat, weder den Mut noch die Macht aufgebracht hätte, sich gegen diese Stimme der Wirtschaft zu wenden. Ich glaube, daß dadurch ein Weg gegeben gewesen wäre, die Stimme der Wirtschaft, vor allem auch in der Gesetzgebung, mitbestimmend laut werden zu lassen. Es muß zugegeben werden, daß diese Materie derart kompliziert ist, daß es in der kurzen Zeit, die der Regierung Schober zur Verfügung stand, nicht möglich war, ein detailliertes Gesetz vorzulegen. Es fehlen insbesondere eine ganze Reihe von zusammenfassenden Berufsvertretungen, die notwendig sind, um die Spitzen in den Länder- und Ständerat einzuhenden zu können. Es fehlen bekanntlich die Beamtenkammern, es fehlen die Lehrerkammern und es fehlen eine Reihe anderer Organisationen. Wir begrüßen es daher, daß immerhin durch die gegenwärtige Vorlage zum erstenmal der Gedanke in der Verfassung verankert ist, daß neben dem politischen Parlament auch eine wirtschaftliche Korporation geschaffen werden soll, wobei wir uns selbstverständlich vorbehalten, im Detail teilweise anderer Anschauung zu sein, als es in diesem Verfassungsentwurf zum Ausdruck kommt, der ja sicherlich auch nichts Abschließendes in dieser Richtung bietet.

Schließlich begrüßen wir auch die Ausdehnung der Kontrolle des Rechnungshofes auf alle Gemeinden. Wir begrüßen es, daß alle sogenannten Großgemeinden, das sind die mit über 20.000 Einwohnern,

der Rechnungskontrolle unterstellt werden sollen, was zur Folge hat, daß auch die größte Gemeinde, Wien, künftig hin dieser Kontrolle untersteht, während sie heute, wo sie zu 99 Prozent Gemeinde ist und nur zu einem Hundertstel Prozent Land, infolgedessen dieser Kontrolle als Gemeinde nicht unterliegt, sondern nur bezüglich des einen Hundertstel Prozent, wo die Gemeinde zugleich Land ist, der Kontrolle unterworfen ist. Ich meine, daß es vorteilhaft wäre, diese Kontrolle sogar noch etwas auszudehnen, also nicht bloß auf die Gemeinden mit über 20.000 Einwohnern, sondern auf Städte überhaupt. (Sehr gut!) Es gibt auch Städte, die weniger als 20.000 Einwohner haben, die aber dennoch eine sehr ausgedehnte Wirtschaftspolitik betreiben, und ich glaube, es mag vielleicht manches politisch dort zweckmäßig scheinen, was nach Auffassung des Rechnungshofes vielleicht wirtschaftlich ruinös ist. (Sehr richtig!)

Nun will ich einige Worte über den Weg der Verabschiedung der Verfassungsnovelle verlieren. Es ist ein heißer Streit darüber entbrannt, wie diese Verfassung zu verabschieden sei, denn die Sozialdemokratie hat ja dieser Verfassung gegenüber, so wie seinerzeit gegenüber dem Mietengesetz, das Plakat „Niemals!“ angeklungen. Wenn wir auch dieses „Niemals“ nicht so ernst nehmen, so muß ich doch sagen, daß immerhin die Gefahr besteht, daß mit Rücksicht auf die Outertüre, welche die Sozialdemokratie zu dieser Verfassung gespielt hat, vielleicht die eigenen Kreise sie zwingen wollen, von der formalen Zweidrittelsmajorität Gebrauch zu machen und den gewiß berechtigten Wünschen eines weit aus überwiegenden Teiles unseres deutschen Volkes in Österreich ein starres Veto entgegenzusehen. Ich sagte bereits früher einmal in meinen heutigen Ausführungen, die Verfassung kann nur ein Gesicht haben, aber nicht zwei Gesichter. (Sehr richtig!) Daher muß man sich darüber klar werden, ob man das Haus rot oder mit einer anderen Farbe anstreicht, jedenfalls mit keinem Mishton. Den Weg hiezu zeigt uns die Vorlage. Sie sagt, wenn für Gesetzesvorschläge auf Änderung der Verfassung wohl mehr als die Hälfte der Stimmen im Nationalrat, aber nicht zwei Drittel abgegeben werden, aber in diesem Falle mehr als die Hälfte der Mitglieder des Nationalrates die Volksabstimmung verlangt, nun, so soll eben das Volk darüber befinden, ob diese Verfassung Gesetz wird oder nicht. Und ich sage, wer Anspruch darauf erhebt, ein wahrer, ein wirklicher Demokrat zu sein, der muß sich doch damit einverstanden erklären, daß man endlich einmal die unmittelbare Demokratie, das heißt die Befragung des Volkes, selbst in Wirklichkeit treten läßt. (Lebhafte Beifall und Händeklatschen.) Nun, wenn das Volk entscheidet, dann kann sich mit der Entscheidung des Volkes die Partei wohl trösten. Allerdings, wir sehen auch da wieder, es ist

nicht immer dasselbe, obwohl es dasselbe zu sein scheint. Ich erinnere das hohe Haus daran, daß die Sozialdemokratie bei der Verabschiedung des Mietengesetzes in einem Pakt, der mit den Parteien geschlossen wurde, es, wenn wir zu keiner Vereinbarung in den Ausschüssen gekommen wären, uns überließ, ein Gesetz zu beschließen, wie wir es wollen, nur hätten wir dann dieses Gesetz der Volksabstimmung unterziehen müssen, weil die Sozialdemokratie die Verantwortung nicht tragen zu können glaubte. Nun, wenn hier ein ähnlicher Fall vorliegt, der Fall, daß die Repräsentanten von weit mehr als der Hälfte des Bundesvolkes diese Verfassung wollen, die sie kennen, während die Minorität auf dem Standpunkt steht, daß diese Vorlagen mit dem Einsatz von Gut und Blut bekämpft werden müssen, dann meine Herren und Frauen, ist eben jener Fall gegeben, wo durch die unmittelbare Demokratie, wo durch die Volksabstimmung die Entscheidung getroffen werden soll. Ich sage deshalb, es wäre notwendig, daß wir, bevor wir in die Beratung der Verfassung überhaupt eingehen, diesen Artikel als ein Sondergesetz zuerst beschließen. (Sehr richtig!) Denn dann ist der Weg für die Verabschiedung der Verfassungsnovelle von selbst gegeben. Gewiß werden wir, mehr als die Hälfte der Mitglieder dieses Hauses, uns von vornherein verpflichten, die Bevölkerung darüber zu befragen, ob sie eine Verfassung will, die als sozialdemokratische Verfassung nach den Wünschen der Linken sein mag, wie immer sie will, je schärfer, desto besser, und die dem Volke gleichzeitig mit der von der Regierung eingebrachten vorgelegt werden soll. Uns ist wahrscheinlich nicht lange, wie die Entscheidung des Volkes in diesem wichtigen Belange ausfällt. Ich bin auch der Meinung, daß das Volk die Fähigkeit besitzt, in diesem Fall ein wahres, richtiges und zutreffendes Urteil abzugeben. (Sehr richtig!)

Das, meine sehr verehrten, wäre also der Weg, den ich persönlich für den einzigen richtigen, gangbaren und zweckmäßigen halte, um auf vollkommen legalem Wege und ohne Beunruhigung der Bevölkerung das Volk sagen zu lassen, was es in Zukunft als seine Verfassung anzuerkennen gewillt ist.

Meine Herren! Es hat gestern Staatskanzler Dr. Renner, wie er es schon öfter getan hat, die bürgerlichen Parteien gemahnt, nun endlich zur inneren Abrüstung zu schreiten. Es ist so merkwürdig, daß immer wieder Staatskanzler Dr. Renner erscheint, wenn es auf der linken Seite für gut gehalten wird, Friedenschalmeien zu blasen. Grundsätzlich muß ja festgehalten werden, daß die Heimatwehr deshalb entstanden ist, weil der Republikanische Schutzbund vorhanden war. Niemand wird daran zweifeln, daß es gar keiner Verhandlungen zur Abrüstung unserer Heimatwehren bedurfte, wenn der Republikanische Schutzbund abrüsten würde. Wenn

wirklich solche Verhandlungen über die innere Ausrüstung gepflogen werden sollen — und ich gestehe offen, ich halte sie für notwendig im Interesse unseres Volkes —, so müssen auf beiden Seiten Männer stehen, zu denen man Vertrauen haben kann (*Zustimmung*), Männer von Charakter. Ich möchte aber, hohes Haus, heute an jene Wertung erinnern, die Staatskanzler Dr. Renner auf dem Parteitag in Linz im Jahre 1926 dem Bürgertum hat angedeihen lassen, allerdings in jener Zeit, wo er sagte, daß nunmehr der Zeitpunkt unmittelbar bevorstehe, wo die Sozialdemokratie zur Mehrheit im Parlament werden und die politische Macht ergreifen wird, und wo sie dem Proletariat — wohlgemerkt, dem Proletariat, nicht dem ganzen Volk — eine politische Verfassung geben muß. Damals meinte Dr. Renner: Es ist keine verlockende Aufgabe, die Regierung zu übernehmen, aber — und jetzt lese ich den Wortlaut der Äußerungen Dr. Renners von damals vor, den ich selbstverständlich dem authentischen Text der „Arbeiter-Zeitung“ entnommen habe — „es ist ganz klar“ — sagt Dr. Renner —, „daß dieses zerrissene, dieses verfaulte, dieses energielose Bürgertum, das uns gegenübersteht, durch seine Herrschaft allein für das ganze Volk, nicht nur für die Arbeiterklasse ein Unglück ist.“

Das, meine Damen und Herren, ist die Wertung, die Herr Dr. Renner dem Bürgertum hat angedeihen lassen. Daß es eine rednerische grobe Entgleisung ist, das würde noch weniger machen, aber daß ein akademisch gebildeter Bürger sich so weit versteigt, das Bürgertum derart zu beflecken, das ist eine traurige Tatsache, und es ist ferner auch ein schlagender Beweis dafür, wie gering die Aussicht und die politische Einsicht des Herrn Dr. Renner ist. Ich möchte ihn heute angesichts des Bestandes der Heimwehr fragen, ob das Bürgertum verfault ist (*lebhafter Beifall*), ich möchte ihn fragen, ob es energielos ist. Mir kommt vor, daß gerade die in dieser Volksbewegung schlummernden Energien es sind, was den Herrn Dr. Renner gar so aufregt und veranlaßt, hier und da die Friedensschäume zu blasen. Wer solche Beleidigungen aussetzt, der darf nicht mit der Vergleichlichkeit der Bevölkerung rechnen. Ich glaube daher, daß die ewigen Friedenschäume des Dr. Renner nicht ernst zu nehmen sind (*Zustimmung*), daß er nur vorgeschoben wird. Und wenn Sie wissen wollen, wie wir denken, so sage ich ganz offen: Jeder von uns wird mit dem Aufgebot seiner ganzen persönlichen Macht dafür eintreten, daß es zu Tätilichkeiten — ich rede gar nicht von Bürgerkrieg — in keiner Weise komme. Was an uns liegt, um dieses Unglück zu verhüten, das wird geschehen, weil wir lauter Männer sind, die ein Herz für ihr deutsches Volk haben. Wenn es dennoch zu einer anderen Auseinandersetzung käme, so wird die Geschichte niemals

sagen können, daß wir die Schuldigen daran waren. (*Sehr richtig!*) Ich hege aber trotzdem, trotz der zweifellos gespannten Lage die feste und unerschütterliche Zuversicht, daß es zu keinen Tätilichkeiten kommt, sondern daß schließlich auch die Sozialdemokratie wird einsehen lernen müssen, daß in dieses Haus das, was ihm solange gefehlt hat, die Sachlichkeit, wiederum zurückkehren muß. Freilich wird dies nicht so sehr die Frucht der Einsicht der sozialdemokratischen Führer sein, es wird vielmehr dem gefundenen Sinn der deutschen Gewerkschaftsführer zuzuschreiben sein, die wissen, was auf dem Spiele steht: daß zwar das sogenannte Bürgertum Ungeheuer zu verlieren hat, die Arbeiterschaft aber alles. (*Lebhafter Beifall und Händeklatschen*). — Während vorstehender Rede hat Präsident Eldersch den Vorsitz übernommen.)

Seitz: Hohes Haus! Ich muß zunächst vor allem meine Freunde um Entschuldigung bitten, wenn ich von dem sonst in jedem Parlament üblichen Vorgang absehe, mich in der Polemik zunächst mit denjenigen Rednern, die vor mir gesprochen haben, auseinanderzusetzen. Ich sehe von jeder solchen Polemik ab, so verlockend sie wäre, gerade auch gegenüber dem Redner, den wir jetzt gehört haben. Ich muß dies tun, weil ich über ein ganz bestimmtes Thema sprechen will, das eines der wichtigsten in den Verfassungsfragen ist, nämlich über das Thema: Wien. Ich sage auch mit allem Nachdruck, daß ich hier zunächst gar nicht als Sozialdemokrat spreche, sondern daß ich als der Bürgermeister dieser Stadt und als ein alter Wiener, dem das Schicksal der Stadt am Herzen liegt, zu den Dingen Stellung nehme.

Die Stadt Wien hat im Jahre 1919 einen alten Traum verwirklicht, nicht einen Traum der Sozialdemokratie, einen Traum, den schon die alten Liberalen unter Cajetan Felder, Belinka und Prix geträumt haben, einen Traum, von dem uns Queger und Weiskirchner und später Schuhmeier und Neumann schwärzten, also Liberale, Christlichsoziale und Sozialdemokraten, den Traum, daß Wien endlich herauskomme aus der Abhängigkeit, daß Wien sich befreie, daß es nicht mehr durch das Mittel eines Landes mit dem Reich verbunden sei, sondern daß es unmittelbar gleichberechtigt neben den anderen Landesverwaltungen stehe. Das wurde verwirklicht — und mit Recht! Es war schon in der alten Monarchie ein Ungedanke, daß eine Zweimillionenstadt nur durch das Mittel eines Erzherzogtums, wie damals dieses Land hieß, mit dem Reich verbunden sei. Es war damals schon ein Ungedanke, er war ganz unhaltbar in der Republik, und wenn mein unmittelbarer Vorsprecher hier gesagt hat, man müsse zum früheren Zustand zurückkehren und Wien wieder dem Lande Niederösterreich einverleiben, dann kann ich ihm nur sagen: Sie werden bei den Wienern mit diesem Gedanken wenig Glück haben! Schon der Gedanke,

der in dieser Verfassungsvorlage liegt, daß man Wien zu einer Bundeshauptstadt macht, wofür es mit Hingabe seiner Rechte bezahlen muß, ist unmöglich. Wir hätten dann die angenehme Aussicht, daß nächstes Jahr der Herr Abg. Cleffin kommt und uns zur Hauptstadt von Niederösterreich erhöht, um uns dann als Bezahlung dafür den letzten Rest von unseren Rechten zu nehmen. Das geht nicht. Das will Niederösterreich nicht, das heißt die verunsicherten Leute in Niederösterreich nicht, und das will Wien nicht, das wollen die Christlichsozialen nicht und das wollen die Sozialdemokraten nicht. Wer nur die Wahlzahlen anschaut, der sieht, daß bei einer Wahl vielleicht mit einer Stimme Mehrheit ein Sozialdemokrat, bei der nächsten Wahl ein Christlichsozialer Landeshauptmann werden könnte und daß dieser Körper schon wegen der politischen Verhältnisse gar nicht verwaltbar wäre. Nachempfinden kann ich es dem Herrn Abg. Cleffin, wenn er glaubt, daß dann vielleicht — in einem solchen Landtag ist ja heutzutage alles möglich, bei einer Wahl ist man allen Zufälligkeiten ausgesetzt —, wenn also Herr Cleffin glaubt, es könnte ja sein, daß auch ein Großdeutscher gewählt wird und der dann der eigentliche Landesregent wäre, das entscheidende Bünglein an der Waage. Nun, das kann man nicht machen, sondern Wien muß das Land bleiben, das es ist, und ich glaube, daß es in ganz Wien keinen Menschen gibt, der bereit ist, für irgendein Zugeständnis oder für irgendeine Phrase von Erhöhung u. dgl. die Rechte dieses Landes preiszugeben. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)

Wir haben uns ganz bescheiden eingefügt in die Republik als ein Land, obwohl wir das größte Land sind, obwohl wir ein Drittel der Bewohner der Republik ausmachen, obwohl bei uns einer unserer 21 Bezirke größer ist als ein oder das andere Land, obwohl von Wien der Ruf Österreichs ausgeht, obwohl man in der Welt, wenn man von Österreich hört, an Wien denkt, obwohl dieses Wien der Mittelpunkt der großen Industrie, des großen Gewerbes ist, vor allem der Träger unserer Wirtschaft ist, der Exportindustrie und des exportierenden Gewerbes, der große Handelsknotenpunkt — das alles ich in aller Bescheidenheit einfach feststelle, ohne daß wir uns damit brüsten wollen. Obwohl dieses Wien 80 Prozent der staatlichen Steuern in seinen Mauern aufbringen muß, haben wir niemals auch nur irgendein Vorrecht in der Republik verlangt. Wir wünschen kein Vorrecht, wir wünschen keine Erhöhung, wir wünschen keine Andersstellung; mit derselben Ruhe aber und mit der gleichen Entschiedenheit sagen wir: Wir werden uns auch keines unserer Rechte rauben lassen. (Beifall.)

Wir haben da zweierlei Gegner. Die einen sind die, die den Marsch auf Wien predigen. Das sind so Leute, die sich vorstellen, daß die Bauern draußen

Haus und Hof ungeschützt und unbeschützt verlassen, sich in Rudeln zusammen, von Dorf zu Dorf ziehen, dort, wo in einem Dorf Sozialdemokraten sind, mit ihnen einen Krieg anfangen, dann weiter ziehen in die Industriorte, wieder in jedem Orte eine kleine Station machen, eine kleine Schlacht liefern, aber immer siegreich weitergehen — nichts könne sie aufhalten —, die dann durch die Städte marschieren oder sich mittels Eisenbahnen befördern lassen, um dann endlich nach Wien zu kommen und dieses Wien zu erobern. Das sind die einen. Nun, die Bauern werden gescheiter sein als diese Dorfnarren, die ihnen so etwas einreden wollen. Ich glaube nicht, daß die Bauern so dummi sind, diesen Marsch nach Wien zu machen, sie werden wahrscheinlich diesen paar Narren allein den schönen Weg machen lassen.

Die zweite Gruppe von Menschen ist die, die sagt: Nun ja, also so geht das nicht, das sehen wir, so kommen wir nicht zur Verfassungsänderung, so kommen wir nicht dazu, daß wir die Sozialdemokratie und Wien austilgen, wir werden es anders machen. Es kann ja eine Regierung kommen und diese Regierung verfügt doch über Organe zum Schutz der Ordnung — wie heißt das so schön, der Sicherheit und Ordnung — und zum Schutze der Verfassung, und mit diesen Organen kann man ja das machen. Man sagt einfach eines schönen Tages: Da ist ein Blatt Papier, das ist jetzt eine Verfassung, in der wird Wien als Land ausgestrichen, dabei auch die Sozialdemokratie ausgestrichen, das ist jetzt Verfassung, und wenn euch das nicht gefällt, dann werden wir euch halt mit der Polizei und dem Heer niederschießen. Diese Leute gehören auch zu jener Gruppe von Gewalttätern; sie stellen sich's recht einfach vor, wenn sie glauben, die anderen werden schweigen und sagen: Halt aus, da ist ein Gewehr. Also ist die Verfassung geändert und wir haben uns zu fügen.

Sehen Sie, ich bin ein alter Mann von 60 Jahren, ich kann mich nicht in großen Redensarten ergehen; und es würde sich für mich nicht schicken, wenn ich eine Rede hielte, in der ich sage, daß wir kämpfen werden. Ich mache nur eine einfache schlichte Feststellung. Ich kenne Wien und die Wiener. Wien hat sich zweimal gegen die Janitscharen gewehrt, Wien hat sich gewehrt gegen die Habsburger, wenn sie es unterdrücken wollten, in Wien ehrt man heute noch das Andenken des Konrad Vorlauf, des Bürgermeisters, der sich eher zum Richtbeil hat schleppen lassen, ehe er die Gerechtsame der Stadt preisgegeben hätte, in Wien spricht jede Mutter zu ihrem Kind von den Traditionen des Jahres 1848, läßt seine Seele erglühen an dem Freiheitskampf und erzählt ihm, wie diese Bürger, Arbeiter und Studenten sich vor die Kanonen und Gewehre der Habsburger hingestellt haben, kämpfend für die Freiheit dieser

Stadt. Dieses Wien wird nicht erobert werden. Dieses Wien wird nicht erobert werden von Narren draußen im Dorfe, die den Marsch nach Wien predigen, es wird nicht erobert werden von Narren auf der Regierungsbank, die einen Verfassungsbruch planen. (*Lebhafter Beifall und Händeklatschen.* — *Zwischenrufe.*) Dieses Wien wird von niemandem erobert und von niemandem unterdrückt werden. (*Anhaltende Zwischenrufe.*)

Präsident Oldersch: Ich bitte um Ruhe. (*Zwischenruf Geyer.*) Herr Abg. Geyer, ich bitte um Ruhe.

Seitz: Ich sage auch ganz aufrichtig, ich glaube nicht, daß sich irgendwelche ernst zu nehmende Menschen mit solchen Gedanken tragen, weil ich vorausseze, daß so viel an Verantwortlichkeitsgefühl für unsere Wirtschaft und unsere Zukunft jeder ernst zu nehmende Mensch in Österreich hat, daß er einsieht, man soll endlich mit diesem Gerede ein Ende machen, man soll endlich aufhören, immer von Gewalt zu reden, weil wir ja durch dieses Reden uns selbst in jene allergrößten Gefahren verstricken, von denen sowohl der Bundeskanzler wie jeder einzelne Redner hier gesprochen haben, die man aber natürlich am allermeisten im Wirtschaftsleben einer so großen Stadt spürt, wie es Wien ist.

Dann kommen andere Herren. Die wollen diese Entretung Wiens nicht mit Gewalt, sondern mit liebenswürdigen Worten durchsetzen. Auch sie wollen die Rechtsberaubung, die Degradation, aber sie sagen das nicht so. Sie sagen uns: Wir werden euch zur Bundeshauptstadt von Österreich erheben, und diese Erhebung wird für euch doch sehr viel bedeuten: Sie wird eurer Schönheit einen neuen Glanz geben, ihr werdet eine Sonderstellung als eigene Bundeshauptstadt haben, ihr werdet euch nicht mehr mit dem staubigen Wust von Alten und deren Erledigung zu befassen haben, das nehmen euch unsere christlichsozialen und deutsch-nationalen Ministerialbeamten ab. Wozu wollt ihr euch um eine Verwaltung kümmern? Ihr seid zu schön, um Verwalter zu sein. Lasset das die anderen besorgen, macht der Landesverwaltung von Wien ein Ende, die Ministerien werden es schon besorgen!

Wenn ich mir diese zwei Gruppen von Menschen vorstelle: auf der einen Seite diese Janitscharen mit ihrem Marsch auf Wien, ihrer Diktatur und ihrem Bürgerkrieg und auf der anderen Seite diese Pharisäer, die uns so gleisnerisch sagen, wir werden euch erheben und erhöhen, die sich wie galante Ritter benehmen, die einer schönen Frau, ihrer Schönheit und Tugend huldigen, um sie um so mehr entrechten und ihrer Menschenrechte beraubten zu können, und wenn ich die Wahl habe zwischen jenen Janitscharen und diesen Pharisäern, dann muß ich, selbst auf die Gefahr hin, daß mich der Präsident zur Ordnung ruft, ganz ehrlich sagen: Der Steidle und der Pfeimer sind ehrlicher als diese Herren. (*Lebhafter Beifall und Händeklatschen.*)

Diese Phalanx also, die da gegen uns aufgestellt wurde, wird uns nicht niederringen. Wir waren schon von ganz anderen Feinden umgeben. Es hat eine Zeit in der Geschichte Österreichs gegeben, wo man mit dem Begriff Wien die Begriffe Habsburg und zentralistische Gewalt verbunden hat. Wenn die unterdrückten Völker im alten Österreich im Parlament von der Unterdrückung, von ihrer Rechlosigkeit und der Ausbeutung gesprochen haben, so haben sie gesagt: Wien ist der Feind. Als der Weltkrieg ausbrach, hat man gesagt: Wien hat das Ultimatum gestellt, Wien hat den Krieg erklärt, Wien hat den Weltbrand entfesselt. Heute sagt man: Wien ist schuld an allem Elend, Wien ist das Unglück Österreichs, Wien muß geändert werden.

Das sagen nicht die Fremden, meine Herren! Die Fremden kommen mit Freunden in diese liebenswerte Stadt. Sie erheben sich an ihrer Wissenschaft, an ihrer Kunst, an ihrer Kultur, an ihrer Dichtung. Auch nicht die Inländer, vor allem nicht die Bauern sagen das, die gewiß den Wiener Bürger und Arbeiter achten und ganz gerne mit ihm Geschäfte machen.

Wer dieses Wien haßt, der haßt es, weil er es identifiziert mit dem Begriff der Republik, weil er weiß, daß dieses Wien zwar die Bundeshauptstadt nach der Verfassung ist, daß es aber noch mehr ist: daß es der eigentliche Hort der Demokratie, der eigentliche Hort und Schützer der Republik Österreich ist. (*Lebhafter Beifall und Händeklatschen.*) Und das löst diesen infernalischen Haß gegen Wien aus. Das ist der Haß dieser Sorte von Menschen, die Wien nicht leiden können, weil es sich emporgehoben hat, die uns damals gesagt haben: die sterbende Stadt! Und jene Leute sehen heute mit Mißgunst, daß sich diese „sterbende Stadt“ erhoben hat. Es ist dieser kleine Klüngel von Mißgünstigen in Österreich, der Meider, der Impotenten, die selbst in ihrer Verwaltung nichts zu stände bringen und uns die Fürsorge, den Wohnbau, die Finanzverwaltung, die Schulreform neiden. Das sind die kleinen Leute, die in der Monarchie schon nichts waren, die nur durch ihre Würden und Titel etwas galten, deren Richtigkeit und Unfähigkeit sich jetzt in der Republik im freien Spiel der Kräfte erwies und die der Monarchie nachtrauern. Sie sehen in Wien die Inkarnation der Demokratie und der Republik und hassen es. Nun, wir werden uns darüber zu trösten wissen.

Schauen Sie sich einmal eine kleine Liste der Dinge an, die man dieser Stadt vorwirft. Der erste und größte Schrei ist immer der gegen die Steuerwirtschaft der Stadt. Ich möchte Sie wirklich einladen, sich einmal eine kleine Übersicht über die Steuern der Stadt Wien anzusehen. Es gibt darüber ein nettes Büchlein, man kann sich daraus rasch informieren. Wir haben im alten Wien die Hauszinssteuer gehabt und zusammen mit dem alten Niederösterreich die 56prozentige Umlage auf die

Hauszinssteuer. Das war also eine Einnahme von 28 Prozent für Wien, während die anderen 28 Prozent für Landesausgaben dienten. Wenn heute der Mieter- schutz nicht bestünde, wir aber diese Steuer hätten, so wäre Wien schon bis zu einem hohen Grade vollkommen gedeckt. Man hat im alten Wien jedem Menschen, der auf der Tramway fuhr, eine Monopolsteuer auferlegt, ähnlich wie es der Staat mit dem Tabak macht; man hat schon im Preise eine Steuer eingehoben. Man hat im alten Wien jedem, der einen Kubikmeter Gas bezog, eine Monopolsteuer auferlegt, ebenso jedem, der elektrischen Strom bezog. Wenn wir nur diese Monopolsteuern allein beibehalten hätten und bei dem heutigen Umsatz an Straßenbahnsfahrten, an Gas und Elektrizität mit diesen Gewinnen arbeiteten, so würden wir sämtliche Steuern, von denen die Leute so reden: die Hausgehilfenabgabe, die Lustbarkeitssteuer, die Fremdenzimmerabgabe, die Wertzuwachsabgabe, die Kraftwagenabgabe, die Feilbietungsabgabe, alle diese kleinen Steuern mit einem Schlag ersparen. Allein der Monopolgewinn von den drei Betrieben würde uns alle diese neuen Steuern, die so angefeindet sind, ersparen. Meine Herren! Warum machen wir denn das nicht? Ja, glauben Sie wirklich, daß diese Steuern nur eine Bosheit der Stadtverwalter sind? Wir machen sie aus einer sehr vernünftigen Erwägung, und wir machen sie geradezu in Aufopferung unserer Popularität. Wie populär wäre es, wenn wir in Wien alle diese kleinen Steuern, Lustbarkeitsabgabe, Fremdenzimmerabgabe und wie sie alle heißen, nicht hätten! Die Leute würden über den Tramwaytarif, über den Gastarif und den Elektrizitätstarif ruhig schlafen, sie würden gar nicht merken, daß wir ihnen, wie der Staat mit seinem Salz, wie der Staat mit seinem Tabak, das Geld einfach aus dem Sacke nehmen, und wir hätten uns die Ehrlichkeit dieser Steuern und die Einhebung all dieser Steuern erspart. Nun, wir tun es nicht. Meine Herren! Wir haben daneben eine Wohnbau- steuer, wir haben daneben noch die Fürsorgeabgabe, die in jedem Lande ist — gar nichts Neues —, und wir würden, wenn wir nur die alten Steuern einhöben, die vor dem Kriege eingehoben worden sind, in den entsprechenden Varianten, wie sich die Volkswirtschaft seither verändert hat, eine glänzende Finanzwirtschaft haben und alle diese Angriffe, die da erhoben werden, abweisen können. Wir tun es nicht, weil wir glauben, daß eine Stadt wie diese auch moralische Verpflichtungen hat. Wenn Sie nur die Verzehrungssteuer anschauen: wir hätten genau denselben Ertrag von 12 bis 14 Millionen im Jahre wie heute, wenn wir die Verzehrungssteuer so einhöben, wie sie vor dem Kriege war, an deren Stelle wir heute die Nahrungs- und Genussmittel- abgabe gestellt haben, die denselben Ertrag von 12 bis 14 Millionen abwirft. Wir tun es nicht,

weil wir uns nicht für berechtigt halten, einem Arbeitslosen das Kilo oder halbe Kilo oder die 10 Deka Fleisch so zu besteuern wie dem Manne, der im "Imperial" sein feines Diner feiert. Wir haben diese Art von Steuern eingeführt, erstens weil wir sie grundsätzlich für uns für nützlich halten, zweitens weil wir beispielgebend der Welt zeigen wollen, wie man auch in der kapitalistischen Gesellschaft eine dem Volksganzen und vor allem dem Arbeiter nützliche Finanzpolitik treiben kann. Und ich kann Ihnen sagen, meine Herren, daß auch bürgerliche Politiker zu uns kommen, sich dieses Steuersystem, von dem sie so viel Höres hören, betrachten und mir bei ruhiger, leidenschaftsloser, sachlicher Prüfung zum Schlusse sagen: Ich bin wiewohl kein Sozialdemokrat, aber im Grunde genommen kann auch ein gerecht und vernünftig denkender bürgerlicher Volkswirt das machen, was Sie hier machen! Bei uns zu Lande lösen wir natürlich nur Haß aus!

Der zweite große Vorwurf — wir haben ihn gestern aus dem Munde eines früheren Ministers gehört — ist der Vorwurf, daß es in Wien so kontrolllos zugehe, daß die Wiener Landes- und Stadtwirtschaft kontrolllos sei. Nun, meine Herren, lassen Sie mich da einmal ein offenes Wort sprechen: Wir haben das Kontrollamt der Stadt Wien zu einer Zeit geschaffen, wo niemand noch in ganz Österreich an ein Kontrollamt gedacht hat, und all dieses Gerede von Kontrolle der autonomen Verwaltungen ist erst durch das Beispiel Wiens angeregt worden. Wir haben ein mustergültiges, klaglos funktionierendes Kontrollamt. Ich sage, klaglos: daß der eine oder andere Beamte, meinetwegen auch ein Funktionär, es als Schikane empfindet, wenn man ihm zusieht und nachschauen kommt, das ist ja klar. Keine Kontrolle ist beliebt; aber diese Kontrolle ermöglicht es den leitenden Verwaltern dieser Stadt, ruhig zu schlafen, weil man weiß, daß es unmöglich ist, daß irgendeine Ungehörigkeit dauernd bestehe, weil eben dieses Kontrollamt klaglos funktioniert. Sie wollen uns jetzt zu diesem Kontrollamt noch den Rechnungshof herschicken. Meine Herren, was soll man dazu sagen? Sagen wir nein, so wird man sagen: Aha, offenbar wird gestohlen, sie wollen keine Kontrolle! Sagen wir ja, so wird man wieder 40, 50 Beamte anstellen und die werden jetzt neben dem Kontrollamt der Stadt Wien auch noch eine Kontrolle für den Staat bilden. Wenn der Staat so viel Geld hat, ich glaube — ich will nichts versprechen; wir werden ja über diese Verfassung verhandeln und manche Kompensation austauschen —, ich will also nichts versprechen, aber ich muß schon sagen: Unglücklich werde ich darüber nicht sein. Na, soll der Rechnungshof also auch noch hineinschauen in die Bücher, vielleicht gelingt es einmal dem Rechnungshof, etwas zu finden, was

das Kontrollamt erst morgen finden wird. Wir werden damit zufrieden sein. Nur eines natürlich sagen wir heute schon: Die Bestimmung der Verfassung, die für alle andern Ländern gilt, daß der Rechnungshof eben das Recht zu prüfen hat und das Land die Politik zu machen hat, lassen wir uns nicht streichen. Und wer etwa glaubt, mit Phrasen von Beurteilung der Zweckmäßigkeit und Nützlichkeit von Ausgaben usw. eine Diktatur des Rechnungshofes über ein freies Land verhängen zu können, wer etwa glaubt, daß der Rechnungshof bestimmen könnte, ob ein Wohnbau zweckmäßig und nützlich sei oder ob es nützlich und zweckmäßig sei, daß den Besorgten 50 oder 60 S gegeben werden, oder ob es zweckmäßig sei, daß man Kinderanstalten und Spitäler errichtet oder nicht — eine solche angebliche Rechnungskontrolle, die in der Tat nichts anderes wäre als eine politische Oberbehörde oder eine Diktatur der Rechnungsbeamten über die freien Bürger und ihre Sachwalter in der Stadt, eine solche Rechnungskontrolle lehnen wir selbstverständlich rundweg ab. (Lebhafter Beifall.)

Ich bin der Ansicht, daß man wirklich kontrollieren soll und daß man kontrollieren kann. Und zu dieser Kontrolle sind berufen, soweit es eine rechnungsmäßige ist, beamtete Angestellte, soweit sie eine Zweckmäßigkeitsskontrolle ist, die Bürger dieser Stadt selbst. (Sehr richtig!) Ich sage Ihnen, meine Herren, Sie würden staunen, wenn ich Ihnen, dieser Versammlung, dem Nationalrat Österreichs, nur den fünften Teil der politischen und geschäftlichen oder, wollen wir lieber sagen, sachlichen Kontrolle über die Regierung ermöglichte, die in Wien der Gemeinderat und Landtag über die Verwaltung hat. Sehen Sie, Sie haben da eine Monopolverwaltung, Sie haben da eine Tabakverwaltung. Ich habe mir dieser Tage das Budget samt den Erläuterungen herausgesucht und was darin über Tabak, Tabakanbau, Zigarren und Zigarettenproduktion, Investitionen u. dgl. steht. Ich empfehle es — ich gehe nicht ins Detail — den Herren zur Lektüre. Sie werden lachen, wenn man Ihnen zumutet, daß auf Grund dieses Berichtes auch nur ein Abgeordneter eine Ahnung haben könnte, wie das Geschäft der Tabaregie betrieben wird. Wir in Wien haben auch Monopole. Wir haben eine Straßenbahn, wir haben ein G-Werk, ein Gaswerk — ich lade Sie ein, sich das Budget der Stadt Wien über diese einzelnen Betriebe anzusehen. Jeder dieser Betriebe hat sein eigenes Budget, in dem im einzelnen jede Investition angeführt wird, die einzelnen Maschinen, die einzelnen Gebäude, Bauausführungen, Ergänzungen, Reparaturen bis ins kleinste Detail. Die Opposition prüft dieses Budget der einzelnen Betriebe, des Elektrizitätswerkes oder der Straßenbahn, im einzelnen, und wenn es jetzt endlich beschlossen ist und die Verwaltung ermächtigt ist, auf Grund

dieses Budgets vorzugehen und diese Investitionen, Reparaturen oder Anschaffungen zu machen, dann wird bei jedem einzelnen Akt ein neues Referat geführt. Und wenn nun schon bewilligt ist, daß zum Beispiel in der Gleichrichterstation des Elektrizitätswerkes eine neue Maschine aufgestellt wird, so wird der Ankauf dieser Maschine in einen Ausschuß, den Unternehmungsausschuß des Gemeinderates, gebracht, in diesem Unternehmungsausschusse wird jedes Offer genau geprüft und auf Grund dieser Prüfung wird entschieden, ob nunmehr die Maschine gekauft werden darf. Nun werden Sie mir in der üblichen Art sagen — ich höre ja förmlich schon den Herrn Bundeskanzler, wie er es sagen wird —: Nun, das kann man in Baden oder Traiskirchen machen — ich weiß nicht, von welcher Stadt er gesprochen hat —, in einer kleinen Gemeinde, aber nicht in einem großen Staatsbetriebe. Aber schauen Sie sich die Umsatzziffern dieser Betriebe an und Sie werden auf den ersten Blick sehen, daß jeder einzelne dieser Wiener Betriebe größer ist als Ihr Tabakbetrieb oder Ihr Salzbetrieb. Sie können sagen, es sei ein staatsrechtlicher oder ein verwaltungsrechtlicher Unterschied, hier sei eine Gemeindeverwaltung, dort die Bundesverwaltung. Aber der Einwand gilt nicht, denn entweder ist es gut und nützlich, daß das Volk die Regierung in ihrer Arbeit kontrolliert, oder es ist nicht nützlich. Wenn es nützlich ist, dann werfen wir die Lehrbücher über Verwaltungsrecht auf die Seite, und machen wir das, was nützlich ist; wenn es aber nicht nützlich ist, dann unterlassen wir es und reden auch nicht darüber. Sagen Sie mir nicht, daß Wien und seine Verwaltung nicht kontrolliert sei, und reden Sie insbesondere hier in diesem Hause nicht davon, wo man keine Ahnung hat, was beim Bunde vorgeht.

Ich weiß nicht, ob nicht, während ich hier spreche, drüber im Wiener Rathaus jener Ausschuß versammelt, der sich in verschiedene Sektionen teilt, der Wirtschaftsausschuß, und ob nicht jetzt gerade die Textilkommission des Wirtschaftsausschusses mit dem amtsführenden Stadtrat die Offerte für Textilprodukte prüft, die angeschafft werden sollen, oder ob nicht die Nahrungsmittelsektion prüft, welches Fett für die Anstalten beschafft werden soll usw. Bis ins Detail arbeitet das Volk von Wien durch seine Vertreter an dieser Verwaltung mit. Ich sage der christlichsozialen Opposition immer wieder im Gemeinderat und im Senat: Ich werde jedem Oppositionellen dankbar sein, wenn er irgend etwas in dieser Verwaltung zu beanstanden findet.

Der Bund hat ein Kreditinstitut für öffentliche Unternehmungen, es gehört eigentlich ihm, er hat die Majorität der Aktien; hat einer von Ihnen schon einmal etwas über die Gestaltung dieses Instituts gehört? Ich wollte mich vorgestern, weil man jetzt so viel von diesem Institut hört, einmal darüber

informieren, ich habe die Akten des Hauses durchgesehen, ich habe das Budget durchgesehen, den Bericht des Rechnungshofes, alles mögliche. Wenn ich mich über dieses Institut informieren will, so kann ich es machen, indem ich den „Kompass“ aufschlage und mich informiere wie über jede Aktiengesellschaft! Aber welche Geschäfte die Herren machen, das wissen ja nicht einmal Sie von der Majorität! Wenn heute in diesem Institut etwas geschieht, so tragen Sie die Verantwortung, weil es von der Regierung und ihren Organen geleitet ist. Ich will gar nicht von uns reden, von der Opposition, wir werden natürlich von so etwas nichts erfahren, aber nicht einmal die Mehrheit hat ein Recht, da zu kontrollieren und mitzuwirken. Gehen Sie hinüber in die Sparkasse der Stadt Wien, dort sitzen die Vertreter der Gemeinde als Verwalter in dem Ausschusse, Majorität und Minorität! Sie werden hören, daß ich jedem der Herren, die in diesem Ausschusse sitzen — auch den Herren der Opposition — und bei der Vergabeung von Krediten, bei der Anlage von Geld, bei der Vergabeung von Hypotheken anlehen u. dgl. mitwirken, immer wieder sage: „Bitte, Herr Kollega, schauen Sie auf die Dinge, verlangen Sie Einsicht in jeden Akt, der Ihnen nicht richtig erscheint, kontrollieren Sie, ich werde Ihnen dankbar sein, wenn Sie mir einmal etwas bringen können, was an dieser Sparkasse nicht in Ordnung ist.“ (So ist es!) Und so ist es bei der Versicherungsanstalt und allen anderen Betrieben. Das ist verwalten unter Kontrolle: Rechnungsbeamte, die die Zahlen prüfen, Bürger ohne Unterschied der Partei, die die Gestion des betreffenden Instituts sachlich prüfen.

Das alles nutzt uns aber nichts; man sagt uns, wir sind nicht kontrolliert, man sagt uns, man muß uns unter eine Kontrolle stellen, man muß der Stadt Wien auch in dieser Hinsicht Rechte nehmen. Und all das, weil man entpolitisieren muß! Die Verwaltung wird also bei uns entpolitisieren, die Gerichte werden bei uns entpolitisieren. Wenn der Herr Bundeskanzler Seipel zum Präsidenten des Obersten Gerichtshofes den Herrn Abg. Dr. Dinghofer macht (Zarboch: Der ein Richter war!), so hat er das Gericht entpolitisirt, denn der Dr. Dinghofer war ein Richter, also ist er entpolitisirt. (Heiterkeit.) Und wenn Herr Dinghofer 10 oder 20 Jahre hier im Parlament gesessen ist, er war einmal ein Richter, also ist er ein politisches Kind, ein Parzival in der Politik (Heiterkeit), ähnlich wie der Herr Abgeordnete, der den Zwischenruf gemacht hat. Na, ihm glaube ich es ja, daß er kein Politiker ist.

Wenn der Herr Bundeskanzler Seipel einen Universitätsprofessor ernannt, so ist dieser absolut entpolitisirt, ein absolut unbefangener Mann. Hat jemand schon gehört, daß man sich, wenn man eine historische oder eine volkswirtschaftliche Lehrekanzel

beseigt, vielleicht fragt, welcher Weltanschauung oder politischen Richtung der betreffende Professor ist? (Heiterkeit.) Das ist doch ganz ausgeschlossen. Die Herren werden eben ausschließlich nach ihren wissenschaftlichen Qualitäten ernannt und die Wiener Universität ist entpolitisirt. (Lebhafte Heiterkeit. — Dr. Ellenbogen: An der medizinischen Fakultät!) Ich nehme keinen solchen Zwischenruf auf, weil ich niemandem nahtreten will. Es ist nämlich so: es kann auf diese Art auch einmal ein wirklicher Gelehrter hinkommen. Ich will niemandem nahtreten und ich habe vor einigen Jahren bei einer solchen Ernenning gesagt: Der Mann ist tatsächlich ein hervorragender Dermatologe und ein anerkannter Mann auf seinem Gebiet — ich verstehe ja nichts davon, aber ich höre, daß alle, die das Fach verstehen, ihn anerkennen —, aber er wäre sicherlich durchgesunken und wäre nie zu dieser Lehrkanzel gekommen, wenn er nicht zugleich ein ausgesprochener C-Ver, ein ausgesprochener Klerikaler gewesen wäre. Und das nennen Sie dann entpolitisieren! Und Sie werden mir vielleicht erzählen, daß irgend jemand, der unter Seipel angestellt worden ist, ob unten als kleiner Amtsgehilfe oder oben als Hofrat, nicht um seine Gesinnung gefragt wurde?

Warum machen wir uns solche Sachen vor? Wozu denn? Ich gestehe ja auch: wenn ich die Wahl habe zwischen zwei tüchtigen Leuten, deren einer ein Sozialdemokrat ist, während der andere ein Christlichsozialer ist, und ich brauche zum Beispiel einen Fürsorgebeamten, einen Fürsorgeverwalter, so nehme ich den Sozialdemokraten . . . (Zwischenrufe) — auch wenn Sie mir vorwerfen, ich treibe Protektion —, weil hier sprechen zwei Weltanschauungen gegeneinander; weil das Volk von Wien zu zwei Dritteln die Fürsorge als ein Recht des Bürgers auffaßt, während man bis dahin im christlichen Geiste — es ist eine Weltanschauungsfrage, ich mache niemandem einen Vorwurf daraus — die Fürsorge als Sache der Patronage, der Humanität betrachtete. Wenn ich nun einen Beamten habe, der aus dem Geiste dieser Patronage die Fürsorge führt, dann ist er für die Fürsorge nicht tauglich, die von Wien durch die Ergebnisse der Wahlen bestimmt wurde. Ich nehme den Beamten, der die Fürsorge vom Standpunkt des Rechtes der Befürworten auffaßt.

Machen wir uns doch nichts vor, meine Herren! Was ist Entpolitisierung? Die einzige Entpolitisierung in der Demokratie und unter den heutigen Verhältnissen in Österreich besteht darin, daß die Parteien einander auf die Finger schauen, daß kein Unrecht geschieht. Das wäre Entpolitisierung. Aber nicht, daß man uns einredet, der und jener ist von Seipels Gnaden ernannt worden, also ist er entpolitisirt, den andern hat der Seitz ernannt, also ist er ein Politiker. Ist jemand von den Christlichsozialen

berufen worden, dann ist er entpolitisiert, ist er von den Sozialdemokraten, so ist er politisiert.

Wir haben diese Verwaltung von Wien entpoliziert, indem wir sie in allen ihren Einzelheiten von der Mehrheit führen und von der Minderheit kontrollieren lassen und indem die einen wie die andern sich hüten, irgendein Unrecht zu begehen, sich irgendwie von parteipolitischen Erwägungen leiten zu lassen, weil sie eben unter ständiger Kontrolle stehen. Das ist auch die Autorität, die wir gewinnen. Was heißt denn das überhaupt, wenn man bei uns von Autorität und Entpolitisierung redet? Es ist im Grunde nichts anderes, als daß jeder sich einen Kaiser mit einer Hoheitsverwaltung vorstellt. Er ernennt die Beamten, er ist die Autorität. Eine Vorstellung, die lächerlich ist in der Demokratie. Und wenn der Bundeskanzler, der vor mir sitzt, hundertmal sich einen Beamten und unbefangenen Menschen nennt, so ist er eben ein Politiker, und ein politischer Funktionär, ausgezeichnet mit allen Vorzügen solcher Funktionäre und behaftet mit allen ihren Mängeln, die uns armen Politikern anhaften (*Heiterkeit*), er möge uns nicht einreden, daß er entpoliziert ist und daß er, wie er die Verfassungsvorlage entworfen hat, „zu niemandes Lust oder Leid“ gearbeitet hat, und er möge uns nicht einreden, daß er frei ist von jeder Erwägung der Partei, wie der Dichter, nicht stehend auf den Zinnen . . . Nein, er ist ein Politiker wie wir alle! Und wenn wir entpolizieren wollen, dann schauen wir, daß die Parteien einander gut kontrollieren, um parteimäßige Auswüchse in der Verwaltung zu verhindern.

Man sagt uns, in der Stadt Wien ist auch der Instanzenzug nicht der richtige, wir haben nicht die richtige Unbefangenheit in der Verwaltung. Ich will nicht davon reden, was da gestern der Herr Minister Schmitz gesagt hat. Den überlasse ich seinem Schicksal. (*Heiterkeit*.) Wenn ein ehemaliger Minister von der Verwaltung so wenig weiß, daß er den Bürgermeister von Wien aufmarschieren lassen konnte: erste Instanz — Bürgermeister und wie er gesagt hat, ein holdes Antlitz, zweite Instanz — Bezirkshauptmann, wieder sein holdes Antlitz; dritte Instanz — Landeshauptmann, wieder sein holdes Antlitz, so kann ich nur sagen, er hat da einem schlechten Witz ein schweres Opfer des Intellekts gebracht (*lebhafte Heiterkeit*), und ich würde den Herrn Minister einladen, mir einen Fall — einen Fall! — in der Verwaltung zu sagen, der so gegangen ist, daß zuerst der Bürgermeister, dann der Bürgermeister als Bezirkshauptmann und dann der Bürgermeister als Landeshauptmann entschieden hat. Keine Ahnung von der Verwaltung, wer so etwas sagt! Wenn ich um 30 Jahre jünger wäre, wäre ich ihm dankbar für dieses Kompliment, das er mir gemacht hat, indem er sagte, daß er

da ein holdes Antlitz sieht. (*Heiterkeit*.) Wenn ich um 30 Jahre jünger wäre, täte es mir leid, daß er nicht eine schöne Frau ist (*erneute lebhafte Heiterkeit*), sondern ein Politiker, und ich wäre ihm dankbar für dieses Kompliment, aber nur um einen Scherz zu machen, soll man doch nicht solche Unstimmigkeiten reden, und man soll sich doch über die allerprimitivsten Regeln einer Verwaltung zuerst informieren, wenn man als gewesener Minister über sie spricht.

Ich verlasse den Herrn Minister mit seinen Kompetenzargumentationen. Ich rede auch nicht von den Kompetenzargumentationen des Herrn Bundeskanzlers und seinem Vergleich mit meinem Schulkameraden Kollmann. Na, uns zwei werden Sie nicht auseinanderbringen! Wir sind als Proletarierbuben im Liechtental in einer Klasse gestanden — uns zwei werden Sie nicht verfeinden, Herr Bundeskanzler! (*Lebhafte Heiterkeit*.) Ich rede nicht über diesen Vergleich mit diesem Bezirkshauptmann, denn über Geschmackssachen streite ich mit niemandem. Ich rede auch nicht über die Entgleisung, die dem Herrn Bundeskanzler passiert ist, als er den Vergleich mit Berlin angestellt hat. Was die Regierungsvorlage will, das ist, Wien sein Recht auf ein Land zu räumen und es direkt dem Bund unterstellen. Ja, haben Sie je gehört, daß der Stadt Berlin ihr Recht auf ein Land geraubt wurde? Die Stadt Berlin gehört der Landesverwaltung Preußen an. (*Dr. Bauer: Unterprovinz!*) Was glauben Sie, was Berlin und Preußen sagen würden, wenn sie auf einmal eine Verfassung bekämen, wonach der Herr Hitler in Bayern darüber entscheidet, was in Berlin geschehen soll. Das ist ja derselbe Unsinn, den Sie machen wollen! (*Lebhafte Beifall*.) Sie wünschen eine Verfassung, bei der diese Parlamentsmehrheit hier, die zumfeist aus den Ländern stammt — draufzuhören würde man sagen: aus Bayern, Württemberg, Sachsen; wir sagen halt: aus Steiermark, Kärnten, Tirol —, eine Verwaltung einsetzt und diese dann Wien verwaltet. Die Analogie dazu wäre, daß Berlin von einer Verwaltung geführt wird, die von Bayern, Württemberg und Sachsen eingesezt wird. Nein, Herr Kanzler! Wenn Sie eine Analogie aufstellen wollen, so können Sie nur Hamburg, Lübeck und Bremen heranziehen. Das sind kleinere Städte, nicht so gewaltig wie Berlin, aber sie haben den Charakter eines Gliedstaates. Hamburg — das ist der richtige Vergleich, und niemand wird es im Deutschen Reiche einfallen, Hamburg unter eine Diktatur der Bürokratie des Staates stellen zu wollen, sondern Hamburg hat seine Rechte wie jeder andere Gliedstaat, ob klein, ob groß, besteht auf seinen Rechten und verteidigt sie gerade so, Herr Bundeskanzler, wie Wien sein Recht als Gliedstaat gegen alle Angriffe verteidigen wird. (*Lebhafte Beifall und Händeklatschen*.)

Man sagt uns immer, diese Unterstellung Wiens unter die Diktatur der staatlichen Bureaucratie sei notwendig, weil der Bürger sonst um sein Recht komme. Schauen Sie sich einmal den Rechtszug in Wien an! Den Rechtszug in der Gemeinde zunächst! Das wird mir selbst der Bundeskanzler zugeben: Nicht die geringste Änderung seit 20, 30 Jahren, immer dasselbe! Da ist die Gemeinde mit ihrem Senat oder Stadtrat, der Rechtszug ist in den Angelegenheiten der autonomen Gemeindeverwaltung so, wie er immer war. Nehmen Sie nun — Punkt 2 — die mittelbare Bundesverwaltung. Da haben Sie eine erste Instanz, das ist entweder der Magistrat oder in gewissen Dingen die Polizei, Sie haben dann eine zweite Instanz, das ist der Landeshauptmann, und Sie haben die dritte Instanz, das ist das Bundesministerium. In allen jenen Fragen aber, wo in drei Instanzen entschieden wird, ist schon die zweite, der Landeshauptmann, ausgeschaltet, geht die Sache vom Magistrat sofort in das Ministerium. In den anderen Fragen, wo der Instanzenzug an der zweiten Stelle endet, entscheidet der Landeshauptmann und muß, da es sich um Artikel 10-Angelegenheiten handelt, natürlich der Landeshauptmann entscheiden, weil er ja unter dem Weisungsrecht der Regierung steht und weil ja die staatliche Verwaltung kontrolliert werden muß. Neben dem Landeshauptmann steht ein Refursbureau. Dieses Refursbureau des Landeshauptmannes besteht aus einer Anzahl altgedienter, bewährter, erftklassiger Beamter, die aus dem ganzen Zusammenhang mit dem Magistrat und seinen Abteilungen und Bezirken herausgenommen und mit keinen anderen Agenden betraut sind als mit der, vollkommen unabhängig als Refursorgan des Landeshauptmannes zu entscheiden. Da ich am Tage vielleicht tausend solcher Refurse habe, werden Sie mir zugeben, daß ich nicht als Landeshauptmann die Akten selbst arbeiten kann. Diese Beamten sind absolut unabhängig und, da sie selbst einmal Beamte waren — wer kennt nicht die Beamtenpsychologie —, sind sie die genauesten Beobachter und entscheiden selbstverständlich streng sachlich und immer ohne Ansehen der Beamten, die etwa die erste Entscheidung getroffen haben. Ja, wie ist es denn bei Ihnen? Draußen entscheidet der Bezirkshauptmann. Von wem wird er denn ernannt? Vom Landeshauptmann. Wessen Beamter ist er eigentlich? Der des Landeshauptmannes, so wie von mir der Bezirksamtsleiter ernannt wird. Haben Sie schon einmal gehört, daß jemand glaubt, der Bezirkshauptmann kann nicht sachlich entscheiden, weil er vom Landeshauptmann ernannt worden ist? Und die Refurse gegen die Bezirkshauptmannschaftsentscheidungen gehen wie die gegen die magistratischen Bezirksentscheidungen an den Landeshauptmann. Haben Sie schon gehört, daß man gesagt hat, weil der Landeshauptmann den Bezirkshauptmann er-

nennt und ihm Weisungen geben kann, ist er als Refursinstanz befangen? Über bei dem Bürgermeister von Wien sagt man das ohne weiteres. Es ist für den Herrn Schmitz wirklich das holde Antlitz eines Landeshauptmannes, das ihm schon früher am Bezirksamt erschienen ist — aber nur in seinen wüstesten Phantasien oder in seinen Wunschräumen. (Heiterkeit.) In der Tat ist das natürlich nicht der Fall, sondern es ist ganz so, wie es in den anderen Ländern auch ist. Das heißt, daß die Entscheidungen des Wiener Magistrats und der Wiener Landesregierung ebenso unbefangen — wenn Sie wollen, ebenso befangen — sind wie die einer Bezirkshauptmannschaft und eines Landeshauptmannes. Wir haben aber in Wien ein mehreres getan. Wir haben in Wien die Beschwerdekommission, wir haben in Wien die Bauoberbehörde, die zusammengesetzt ist aus drei Mitgliedern der Landesregierung, aus vier Sachverständigen, aus dem Magistratsdirektor und dem Bauamtsdirektor und einem Landessanitätsratsmitglied. Ich sitze dieser Bauoberbehörde vor, und ich kann Ihnen sagen, daß ich in jeder einzelnen Sitzung sehe, wie Vertreter der einen und der anderen Richtung sachgemäß entscheiden, was natürlich und notwendig ist. Ich sitze der Steuerbeschwerdekommission vor. Diese ist nach dem Proporz aus dem Gemeinderat zusammengelegt unter Beziehung von Beamten. In dieser Kommission ist — ich kann es hier erklären —, sooft ich Voritz geführt habe, nicht in einer Sitzung ein Fall anders als einstimmig entschieden worden. (Lebhafte Hört!-Hört!-Rufe.) Und ich sage das zur Ehre der Opposition im Gemeinderat. Denn die Leute sind ja gar nicht so, wie Sie Ihnen nach den Versammlungen und nach der Presse erscheinen. Sie sind ja gar nicht so roh und so ordinär und so unsachlich, sondern, wenn man einen solchen Mann wirklich mit der Sache befaßt, wenn man ihn in die Kommission hineinsetzt und ihm sagt: Sie Herr! Ich bin Ihnen dankbar, wenn Sie eine Gegenauflistung, eine andere Rechtsauffassung nach Geltung ringen lassen, damit man sich entscheidet und damit man die richtige Interpretation des Gesetzes findet, in dem Moment ist der Mann schon kein Parteimann mehr und, wenn irgendwann, kann man da wirklich sagen: Wem Gott ein Glück gibt, dem gibt er auch den Verstand. Er entscheidet nämlich wirklich sachlich.

Ich kann nicht jeder Sitzung vorsitzen, vielleicht ist einmal ein solcher Fall vorgekommen, wo mit Majorität gegen eine Minorität entschieden wurde. Die ganze Regel dieser Entscheidungen ist aber einstimmig. Ich habe mir eine Zusammenstellung machen lassen, und die Herren, die sich für die Sache interessieren, sind eingeladen, sich das anzusehen. Ich habe mir eine statistische Zusammenstellung über alle diese Berufungen machen und den Prozentsatz der Statt-

gebungen, den Prozentsatz der Abweisungen sowie den Prozentsatz der Stattgebungen des Verwaltungsgerichtshofes und der Abweisungen des Verwaltungsgerichtshofes feststellen lassen. Sie werden aus dieser Statistik die interessante Tatsache entnehmen, daß wir in Wien wie anderwärts so ziemlich überall dieselben Prozentsätze haben, er ist in Wien nur etwas günstiger, und insbesondere ist er günstiger dort, wo Kommissionen, von beiden Parteien beschickt, zusammenwirken. Jetzt kommt man uns mit so etwas als einer neuen Erfindung. Wir haben das längst, und ich sage Ihnen ganz offen, wenn man mich fragt: Ich kann natürlich als Landeshauptmann, weil ich unter dem Weisungsrecht stehe, in einer Gewerbesache nicht anders entscheiden, als es geschieht, aber wenn ich die Möglichkeit und die Zeit hätte, würde ich mir ruhig die Herren von den Gewerbegenossenschaften und den angrenzenden Gewerben rufen und würde mit ihnen den Gegenstand beraten, weil ich ihnen ja dankbar bin, wenn sie einem meiner Beamten auf irgendeine Ungehörigkeit oder auf einen Unsinn kommen. Diese Verwaltung ist nämlich wirklich von A bis Z tadellos, nicht, weil ich an ihrer Spitze stehe — ich bin erst später dazugekommen, ich kann daher ruhig davon reden, ohne daß man mir etwa nachsagen könnte, es sei Dümkel oder Stolz. Ich habe die Verwaltung so gefunden, weil sie in den ersten Jahren schon sachgemäß und so eingerichtet worden ist, daß man alle Garantien gegen Missbräuche hat, alle Garantien durch das Zusammenwirken der Bürger beider Parteien in der Gemeinde Wien. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen).

Wir könnten ja natürlich, meine Herren, etwas anderes machen. Man sagt uns: Warum ist es nicht so wie in Niederösterreich oder in Steiermark? Dieser Vorwurf kann nicht unerwidert bleiben. Wahr ist, daß die Landesverwaltung von Wien anders ist als in den anderen Ländern. Und wenn Sie heute hier auftreten und sagen: Es ist unser Recht, als Steirer, Tiroler oder Oberösterreicher zu verlangen, daß Wien dieselbe Landesverwaltung hat, wie die von Steiermark, Oberösterreich und Tirol, dann muß ich mich ergeben und müssen sich meine Wiener Freunde ergeben und es so machen. Ich habe eine solche Verfassung ausarbeiten lassen, ich habe sie da.

Wir haben heute einen Gemeinderat und dieselben Herren, die Gemeinderatsmitglieder sind, sind zugleich Landtagsmitglieder. Wir können dann, wenn Sie es als Ihr Recht auf Gleichheit aller Länder fordern, ruhig in Wien neben dem Gemeinderat einen Landtag wählen mit 60 oder 80 Mitgliedern. Wir haben in Wien einen Bürgermeister und Landeshauptmann in einer Person. Wenn Sie es unter dem Titel des gleichen Rechtes von uns verlangen, können wir einen eigenen Landeshauptmann wählen neben dem Bürgermeister. Es sind dann halt zwei Gehälter.

Wir können neben den Stadträten Landesräte nehmen, sind wieder ein bißchen Gehälter mehr. Und wir können schließlich neben diesem Landeshauptmann und diesen Landesregierungsmitgliedern noch 40 bis 50 Beamte haben, Landesregierungsbeamte. Wir haben das nicht getan. Ich habe mit dem alten Kielmansegg im alten niederösterreichischen Landtag immer den Streit über das Verhältnis von Wien zu Niederösterreich geführt — es war schon damals eine Zeit, in der wir arm waren, und schon damals hat Wien etliche 80 Prozent zu den Lasten beitragen müssen —, ich habe also mit dem alten Kielmansegg oft über diese Dinge geredet und gefragt, wieviel von der Statthaltereiarbeit auf Wien entfällt, und er hat immer gesagt, er könne mir nachweisen, daß ungefähr 60 Prozent der Akten der Statthalterei Wiener Akten sind. Die Statthalterei hat im Jahre 1920 ungefähr 380 Beamte gehabt. (Hört! Hört!) Dann kam es zur Teilung. Ich muß sagen, ich bin heute noch dem Lande Niederösterreich für sein freundliches Entgegenkommen dankbar. Die Beamten der Statthalterei wollten durchaus beim Lande Niederösterreich bleiben — sie haben sich dort offenbar sehr wohl gefühlt —, und das Land Niederösterreich und sein Landeshauptmann waren so freundlich, diese Herren Statthaltereibeamten zu behalten. Nach Wien herüber haben wir bloß sechs genommen (Hört! Hört!), und wir haben diese 60 Prozent Arbeit der Statthalterei mit sechs Beamten von den 380, die dort waren, übernommen. (Hört! Hört!). Wir können das rückgängig machen, und Sie haben ein Recht darauf, es zu verlangen. Ich konzidiere, der Nationalrat kann uns wirklich moralisch verpflichten, jetzt in Wien einen eigenen Landeshauptmann zu wählen, eine Landesregierung, Landesräte; einen Landesamtsdirektor, Landesregierungsbeamte und diese Landtagsverwaltung aufzurichten, wie sie in Steiermark, Tirol usw. ist. Wenn Sie dies begehren, werden wir es tun. Was wir aber nicht machen, das ist, daß deshalb, weil man endlich einmal in Österreich gescheit geworden ist, weil man endlich einmal in Österreich mit dieser Hypertrophie der Unter ein Ende gemacht hat, weil man endlich einmal in Österreich auch den Verwaltungssapparat so rationalisiert und so gestaltet hat, daß Wien zum Dank dafür durch den Entzug seiner Rechte als Land bestraft wird. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen.) Das werden wir uns natürlich nicht gefallen lassen, da gibt es keine gleisnerische Rede. Sie werden Farbe bekennen müssen, meine Herren! Entweder wollen Sie den Grundsatz: Gleiches Recht für alle Länder, nur dort, wo Sozialdemokraten sind, gibt es kein Landesrecht und keinen Landeshauptmann, oder Sie wollen wirklich gleiches Recht. Aber das erstere werden wir nicht tun. Wir haben da wirklich eine Ersparung gemacht, für die uns

ganz Wien und eigentlich auch Österreich dankbar sein kann.

Sie sagen, das geht nicht, man muß das ändern, der Landeshauptmann muß weg, und das ist ja der eigentliche Punkt, um den sich alles dreht. Bei Seipel habe ich mir einmal gedacht, es erfließt aus seiner Weltanschauung; da er immer meint, daß jede Regierungsgewalt von Gott ist, hat er es nicht vertragen, daß einmal ein Landeshauptmann ungläubig sein könnte. Aber es kommen nach Seipel andere Herren, sie haben diese Weltanschauungsgründe wahrscheinlich nicht, kommen aber doch zu demselben Resultat, ein Sozialdemokrat soll kein Regierungsmann, darf auch kein Landeshauptmann sein. Wenn Sie das wollen, dann gehen wir an eine Verfassungsänderung. Diese Verfassungsänderung kann aber nicht die sein, die Sie hier vorlegen, sondern dann müssen Sie das Verwaltungsorganisationsgesetz vorlegen, und wir werden dann darüber beraten, wie die Verwaltung in allen Ländern gleichgestellt werden soll. (Zustimmung.) Es hat eine Zeit gegeben, wo wir Ihnen gesagt haben: Machen wir in Österreich Departementsverwaltungen. Es hat eine Zeit gegeben, wo man gesagt hat: Es gibt überhaupt nur eine Länderverwaltung. Es ist alles denkbar, es ist alles möglich. Die Verfassung kann föderalistisch gestaltet werden, sie kann zentralistisch gestaltet werden bis ins Extrem. Was nicht geschehen kann, das ist, daß sie für eine Gruppe von Ländern oder für ein Land so, für das andere anders gestaltet wird. (Zustimmung.) Wenn wir hier stehen und in diesem Verfassungskampfe kämpfen, so steht an der Spitze aller unserer Grundsätze: gleiches Recht des Bürgers, gleiches Recht des Landes in der Republik! (Beifall und Händeklatschen.)

Sie wollen auch die Wiener Schulverwaltung abschaffen. Bitte, gerade in der Schulverwaltung ist der zentralistische Gedanke vielfach sehr kräftig vertreten. Vielleicht ist es nützlich, wenn die Mittelschulen direkt vom Bunde verwaltet werden. Vielleicht ist es nützlich, daß man neben den Landess- und Bezirksschulinspektoren, die heute schon bestellt sind, immer noch die Möglichkeit hat, daß der Herr Bundesminister für Unterricht „persönlich“, wie es so schön in dem Gesetz heißt, oder durch einen von ihm entsendeten Beamten sich von dem Schulzustand in der einzelnen Schule überzeugt. Vielleicht sind die Bezirksschulinspektoren, die Landesschulinspektoren so unfähig, daß man ihnen daneben noch Spitzel schicken muß oder der Herr Minister noch in eine Dorfschule nach Dingsdorff gehen muß, um dort höchst persönlich, wie es in der Verfassung heißt, nachzusehen. Bitte, machen wir das! Wir sind zu allem bereit. Reden wir darüber, was vernünftig und was besser ist, ob wir die heutige Schulverfassung mit Ortschulrat, Bezirksschulrat, Landesschulrat usw. wollen oder die Ein-

richtungen in Wien denen der anderen Länder angeleihen wollen. Wir sind bereit, Ihnen das in Wien sofort anzugleichen mit einem Bezirksschulrat, einem eigenen Landesschulrat. Aber wollen Sie etwas an der Schulverfassung ändern, dann seien Sie ehrlich und legen Sie, wie es die Verfassung vorschreibt, einen Gesetzentwurf, betr. die neue Schulverfassung, vor. (Beifall und Händeklatschen.) Über diesen Gesetzentwurf werden wir reden, werden wir kämpfen, und es wird ja die wahre Meinung herauskommen. Wenn Sie aber glauben, daß es Ihnen gelingen wird, den großen Kulturmampf mit solchen Mätzchen zu führen, indem Sie Fußangeln da in die Verfassung hineinnehmen, daß Sie die Mittelschulen dem Landesschulrat gerade in Wien wegnehmen und dem Ministerium unterordnen; wenn Sie glauben, daß Sie, wenn Sie Spitzel neben den Schulinspektoren einführen, den Kulturmampf zu Ihren Gunsten entscheiden werden — nun, dann sage ich Ihnen: Nein. Wir sind auf das Stück Wiener Schulreform in Österreich wirklich stolz, und wir werden uns dieses Stück Schulreform nicht nehmen lassen, so wenig, wie wir uns eine andere Reform nehmen lassen.

Traurig genug, daß man in Österreich zu einer Chereform nicht kommt. Der Landeshauptmann von Wien hat ein kleines Ventil geschaffen. Sie, die Sie auf dem Boden des heutigen Cherechtes stehen, müßten eigentlich dem Landeshauptmann von Wien dankbar sein, daß er die Dispensehe eingeführt hat; denn wenn diese Dispensehe nicht bestünde — schauen Sie sich nur die Beispiele aus Ihren eigenen Reihen an, meine Herren! (Lebhafter Beifall und Händeklatschen) —, dann würde ja das österreichische Cherecht schon gesprengt sein. Ein kleines Beispiel der letzten Zeit hat mir es gezeigt. Es kommt ein Jude zu mir, ein älterer Herr, und sagt, er wünsche eine Dispensehe. Wir haben unsere gewissen Grundsätze; wir haben die Dispensehe nur eingeführt für jene Fälle, wo eine Scheidung vorliegt, wo eigentlich eine Trennung vom Gericht vorgenommen werden müßte und würde, die aber wegen der Zugehörigkeit zur katholischen Konfession nicht möglich ist. Wenn zu uns ein Protestant oder ein Jude oder ein Konfessionsloser kommt, so sagt man ihm natürlich: Nun, lassen Sie halt Ihre Chere trennen, dann könnten Sie eine neue eingehen. Wir haben die Dispensehe nur für jene Fälle, wo eine Trennung zwar notwendig wäre, aber wegen des Hindernisses des Katholizismus vom Gericht nur eine Scheidung angesprochen werden kann. Ich sage dem Mann: „Schauen Sie, ich kann Ihnen nicht helfen.“ Der sagte darauf: „Vielleicht ist doch ein Weg“ und schübert mir seine Lage. Darauf habe ich ihm gesagt: „Ich werde Ihnen helfen, soweit ich kann, und Ihnen einen Rat geben, wie es mir möglich ist. Meine Hilfe besteht darin, daß ich Ihnen eine abweitsliche

Entscheidung so rasch als möglich zustelle. Gegen diese abweisliche Entscheidung können Sie so rasch als möglich beim Bundeskanzler recurrieren. Und mein Rat ist: Sagen Sie dem Bundeskanzleramt — es war ein Journalist —, welche Bedeutung Ihre Feder für die hohe Regierung hat, Sie werden Verständnis finden.“ In acht Tagen hat der Mann seine Dispens gehabt. (Große Heiterkeit.) Ich meine nicht etwa, daß das Bundeskanzleramt wegen der Feder dieses Herrn anders entschieden hat, als es überzeugt ist, ich nehme an, daß das Bundeskanzleramt zu Recht entschieden hat, ich nehme an, daß das Bundeskanzleramt der Ansicht ist, die alte Ehe war unerträglich und unmöglich und daher ungültig, und es sei möglich, einen Menschen zum Glück zu führen, indem er eine neue Ehe eingehen kann, ich nehme die ernste Absicht beim Bundeskanzleramt an, ich nehme an, es ist streng gesetzlich und gerecht vorgegangen worden, es sei keine Protektion geübt worden. Je mehr ich das dem Bundeskanzleramt zubillige, um so glänzender der Beweis, daß die Dispensehe notwendig ist.

Und jetzt sagt aber noch einer oder der andere dieser Bureaucraten: Nein, wir wollen ja nicht die Dispensehe abschaffen, wir werden sie nur dem Landeshauptmann von Wien wegnehmen. Und um auch in dieser Frage den Kulturmampf zu führen — wie heißt das so schön: „Niemandem zur Freude und niemandem zuleide“ —, um auch in diesem Punkte den Kulturmampf zu führen, muß der Landeshauptmann von Wien abgeschafft werden, weil er der letzte Landeshauptmann war, der eine Dispensehe bewilligt hat. Glauben Sie, daß solche Dinge wirklich möglich sind, glauben Sie, daß Wien sich wirklich so etwas gefallen lassen wird? Es ist nicht möglich, und wir werden es uns nicht gefallen lassen. Man könnte, wenn man das ganze Verfassungswerk durchgeht und nur das anschaut, was Wien betrifft, wirklich förmlich nachweisen, wie da irgendwo in irgendeinem Ministerium irgend ein Bureaucrat irgendeine Bosheit ausgedacht hat.

Da haben wir in Wien einen Stadterweiterungsfonds. Alte Geschichte. Stadtmauern geschleift, planiert, na, der Grund gehört der Gemeinde. Man hat den Stadterweiterungsfonds gegründet, der Stadterweiterungsfonds erscheint in keinem Budget, kein Mensch weiß, wer ihn verwaltet. Es ist ein ungeheures Vermögen, das verwaltet wird, es wird eben verwaltet. Früher hat sich daraus der Franz Ferdinand seinen zweiten Burgflügel gebaut, irgend einmal ist ein Museum gebaut worden. Wer heute von dem Stadterweiterungsfonds hant, weiß ich eigentlich nicht, er wird vom Bund verwaltet, und da in der Bundesverwaltung bekanntlich keine Sozialdemokraten sind und daher eine ordentliche Kontrolle herrscht, wird er ja wahrscheinlich auch kontrolliert werden. Nur weiß kein Mensch, von wem; denn weder im

Budget noch im Rechnungsabschluß ist ein Wort vom Stadterweiterungsfonds. Jetzt hat die Gemeinde vor einigen Jahren ihr Recht auf diesen Stadterweiterungsfonds neuerlich proklamiert, hat neuerlich eine Entscheidung urgert, denn nach der juristischen Überzeugung aller Fachmänner, die ich zu Rate gezogen habe, gehört dieser Stadterweiterungsfonds unweigerlich der Gemeinde Wien. Nun sagt man sich: wozu ein Streit? Vielleicht gibt ihnen ein Gericht wirklich Recht. Kein Streit! Wir werden keinen Richter brauchen! Wir machen den Stadterweiterungsfonds zu einer Artikel-10-Sache, der Bund hat Gesetzgebung und Verwaltung — erledigt, der Stadterweiterungsfonds ist konfisziert. Ein anderer Beamter hat mit uns einen Streit über das Dorotheum. Das Dorotheum gehört eigentlich dem Land Niederösterreich-alt, bei der Trennung hat man schließlich gesagt: Früher hat es ein Statthalterbeamter verwaltet, soll es jetzt die Regierung verwalten. Wie sie es verwaltet hat, das ist Ihnen aus den Prozessen bekannt (So ist es!): daß Gott erbarm! Um dieses Dorotheum geht nun ein Streit. Die Zusammensetzung des Kuratoriums ist eine schwierige Frage. Wien hat hier ein gewisses Recht auf die Verwaltung des Dorotheums, es ist ja eigentlich ein Fonds, vielleicht nennen Sie es eine Stiftung, kurz und gut, es ist ein Streit, wem es gehört. Na, wir werden keinen Richter brauchen, wir machen das Dorotheum zu einer Artikel-10-Sache, und der Beamte hat den ganzen Streit erledigt. Das ist die sachliche Verwaltung: niemandem zuliebe und niemandem zuleide! (Heiterkeit. — Lebhafte Beifall und Händeklatschen.) Da haben wir eine Straßenpolizeisache, eine Artikel-12-Sache, der Bund soll das Grundsatzgesetz machen, das Land macht das Ausführungsgesetz und bestimmt die ausführenden Organe. So hat wiederholt der Verfassungsgerichtshof entschieden, ein zweifeloser Fall. Es ist ein Streit zwischen Polizei und der Gemeinde Wien. Die Polizei sagt: Nein, der Mann, der diese Bewegung macht, muß meine weißen Handschuhe haben! Nein, sagt der Magistratsdirektor von Wien, meine weißen Handschuhe muß er haben! Und so streiten zwei Behörden miteinander. Das ist für die Polizei und die Polizeibeamten eine Unannehmlichkeit — na, geben wir die Straßenpolizei in den Artikel 10, und der ganze Streit ist entschieden, niemandem zuliebe und niemandem zuleide, wir werden keinen Richter brauchen, die Straßenpolizei ist eine Artikel-10-Sache! Von nun an wird, nach dieser Verfassung, der Bundesminister für Inneres in der Nacht aufstehen und wird sagen: Herrgott noch einmal, habe ich nicht vergessen, daß in Dingstirchen auf dem Marktplatz noch kein Fahranzeiger für die Automobile ist? Oder er wird sich fragen, ob er nicht vergessen hat, daß auf den Straßen der Steiermark ein Pfeil etwas anders gestellt ist. (Zwischenrufe.)

Sehen Sie denn nicht die Kinderei einer solchen Sache ein? (Lebhafter Beifall und Händeklatschen.) Warum haben denn Sie dafür gestimmt und wir alle, die wir sagen, die Straßenpolizei müsse grundsätzlich vom Bunde geregelt werden, wie sich aber im Rahmen dieses Bundesgesetzes in jedem Lande die Sache gestaltet, das sei natürlich eine Landessache, das heißt, eine Artikel-12-Sache. So sagt die Vernunft. Jetzt streiten zwei Beamte um den weißen Handschuh, der ausgestreckt ist, jetzt machen wir auf einmal die Straßenpolizei zu einer Artikel-10-Sache. Und das soll man ernsthaft hinnehmen? Das können Sie ja selbst nicht glauben!

Was wir wollen, ist, daß die Dinge sachlich entschieden werden. Wenn ich zuvor sagte, daß diese Entscheidung über die Straßenpolizei vom Verfassungsgerichtshof getroffen wurde, so kann ich mehr noch sagen, sie ist durch die Vernunft getroffen worden, weil kein Vernünftiger die Straßenpolizei als eine Artikel-10-Sache erklären kann.

Da haben wir in Wien die Theater. Nun, die Frage der Theater, der Kunst, der Konzerte, des Kinos usw. haben wir schon bei der früheren Verfassungsberatung eingehend erörtert, und ich habe damals ganz ehrlich gesagt, wenn ich Bundeskanzler in Österreich bin, so werde ich mir die Theaterdinge, werde ich die Gesetzgebung und die Verwaltung in Fragen des Theaters nicht übernehmen. Aus einem sehr einfachen Grunde: dieses Wien ist eine Großstadt, es hat die Bedürfnisse einer Großstadt, auch auf dem Gebiete des Theaters. Wahrsch, ja, wir gestehen es, es ist schon so, daß man nicht immer „Des Meeres und der Liebe Wellen“ und den „Wallenstein“ in den Theatern spielt, sondern es kommt manchmal auch ein französisches Lustspiel, es soll einmal sogar eine Entkleidungsszene gewesen sein oder so etwas. Kurz und gut, Wien hat halt Theater wie jede andere Großstadt. Ich mite niemandem, keinem Vertreter, der aus Tirol oder Steiermark von der bäuerlichen Bevölkerung entstammt, zu, daß er sich zu diesem Theater befennnt. (Ruf: I wo!) Ich bitte, das Geheimnis geht mich nichts an, das ist Sache seines Weichtvaters, das machen wir zu österreichischer Zeit aus, nicht jetzt. Aber öffentlich... (Zwischenrufe.) Ich habe nur auf Zwischenrufe reagiert. Aber öffentlich muß ich doch sagen... (Zwischenrufe.) — Raab: Kasperltheater wie im Prater! — Dr. Bauer: Vielleicht bringt das Präsidium den Herrn einmal dazu, sich anständig zu benehmen! — Dr. Ellenbogen: Ausgeschlossen, ein Heimwehrpülicher wird sich immer so benehmen! — Neuerliche Zwischenrufe Raab. — Gegenrufe.)

Präsident Dr. Waber (welcher während vorstehender Ausführungen den Vorsitz übernommen hat): Ich bitte um Ruhe für den Redner! (Dr. Bauer: Herr Präsident, haben Sie diesen Zwischenruf

nicht gehört?) Nein. Das Wort hat der Herr Abg. Seitz.

Seitz (fortfahrend): Ich weiß nicht, Herr Präsident, wie dieser junge Herr dort heißt (Heiterkeit), aber da Sie es nicht gehört haben und ich es gehört habe, muß ich ihm sagen, er möge etwas Manieren lernen, bevor er in ein Parlament kommt. (Lebhafter Beifall.)

Präsident Dr. Waber: Ich muß dazu bemerken, daß das Recht, Rügen zu erteilen, ausschließlich dem Präsidenten zusteht.

Seitz: Deshalb habe ich jede Rüge unterlassen und habe nur eine Einladung an den Herrn ergehen lassen, er möge sich vor Eintritt in ein Parlament einige Manieren angewöhnen. (Zwischenrufe.) Ich habe auch, als ich ein junger Parlamentarier war, Schlachten geführt mit Herren, die alt und grau im Parlament geworden sind, aber ich hätte mir einen solchen Ton nie angemäßt. Allerdings hatte ich Argumente statt solcher Zwischenrufe. (Lebhafter Beifall.) Das Theater kann also nicht eine Bundes Sache sein, weil der Bundeskanzler, der hier von einer konservativen Mehrheit gewählt ist, in die größten Schwierigkeiten käme, wenn er gewisse Dinge, die im Theaterbetrieb notwendig sind, hier verantworten müßte. Wenn irgend etwas eine Landes- oder mehr eine lokale Sache ist, so ist es das Theater, und es ist ganz selbstverständlich, daß das, was man in Wien noch aufführen kann, in Innsbruck nicht mehr aufgeführt werden kann und umgekehrt. Mit einem Wort, das ist eine Sache von rein lokalem Charakter. Federmann hat das auch eingesehen, und das Theater ist einfach eine Artikel-15-Sache in der neuen Verfassung geworden. Plötzlich kommt ein Streit. Es gibt nämlich im Theater, im Parkett, zwei Sitze, und auf diesen Sitzen ist ein Herr in einer irgendwie gearteten Uniform gesessen und seit einiger Zeit ist nun dort ein Beamter in einer etwas anders gearteten Uniform gesessen, und das ist jetzt ein Kompetenzstreit zwischen der Polizei und dem Magistrat. Der Polizeibeamte besteht darauf, daß sein Beamter dort sitzen muß und sein Sicherheitswachmann bei der Kasse stehen muß, und der Magistratsbeamte besteht darauf, daß sein Beamter dort sitze und sein Wachmann dort stehen muß. Und weil die zwei sich streiten um den Wachposten und um den Theaterplatz, so muß jetzt in Österreich das Theater aus einer Landessache, aus einer ausgesprochenen Artikel-15-Sache eine Artikel-10-Sache werden, und wir werden von nun an wahrscheinlich das Bundeskanzleramt als ein Ministerium der schönen Künste für die paar Theater, die wir noch in Österreich haben, einrichten. Sehen Sie nicht, daß das Gelegenheitspolitik ist? Sehen Sie nicht, daß das eine unwürdige Gesetzesmacherei ist? Und da kommt mir

jemand daher und sagt mir: Wir müssen neue Wege gehen, es muß das Geleise bereitstehen für den Fortschritt unserer Wirtschaft, denn wir müssen aus der quälenden Sorge dieser Wirtschaft heraus! Neue Wege, neue Geleise für unsere Wirtschaft? Notwendig ist die Verfassungsreform! Der Sicherheitswächter im Theater muß in den § 10 kommen! In dieser Begründung, die ich da gehört habe, heißt es (*liest*): „Wenn die Wirtschaft jeden Tag von neuen Entgleisungen bedroht wird, weil die Wagen nicht vorwärtskommen können, so muß man eben zunächst die Bahn freimachen, damit der Weg fahrbar oder gangbar wird. Und wenn wir nun gesehen haben, daß gerade der Schrei nach einer Änderung unserer Grundlagen im Staate, nach der Verfassung, ein so allgemeiner, ein so verbreiteter ist, daß es beinahe jeden Tag aus diesem Unlasse zu neuen Besorgnissen, zu neuen Befürchtungen kommt....“ So gefährlich ist es also! Das Theater also nur rasch in den Artikel 10, dann wird die Bahn frei sein für die österreichische Wirtschaft. (*Lebhafte Heiterkeit und Beifall*.) Und da darf man nicht lachen, das muß man in diesem Österreich ertragen, das muß man anschauen und muß es hinunterschlucken und sich sagen: wir leben eben in Österreich.

Das Kino! Nun, sie werden — sie sind doch Leute aus dem Bürgertum, Geschäftsleute — mir sagen: Wenn sich einer ein Kino einrichtet und das Geschäft leitet, so hat er halt ein Kino, wen geht das was an? Nein, hat man erfunden, für das Kino brauchen wir eine Lizenz. Gut, Lizenz! Jetzt hat nur eine gewisse Anzahl Leute ein Kino, jetzt kann keine Konkurrenz auftauchen, jetzt wird ein jeder sein Geschäft machen. Auch gut, man hat sich gefügt. Wir haben das Kinogesetz gemacht, wir haben die Lizenz wieder hineingenommen, haben uns gefügt — nur erworbene Rechte, bitte, nehmen wir den Leuten nicht weg! Ja, hat man gesagt, das ist nicht so einfach. Bei der Polizei ist das ganz anders. Da ist ein Kinobesitzer A, ein Kinobesitzer B und ein Kinobesitzer C. Sie alle arbeiten unter denselben Konkurrenzbedingungen, der Bankkredit ist für jeden gleich, die Karten können sie auch nicht teurer oder billiger geben — sie treiben also alle drei ziemlich eine Art Geschäft. Ja, sagt der Polizeibeamte, so einfach ist das nicht; wie ich höre, ist da ein Offizier, der hat einen Bauchschuß, ist ganz arbeitsunfähig, und man hat ihm keine Invalidenrente gegeben, jetzt muß der Mann hungern. Wir können doch den nicht verhungern lassen! Gott sei Dank, wir haben ein Kino, sagt die Polizei. Man sagt: Da ist ein Herr A, ein Herr B und ein Herr C. Bei dem Herrn C läuft die dreijährige Frist in bezug auf die Wiederverleihung der Lizenz ab. Zu dem sagt man nun: Wir werden Ihnen die Kino-
lizenzen wegnehmen, und wir geben diese Kino-

lizenzen diesem armen Offizier! Darauf sagt der Herr C: Ja, erlauben Sie, wie soll denn der mit seinem Bauchschuß ein Kino leiten können, wozu geben Sie ihm die Lizenz? — Sehr einfach, ich gebe sie ihm nur zum Schein, das ist ein Betrug, ich bin ja die Polizei, ich weiß schon, wie ich das mache; ich gebe dem Offizier die Lizenz, und Sie machen Ihr Geschäft dabei, Sie kaufen ihm die Lizenz ab, zahlen ihm alle Monat ein paar hundert Schilling, und das Geschäft ist gemacht. Darauf sagt natürlich der C: Erlauben Sie mir, das habe ich schon in der Volksschule, wenn es dort eine Volkswirtschaftslehre gibt, gelernt, daß das unmöglich ist, daß die Polizeibehörde in ein freies Konkurrenzverhältnis eingreift und mir eine Steuer von ein paar hundert Schilling monatlich auferlegt.

Wenn du willst, daß dem Offizier geholfen wird, wenn du eine Fürsorge organisieren willst, dann schreibe eine Steuer für die drei Kinos vor, dann werden die drei Kinos gleich besteuert werden, und du wirst mit deiner Steueraktion auch die Fürsorge machen können. Nein! Auch da haben wir uns gefügt. So war dieses Geschäft mit den Lizzenzen schon verrottet, daß man es gar nicht mehr aussrotten konnte, daß hier Vereine usw. bestanden und förmlich schon ihre Gestion und ihre ganze Einrichtung darauf abgestellt hatten, daß sie diese paar hundert Schilling bekommen. Und es waren arme Menschen darunter, und so haben wir uns gesagt: Fügen wir uns auch noch, ruinieren wir nicht diese Personen, und wir haben auch das noch in das Gesetz hineingenommen und so das Kinogesetz gemacht. Ja, sagt man uns, da ist aber die Protektion. Ich lege, weil schon neulich im Parlament davon die Rede war, für jedermann auf den Tisch des Hauses die Verzeichnisse der in Wien verliehenen Kinolizenzen vor, die Verzeichnisse derjenigen, die sie früher hatten und die sie jetzt neu bekamen. Wollen Sie sich überzeugen, was hier vorgegangen ist. Es hat Vereine gegeben — und es waren sozialdemokratische —, die zu keiner solchen Lizenz kommen konnten, während die andern überwuchert haben. Wir haben das Gleichgewicht für jede der Parteien hergestellt. Wir haben gesagt, wenn man sich schon dem Unsinn fügen muß — und man kann ihm nicht mehr entgehen —, dann soll für alle Parteien gleiches Recht bestehen. Ich lege das vor, es kann sich jeder überzeugen. Aber dem Polizeibeamten war das unangenehm: da er das Kino verloren hat, hat er keine Argumente mehr gehabt. Jetzt entsteht ein Streit, natürlich geht er bis zum Verfassungsgerichtshof; jetzt entscheidet der Verfassungsgerichtshof. Es soll sogar vorgekommen sein, daß ein Sicherheitswachmann aus irgendeinem Grunde nicht ins Kino hineingelassen wurde. Kurz und gut, es ist ein Streit. Der Polizeibeamte sagt: Machen wir es halt anders, geben wir die Kinos in den Artikel 10,

wir werden keinen Richter brauchen. Der Streit ist schon wieder entschieden.

Schauen Sie, die Dinge sind ja grotesk. Wir haben ein Krematorium. Heute ist doch niemand mehr so dummkopf, zu glauben, daß man in einer Zweimillionenstadt ohne Krematorium bloß mit den Friedhöfen auskommen kann. Wohin soll denn die Entwicklung gehen? Und selbst konservative Männer haben sich mit dem Krematorium abgefunden. Aber noch vor ein paar Jahren hat man den greisen 70jährigen ehemaligen Bürgermeister Reimann wegen dieses Krematoriums vor den Verfassungsgerichtshof geschleppt und wollte ihn verurteilen. Die Stadt Wien hat in dem Streit gesiegt, man hat geglaubt, der Streit ist längst begraben. Nein, sagt ein Bürokrat in einem Ministerium, das Krematorium werden wir euch noch austreiben. Begräbnis- und Bestattungswesen — ein Streit zwischen dem Beamtentum und der Vernunft. Nun, wir werden keinen Richter brauchen. Geben wir es in den Artikel 10. Und die Leichenbestattung kommt in den Artikel 10.

Da gibt es bei den Krankenanstalten einen Streit zwischen Wien und dem Bund. Alle Krankenanstalten werden von den Ländern verwaltet, kein Mensch denkt daran, ein öffentliches Spital von jemand anderem verwalten zu lassen als durch das Land. Bei uns in Wien muß der Bund die Anstalt haben, und da das vielleicht schwierig ist und da ein Streit besteht, muß man ihn halt in der Verfassung entscheiden. Es ist übrigens ein alter Streit. Man hat geglaubt, daß wir die geistlichen Schwestern in den Spitäler abschaffen werden. Wir haben sie in unserem Lainzer Krankenhaus zum großen Teil heute noch, und es gibt unter ihnen sehr tüchtige und brave Pflegerinnen. Es ist halt überall so, daß es Tüchtige und Untüchtige gibt. Es ist uns gar nicht eingefallen, sie abzuschaffen. Aus diesem kulturpolitischen Grunde, nur weil man den Verdacht gehabt hat, die Sozialdemokraten könnten vielleicht die geistlichen Schwestern abschaffen, hat man diese Verwaltung, die doch eine reine Landessache ist, in das soziale Ministerium übertragen, und jetzt erklärt man, da das eine Fondsverwaltung ist und die Fonds wie bisher beim Bunde bleiben müssen — geschwind, es ist ein Streit, geben wir es in den Artikel 10 und die Krankenanstalten sind Bundesache. (Dr. Bauer: Die Verpflegskosten bleiben ja der Gemeinde? — Dr. Danneberg: Aber der Bund setzt sie fest!) Das ist ein Kapitel für sich. Der Landeshauptmann setzt überall die Verpflegskosten fest und jedes öffentliche Spital bekommt dann diese Verpflegskosten. Nein, sagt der Bunde, das werden wir anders machen. Ich verwalte die Spitäler, und ich setze zugleich die Verpflegskosten fest. (Sever: Aber nur für Wien!) Wo anders soll er sich trauen. Ich möchte den Herrn Bundeskanzler anschauen, wenn er nach Vorarlberg ginge und den

Herrn Ender sagte: Wo haben Sie eine Krankenanstalt? Die werde ich jetzt verwalten. Er würde ausgelacht werden. Kein ernster Mensch denkt daran. Und deshalb sage ich — ich rede hier als Wiener, nicht als Sozialdemokrat —: das, was uns wirklich innerlich empört, was wir nicht dulden werden, was wir als freche Verhöhnung unseres Rechtes empfinden, ist, daß man heute ganz offen sagt: selbstverständlich wird sich niemand trauen, dem Herrn Rintelen oder dem Land Steiermark, dem Herrn Ender oder dem Lande Vorarlberg das oder jenes zuzumuten, während der Wiener so en canaille behandelt werden kann. (Stürmischer Beifall und Händeklatschen.) Und wenn ich in irgendeinem Punkte einfach als Wiener und nicht als Sozialdemokrat und nicht gerade als Bürgermeister spreche, so ist es gerade in diesem Punkte. Ich mache die Regierung darauf aufmerksam — in aller Ruhe: das ist unerträglich!

Ein Streit um Stockwerksaufsetzungen in einem Gebäude des Bundes! Na, ändern wir die Verfassung! Die Frage einer Stockwerksaufsetzung in einem Hause innerhalb der Stadt Wien, die Frage ob hier ein Stockwerk bau- und feuerpolizeilich möglich ist und in das Stadtbild hineinpaßt oder nicht, wird von nun an vom Bunde entschieden werden — weil sie einen Streit haben.

Nein, meine Herren, so geht eben das Ding nicht, darüber werden wir streiten. Möge in der Verfassung geschehen, was wolle, wir werden immer jede solche Erörterung als eine sachliche betrachten und mit aller Gewissheit in sie eintreten. Aber in dem Augenblick, wo wir in der kleinsten Sache diese Verachtung gegen Wien, diesen Haß gegen Wien sehen werden, werden wir auf die Gefahr hin, borniert zu erscheinen, Widerstand leisten bis zum letzten Augenblick. Die Herren Steidle, Pfeimer und Genossen ersehen ja darin ihr Ideal: Wien muß niedergeritten werden, die Sozialdemokratie von Wien muß unter Diktatur gestellt werden. Wer sich in dieser Frage mit dieser sogenannten Volksbewegung identifiziert, wird von uns so behandelt werden, wie diese Volksbewegung behandelt wird. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)

Die Krönung des Ganzen ist dann natürlich die Bestimmung, wonach das Finanzverfassungsgesetz einmal über die Finanzen entscheiden wird. Dann wird also Wien kein Land sein, dann wird es die Hälfte der Überweisungen entbehren und dann wird man es ausgehungert haben. Man wird es nicht aushungern! Man glaubt gar nicht, wieviel eine Wirtschaft erträgt. Ich möchte aber doch aufmerksam machen, daß Wien jetzt an Leistungen für die Gesamtheit so ziemlich am Rande ist. Wir haben jetzt einige Steuerermäßigungen: bei der Luftbarkeitssteuer, in der Fürsorgeabgabe u. dgl., vorgenommen, weil wir wirklich die Not der Geschäftsz-

leute und die Not der Wirtschaft sehen. (Rufe: Zu spät!) Schauen Sie, fragen Sie immer zuerst, bevor Sie einen Zwischenruf machen. Wenn Sie gefragt hätten, hätte ich Ihnen gesagt, daß wir vor zwei Jahren auch eine solche Ermäßigung vorgenommen haben und vor ahermals zwei oder drei Jahren auch, mit einem Worte, daß wir uns seit dem Jahre 1923 bemühen, nach Maßgabe der Möglichkeit immer wieder wenn auch noch so kleine Steuerermäßigungen zu machen, weil wir sehen, daß der Steuerträger Wiens am Rande ist. (Partik: Die Erträge sind immer größer! — Dr. Bauer: Was ist mit den Steuerermäßigungen des Bundes?) Wenn mir der junge Herr einen solchen Zwischenruf macht, würde ich es begreifen. Herr Abg. Partik, daß aber Sie als Kaufmann, als Geschäftsmann, als Mensch, der im Wirtschaftsleben und Genossenschaftsleben steht, mir so etwas sagen! Das ist doch beim Bund auch so. Lesen Sie es nicht jeden Tag... (Partik: Den Vergleich mit den Bundessteuern halten Ihre Steuern nicht aus!) Sie müssen doch als Mann der Wirtschaft wissen, daß unter den heutigen Verhältnissen, Gott sei Dank, noch die Steuererträge bei gleichbleibenden oder vielleicht sogar vermindernden Säzen die gleichen sind. Aber streiten wir nicht darüber.

Das letzte ist natürlich der Entzug der Landesgelder für Wien, das heißt, es soll also das Letzte geopfert werden. Wir haben die Steuerermäßigungen in weiser Vorsicht so gemacht, daß, wenn wir durch diese Abgabenteilung geschädigt werden, die Steuerermäßigungen natürlich wieder ihr Ende finden. Man will also dem Volke, den Steuerträgern von Wien wieder neue Lasten auferlegen. Das können wir nicht dulden. Wer da glaubt, daß das Land Steiermark eine Irrenpflege hat und dafür einen Anteil des Staates, daß das Land Tirol eine Irrenpflege, eine Schul- und Straßenpflege hat und dafür einen Anteil des Staates, daß mit einem Worte die Fürsorge, die Irrenpflege, Schule, Lehrer, Straßen Landesangelegenheiten in den übrigen Ländern sind, bezahlt mit den Überweisungen aus Bundesgeldern, während man sie im Lande Wien aus den Gemeindesteuern zahlen soll, der wird sich irren und auf unsern Widerstand stoßen. Das ist die Meinung der Wiener ohne Unterschied der Partei.

Wir sind uns unserer Pflicht gegenüber dem Bunde bewußt. Bei aller Klassenscheidung innerhalb der Bevölkerung Wiens, bei allen heute unvermeidlichen und notwendigen Klassenkämpfen, bei allem Unterschied der Weltanschauung und der politischen Überzeugung sind wir uns alle und jeder einzelne Wiener dessen bewußt, daß wir heute und vielleicht noch lange diese Republik als unser Haus betrachten müssen. Wir stehen in Liebe und Treue zu dieser Republik. (Lebhafter Beifall.) Wir wollen nicht nur diese Republik verteidigen, wir wollen diese

Republik auch erhalten. (Mayrhofer: Die demokratische? — Zwischenrufe.) Wir werden zu ihr stehen, und wir werden sie nicht nur verteidigen, wir werden auch immer finanziell unseren Teil dazu beitragen, daß die Republik bestehet. Der Wiener Bürger bringt nicht wenige Opfer. Ich erinnere Sie an die Handelspolitik. Wir sehen ein, daß die landwirtschaftliche Produktion leidet, daß wir also diese Handelspolitik ertragen und hinnehmen müssen. Wir leisten an Steuern 80 Prozent aller Bundessteuern. Wir wollen nichts als Frieden, Frieden mit den Ländern, Frieden unter den Bürgern allein. In der Stadt Wien gibt es niemanden, der das nicht wollte und der nicht diese unausgesetzten Störungen an seinem Leibe spürt. Bei all dieser Friedensliebe und bei all diesem Entgegenkommen sind wir fest entschlossen — und ich bin überzeugt: auch der letzte Bürger Wiens —, unsere Rechte zu verteidigen, gegen Gewalt und gegen List zu verteidigen und darauf zu beharren, daß uns gleiches Recht werde.

Was will denn der Wiener Bürger? Die Arbeiter haben es gestern als die ersten gesagt, und der Beschuß der Gewerkschaften müßte mit goldenen Lettern überall hingeschrieben werden; er ist die Wahrheit von heute. Meine Herren, ich will nicht schwarz malen; aber das weiß jeder, und das empfinden vor allem wir in Wien inmitten dieser Industrie und dieses Handels; der Zustand ist unerträglich. Und wenn der Bürger Wiens — sei er ein Hilfsarbeiter in der Fabrik oder ein Bankdirektor, ein Professor oder ein Beamter, wer immer — am Morgen aufsteht, fragt er sich: Wann wird der Mann kommen, der eine Autorität ist und der mir sagen wird: Das Gerede von Butsch ist Unsinn, weil ich die Kraft haben werde, jeden Butsch zu verhindern, und das Gerede von Staatsstreich und Bürgerkrieg ist Unsinn, weil kein vernünftiger Mensch — ob ich oder der, der morgen kommt — einen Staatsstreich oder einen Bürgerkrieg wollen werde, weil wir wissen, daß auf Staatsstreich und Bürgerkrieg sowie auf Butsch nur eine Konsequenz ist: die Vernichtung dieses Staates und seines Wirtschaftslebens. Deshalb bin ich als diese Autorität — so müßte der Mann sagen — überzeugt, daß ich im Sinne aller Parteien und aller ernsten Menschen in diesem Staate und in dieser Stadt spreche, wenn ich sage: Es muß nun einmal Ruhe werden. Das fragt sich der Bürger und das fragt sich jeder Mensch in Wien, weil er jeden Tag an den Erscheinungen, von denen ich nicht reden will, sieht, daß dieser ewige Zustand der Unruhe andauert: Werden wir morgen einen Butsch haben? Wird morgen ein Staatsstreich gemacht? Dieses ewige Anzetteln, selbst hier von der Tribüne des Parlaments: „Entweder geht es in den Formen der Legalität oder in anderen“, diese dunklen Andeutungen sind ja noch gefährlicher als das blöde Gerede draußen.

(*Lebhafter Beifall und Händeklatschen.*) Denn wenn dort draußen irgendein solcher junger Narr, irgendein dummes Jüngel von Aristokraten sagt: Ich werde die Welt erobern, und ich werde gegen Wien marschieren, und ich werde schon die Sozialdemokratie vernichten usw. — nun, so sagt man: Sez' dich, Kleiner! Man sagt nämlich nicht „ernste Volksbewegung“, sondern man sagt vernünftigerweise: Sez' dich, Kleiner! Was gefährlich ist, das ist, wenn jemand sagt „ernste Volksbewegung“. Und was noch gefährlicher ist, das ist, wenn Männer, die Verantwortungen tragen, hier auf der Tribüne des Parlaments sich in dunklen Andeutungen ergehen, es könnte doch zu einem Verfassungsbruch, also doch zu einem Bürgerkrieg kommen. So dumm ist doch niemand in diesem Staate, daß er glaubt, daß er einen Verfassungsbruch oder einen Putsch gegen die österreichische Arbeiterschaft unternehmen könnte. So dumm und so einfallslos ist niemand in diesem Österreich, daß er nicht wüßte, daß er hier nicht nur in Wien, sondern in allen Industrievororten einem Widerstand begegnen würde, so fest, so einig, so bis zum letzten Augenblick zu allen Mitteln entschlossen (*stürmischer Beifall und Händeklatschen*), wie das noch nicht da war. So dumm ist kein Mensch, daß er glaubt, diese österreichische Arbeiterschaft werde eines schönen Tages von jemandem einen Wink bekommen und werde sagen: So, die Verfassung ist gebrochen? Ah, wie schaut denn die neue aus? Für so dumm halten Sie uns nicht. Das, meine Herren, ist das Gefährliche, da jedermann weiß, welche Konsequenzen solche Dinge haben. So darf ein verantwortlicher Mann auf diesem Posten, auf der Tribüne des Parlaments, nicht sprechen. Und wir warten des Mannes, der da kommen soll und das weise Wort spricht, das gestern die österreichischen Gewerkschaften gesprochen haben: Wir haben die Sorge im Leib und müssen uns mit der Verfassung befassen.

Wir werden auch dieses Opfer bringen. Wir sind bereit, mitzuwirken, selbst auf die Gefahr hin, daß wieder einer aufsteht..., wie hat einer gesagt: Der Kenner hat gestern Schalmeien geslopert. Selbst auf die Gefahr sage ich Ihnen offen: Wir werden, da die Vorlage da ist, über diese Vorlage beraten, und es wird eben die Zeit, die man für sie aufwendet, nicht aufgewendet werden können zur Vereinigung unserer schweren Wirtschaftsjagoren u. dgl. Sie wollen es, Sie sind die Majorität, Sie sind daher die Herren der Tagesordnung. Wir werden mit Ihnen über diese Verfassung reden, wir sind bereit, sie umzugestalten. Sie wollen nach zentralistischen Grundsätzen — wir werden Ihnen das zu geben. Sie wollen vielleicht nach föderalistischen Grundsätzen — wir werden Sie nicht hindern. Unerschütterlich, unweigerlich feststeht aber der Grundsatz hier in Wien für jeden Wiener: Was ein Land

hat, muß auch das Recht des anderen Landes sein. Kein ungleiches Recht für irgendein Land! Wir sind bereit, mit den Vertretern aller Länder, wie sie hier im Nationalrat zusammensitzen, auf der Basis des gleichen Rechtes über alles zu reden. Wir werden uns nur nichts nehmen lassen, was andere haben, und wir werden nicht mehr begehren, als andere haben.

Im Namen der Wiener Gemeinderatsmajorität sprechend, sage ich, weil ich hier gerade öffentlich zum Wort gekommen bin: Wir werden auch mit unserer Gemeinderatsminorität über diese Fragen verhandeln, wir werden ihr verschiedene Wege zeigen, auf denen man verschiedenen Wünschen und Beschwerden entgegenkommen kann, wie wir das immer machen. Wir werden das vor allem mit ihr tun, weil wir einer Ansicht sind, von der wir glauben, daß sie auch ihre Zustimmung findet: Tirol den Tirolern, Wien den Wienern! (*Lebhafter Beifall.*) Wir werden uns hoffentlich auf einer Linie finden, wir werden irgendwelche Vorschläge ausarbeiten, und wir werden uns gestatten, dann sie hier dem Hause zu unterbreiten, wenn das Haus durchaus das Bedürfnis hat, Verfassungsänderungen auch hinsichtlich Wiens zu machen.

Alles, was uns da vorgeschlagen wird, wird bei uns Widerhall finden. Wir sind bereit zu jedem Angebot auf eine friedliche Auseinandersetzung, so wie wir bereit sind zu jedem Kampf gegen listige....

(*Binder: Herr Bürgermeister, es wird in Österreich zu viel von Kampf gesprochen, zu viel!* — *Zwischenrufe.*)

Herr Kollege, Sie wissen gar nicht, wie recht Sie haben. Es wird hier viel gesprochen von Kämpfen, und es ist in Parlamenten immer von Kämpfen gesprochen worden. Nur mit einem Unterschied, daß man in Parlamenten der Kulturvölker, in Parlamenten, wo Zivilisation herrscht, von den Kämpfen des Geistes redet, während man unter Barbaren von Kämpfen mit roher Gewalt redet. (*Lebhafter Beifall und Händeklatschen.* — *Zwischenrufe.*)

Und wenn Sie mich fragen, wer diese Töne hier eingeführt hat, dann werden Sie wohl nicht sagen, daß es die Sozialdemokraten waren. Nie haben wir gepocht auf die rohe Gewalt. (*Widerspruch und lebhafte Oho!-Rufe* — *Freundlich: Beweisen Sie es!* — *Dr. Bauer: Wenn ein Notrecht gegen die Verfassung proklamiert wird, dazu hätten die Arbeitslosen mehr Recht gehabt als Sie!* — *Kollmann: Herr Dr. Bauer hat oft gedroht mit roher Gewalt!* — *Lebhafte Zwischenrufe.* — *Dr. Bauer: Zitieren Sie, wann ich das getan habe, sonst sind Sie ein Lügner!* — *Anhaltende Zwischenrufe.*)

Präsident Dr. Waber: Ich bitte, das Wort hat der Herr Abg. Seitz. (*Lebhafte Rufe: Zitieren Sie das wörtlich!* — *Zahlreiche Gegenrufe.*) Ich bitte, keine

Zwiesgespräche zu führen. Ich bitte, den Herrn Redner sprechen zu lassen.

Seitz: Es ist hier gesagt worden, die Sozialdemokratie hätte mit Argumenten der Gewalt gedroht. Ich bitte, meine Herren, das ist eine Tatfrage. Ich wünsche gar nicht, mit Ihnen darüber zu streiten. (*Kollmann: Dann ist es auch besser!*) Bordon, vielleicht finden Sie das irgendwo. Es kann vielleicht einem Redner passiert sein. Ich bitte, ich habe heute geredet, vielleicht ist auch mir eine Entgleisung passiert und ich habe schon einige Jahre in meinem Leben Reden gehalten. Es ist auch möglich, daß vielleicht ein Sozialdemokrat etwas anders dargestellt hat, als es ist. Dann bitte, legen Sie es vor, wir werden das prüfen, wir werden das untersuchen. Ich spreche hier im Namen der Partei und als Obmann der sozialdemokratischen Arbeiterpartei in Österreich, und ich erkläre Ihnen: Unsere Mittel im Kampfe sind die Waffen des Geistes und nicht die der Gewalt, und ich erkläre Ihnen, daß wir unsere Trennungstriche gezogen haben gegen jedermann, der mit Staatsstreich, Putsch und Gewalt droht. Ich erkläre Ihnen, daß diese Sozialdemokratie die Gewalt nicht notwendig hat. Wir wissen, daß wir siegen werden. Frist und Zeitgewinn ist der Menschen Trachten. Wir werden siegen, meine Herren, und wir bedürfen nicht der Gewalt, um zu siegen. Aber das ist ganz sicher: Wenn Sie der österreichischen Arbeiterschaft zutrauen, daß sie sich in die Rolle des dummen Schafes begibt, das sich vom Wolf niederschlagen läßt, dann haben Sie die Psyche des österreichischen Arbeiters nicht gekannt.

Kein Arbeiter in Österreich will, daß man Verfassungsfragen mit dieser Gewalt austrage. Jeder will im Kampfe der Geister darum ringen. Wenn aber ernste Männer im Bürgertum so reden und es offen sagen: Irgendwie müsse es kommen, wenn nicht legal, so auf einem anderen Wege, dann hat diese Arbeiterschaft und ihre Vertretung die Pflicht, Ihnen zu sagen: Das sind keine Schafe, die sich niederschlagen lassen, sie will keine Gewalt; wer aber mit Gewalt kommt, wird auf Gewalt stoßen! (*Stürmischer, anhaltender Beifall und Händeklatschen.*) Das ist der klare Sachverhalt und ich bedaure nur, daß man durch Zwischenrufe u. dgl. gerade mich herausfordert, über diese Dinge zu reden, der ich eigentlich gar nicht die Absicht gehabt habe, über das Allgemeine der Verfassung zu sprechen. Ich wollte mich darauf beschränken, hier festzustellen, was man in dieser Vorlage Wien zumutet, und ich wollte Ihnen in echter Wiener Gemütlichkeit sagen: Das lassen wir uns nicht gefallen!

Und so sage ich Ihnen noch einmal: Wien den Wienern! Wir werden unter uns darüber sprechen, was wir wollen, wir werden es, wenn Sie durchaus auch in der Bundesverfassung Wiener Fragen regeln wollen, Ihnen sagen, zu welchem Schluß wir

gekommen sind und was möglich ist. Und wenn Sie glauben, daß unmögliches doch gemacht werden könne, dann werden Sie bei aller Wiener Gemütlichkeit auf einen Widerstand stoßen, der Ihnen ungemütlich sein wird. (*Lebhafte, anhaltender Beifall und Händeklatschen.* — Redner wird beglückwünscht.)

Dr. Schönbauer: Hohes Haus! Mit höchstem Befremden mußten wir von dem ersten Führer der sozialdemokratischen Partei hier hören, daß er von Narren auf den Regierungsbänken sprach. Ich nehme an, daß es sich dabei nur um eine rednerische Entgleisung handelte. Sollte das aber nicht der Fall sein und der Herr Bürgermeister von Wien, einer der höchsten Funktionäre im Staate, diesen Ausdruck im Ernst gemeint haben, dann müßte ich ihn auf das schärfste zurückweisen (*lebhafter Beifall und Händeklatschen*) und müßte Ihnen sagen: Das ganze Volk von Deutschösterreich muß diesen Männern dankbar sein, die jetzt auf der Regierungsbank sitzen. Ich glaube nicht, zu viel zu sagen, wenn ich feststelle, wir würden heute in der schwersten wirtschaftlichen Katastrophe mitten darin stehen, wenn sich nicht diese Männer und wenn sich nicht dieser Bundeskanzler gefunden hätte, das Amt der Regierung zu übernehmen. Ja vielleicht darf ich noch mehr sagen: Fraglich ist es, ob Sie, meine Herren von der Opposition, überhaupt noch in diesem Hause sitzen und diese Tribüne hätten, wenn diese Regierung nicht gekommen wäre. (*Lebhafte Beifall und Händeklatschen.* — **Binder:** Zweimal hat Schober den Seitz gerettet! Ich habe es gesehen am 15. Juli! — **Lebhafte Gegenrufe.** — **Binder:** Als Bürgermeister spricht man nicht so, zu einem Bürgermeister soll man aufblicken können! — **Eldersch:** Von dieser Regierung hat er höchstens einen gemeint und wen, das wissen Sie! — Anhaltende Zarischenrufe.)

Präsident Dr. Waber: Ich bitte, das Wort hat der Herr Abg. Dr. Schönbauer.

Dr. Schönbauer: Wir stehen in der Beratung der Verfassungsvorlage. Unsere Aufgabe muß es heute sein — die Aufgabe von uns allen, die wir hier sitzen, ohne Unterschied der Partei — das Gewissen zu erforschen und uns zu fragen: Was sind wohl die Gründe dafür, daß wir in den letzten Jahren eine immer stärkere Bewegung im Volke — und zwar auf allen Seiten der Bevölkerung — feststellen mußten, die sich in unmutigen Äußerungen über das Parlament und die Regierungsformen erging? Es wäre töricht, auf solche Stimmen überhaupt nicht zu hören, sie zu missachten. Richtig kann es hier nur sein, uns zu fragen: Ist vielleicht in der Form unseres staatlichen Lebens, ist vielleicht im Geist, mit dem der Staat in diesen letzten zehn Jahren geführt wurde, ein Gebrechen festzustellen, das wir einträchtig zusammen verbessern

könnten, um vielleicht das zu erreichen, was sich die Schöpfer der damaligen Verfassung vorgenommen haben? Was soll aber nun unser Ziel sein? Das frühere Reich ist unmittelbar nach dem Kriege zusammengebrochen. Wir können daher nur einen neuen Staat auf einem kleinen Gebiet zinnumer. Das Ideal muß aber wohl das sein, daß Volk und Staat eine geistige Einheit werden müssen. Nur dann ist der Volksstaat verkörpert, wenn die Behörden, wenn die Obrigkeitkeiten dieses Staates verantwortungsbewußt, tatenfreudig, aber immer zugleich bestrebt sind, das Vertrauen der Bürger, als ihrer Volksgenossen durch jede Handlung immer wieder neu zu erwerben und zu verstärken. Wenn wir aber einen Volksstaat wollen, wenn eine geistige, innige, fehlische Verbundenheit zwischen den Führern und den Geführten bestehen soll, wenn Volk und Staat eine geistige Einheit werden sollen, dann ist es auch notwendig, daß jeder einzelne Bürger vom Staats Sinn erfüllt ist und daß er sich als ein verantwortungsbewußtes Glied in der großen Kette dieser Gemeinschaft fühlt.

Fragen wir uns nun, ob nicht vielleicht da manches in diesen zehn Jahren gemangelt hat? Sehr vieles, und zwar sehr schweres. Denken Sie doch daran, daß Sie, die Herren von der Opposition, in Ihren Anhängern in all den Jahren nicht irgend ein staatliches Gefühl für diese, hauptsächlich von Ihnen geschaffene Republik zu wecken versuchten, sondern daß Sie die großen Arbeitermassen durchaus negativ eingestellt haben! Das ist das größte Verbrechen am Geiste, das die sozialdemokratischen Führer begangen haben, um dessentwillen sie heute büßen müssen und in die Verteidigungsstellung gedrängt worden sind. (Zustimmung.) Nicht daß die Arbeiterschaft ungestüm empordrangte und staatliche Rechte geltend machen wollte, war das Entscheidende. Das Entscheidende war, daß die Führer es nicht verstanden haben, diese Arbeiterrechte zu vertreten und dabei dennoch, wie die englischen Arbeiterführer es tun, die Arbeiter mit Staatsgeist zu erfüllen. Wäre das geschehen, wir ständen heute anders da.

Eine demokratische Republik wollte man im Jahre 1918 errichten. Zu einer demokratischen Republik soll die „Volksherrschaft“ bestehen. Wenn aber die Demokratie nicht verfügen soll, dann kommt alles auf die richtige Auslese der Staatsführer und auf die Nachfolgebereitschaft und Hingebungsfreudigkeit der Geführten, das ist der Volksgenossen, an. Die Verfassung muß also derart beschaffen sein, daß sie diese Auslese begünstigt, daß sie die Besten zur Herrschaft führt, sie dann aber auch regieren läßt und daß in letzter Linie das Vertrauen des Volkes selber das Entscheidende sein soll über Bestand oder Sturz einer Regierung.

Was sehen wir aber in der Verfassung, die 1920 gegeben worden ist, in einer Sturm- und Drangzeit, unter außerordentlich ungünstigen innerpolitischen Verhältnissen? Ich brauche Sie nicht daran zu erinnern, daß die Koalition der sozialdemokratischen und der christlichsozialen Partei damals gestürzt worden war, daß die Wahlen schon für den Herbst beschlossen waren und daß nur einige wenige heiße Sommermonate zur Verfügung standen, um diese Verfassung zu formen. Da mußte sie naturgemäß ein Kompromißwerk schlußmuster Art werden. Was ist der Sinn der Verfassung von 1920? Es ist vor allem der der Gewaltenzusammenlegung. Gegenüber den früheren Versuchen, den Staat so zu organisieren, daß die Gewalten der Gesetzgebung, der Vollziehung und der Rechtsprechung geteilt sind und je einem gesonderten Organ zufallen sollten, ging man dabei von einer monistischen Gewaltenzusammenfassung aus. Es sollte in Wirklichkeit nur ein Gewaltenträger, der Nationalrat, also die Volksvertretung, bestehen bleiben, als deren Exponent ihre Vertrauensmänner das Ministerium übernehmen sollen.

Der zweite Grundsatz war der, daß wir eine ausgesprochen mittelbare Demokratie haben sollten, daß das Bundesvolk selbst so gut wie gar nicht in der Volksgesetzgebung oder bei der Entscheidung von wichtigen grundätzlichen Regierungsakten gehört werden sollte. Ließ man unsere Verfassungsbestimmungen, so sieht man ganz deutlich, daß sie mehr darauf berechnet sind, die Mitwirkung des Bundesvolkes zu verhindern, als sie herbeizuführen. Eine rein mittelbare Demokratie sollte also gebildet werden.

Nun müßten wir uns aber in diesen 10 Jahren überzeugen, daß sich diese Formen des Staatslebens nicht bewährt haben — durch die Schuld derer, die an dieser Verfassung selbst mitgearbeitet hatten. Denn notwendig braucht jede Demokratie eine tatfreudige, eine starke Regierung, die zwar jederzeit von den Volksvertretern abberufbar sein soll, die aber während ihrer Regierungstätigkeit, gestützt von ihnen, gegenüber dem Bundesvolk eine volle Autorität darstellen muß. Bei uns war aber das Gegenteil festzustellen. Die Regierung sollte und mußte notgedrungen bei jeder wichtigen Regierungshandlung — nicht etwa nur bei einem Gesetze — immer wiederum fragen: Darf ich oder darf ich nicht? So läßt sich natürlich nicht regieren. Eine Mehrheit von Beratern ist bei der Gesetzgebung gut und zweckmäßig, und das ist der Sinn der Volksgesetzgebung, der nicht verkümmern soll — und es wäre eine große Gefahr vorhanden, wenn wir diesen Gedanken in der neuen Verfassung aufgeben wollten —, eine Mehrheit von Volksvertretern soll immer mitwirken, wenn es gilt, allgemeine Rechtsvorschriften für die Zukunft zu schaffen. Hier ist die Mehrheit am Platze, hier ist der eine oder eine geringe Zahl von Personen eine große Gefahr. Denn nur dann,

wenn die gesetzgebende Körperschaft alle Schichten der Bevölkerung soweit als möglich trennen wider-spiegelt, kommt jedes Bedenken gegen ein vorgeschlagenes Gesetz zum Ausdrucke, und es besteht einigermaßen die Hoffnung, daß etwas Dauerndes im Sinne des ganzen Volkes geschaffen werden kann. Grundverschieden aber von dieser Gesetzgebung-arbeit, von dieser Erlassung allgemeiner Rechtsvor-schriften ist die Regierung. Bei uns aber wurde Regierung und Gesetzgebung zusammengeworfen und von den Sozialdemokraten nicht einmal das Mehr-heitsprinzip anerkannt, sondern in der Praxis be-ständig durchbrochen durch Einschaltung von außer-parlamentarischen Machtmitteln.

Ich muß mit meinem sehr geehrten Herrn Vor-redner in dieser Beziehung polemisiieren. Es ist durchaus nicht richtig, daß wir in diesen 10 Jahren nur die Waffen des Geistes gespürt haben, mit denen die Sozialdemokraten gekämpft — nein, im Gegen-teil, die großen Straßenaufmärsche unmittelbar vor dem Parlament, gerade wenn es tagte, waren keine Kundgebung des Geistes. Hier im Parlament selber aber stehen mir noch zwei Szenen augenblicklich vor Augen, die auch nicht aussahen wie eine Austragung des Kampfes mit geistigen Waffen. Da stand ein-mal mein Freund Größbauer und sprach zu dem Gesetz über die Arbeitslosenversicherung in ganz sachlicher Weise; allerdings gab er unverblümmt seine bäuerliche Auffassung kund. Da ging ein Sturm von den Galerien los, die hinaufbesetzten Arbeitslosen mengten sich ein und suchten hier das Parlament unter Druck zu setzen, der Abgeordnete wurde niedergedroschen. Statt aber zu sagen, da ist ein falscher Weg, da müssen wir wirklich eingreifen, wünschte damals die Opposition, daß sich der Redner ent-schuldige; es sei berechtigt, daß sich die Arbeitslosen auf der Galerie einmengten und den Redner zur Ordnung riefen, er solle sich eben entschuldigen. Das ist kein Staatsmann, mit dem eine demokratische Ver-fassung dauernd aufrechterhalten werden kann. Oder ein anderes Mal: der Vizekanzler Frank sprach im Staatsrat und einer der führenden sozialdemokratischen Abgeordneten sprang auf ihn zu und entriss ihm mit Gewalt das Manuskript, und ein anderer Herr, der sehr temperamentvoll war, erhob das Tintenfaß und wollte es uns an den Kopf werfen. Nun geistige Waffen sind bei mir die Tintenfässer noch immer nicht. (Heiterkeit.)

Sehen Sie, am Geiste der Demokratie ist in diesen zehn Jahren unendlich viel gefündigt worden und all das rächt sich nun. Sonst wäre diese starke Volksbewegung überhaupt nicht zu erklären und es heißt sich selbst etwas vormachen, etwas vorlügen oder vortäuschen, wenn ein sozialdemokratischer Redner die Stärke dieser Heimwehrbewegung nicht anerkennen will. Seine Genossen aus den Ländern und er selbst in Wien spüren es ja täglich am

eigenen Leibe, wie stark die Bewegung ist. Wenn wir die Zeichen der Zeit verstehen, so ist die Ver-fassungsberatung für uns in erster Linie eine Mahnung, das staatspolitische Gewissen zu erforschen und alles, was man vielleicht in den letzten zehn Jahren als schlecht und mangelhaft erkannt hat, so weit als möglich zu verbessern.

Notwendig ist also zweifellos zunächst — und das ist das Entscheidende — eine innere Wandlung. Einen Gemeinschaftssinn und ein Staatsgefühl müssen wir wieder erhalten, und ich habe schon in meiner ersten Rede zur Regierungserklärung gesagt: was mir als unbefangenem Beobachter bei dieser Volks-bewegung am meisten gefällt und was ich im höchsten Grade für gut und nützlich halte, ist das, daß der Wille zum Staate, die Lust, sich zu betätigen, Einfluß zu nehmen, in breite Massen getragen wird, die — verhebt durch eine Presse, die ihre Aufgabe in keiner Weise erfüllte — allmählich den Volksführern entfremdet wurden; so wurden diese bis dahin apathischen Massen aufgerüttelt, die vorher nur gesagt hatten: Es sind ja alle Lumpen, es ist alles gleich. Es war kein Wille zum Staate mehr vorhanden, und wenn er nun aufgerüttelt wird, so ist das ein gutes Zeichen, und jeder wirklich vater-ländisch gesinnte Mann muß das dankbar feststellen. Alle haben ein Interesse daran — es ist ja unser Staat —, daß ein Gefühl für den Staat auch in den breiten Massen des Volkes ohne Unterschied der Partei und des Berufes deutlich sichtbar werde.

Wir haben in der alten Verfassung die Gewalten-teilung verwischt, die Folge aber war die, daß eine Stagnation und eine Lähmung der Staatsgewalt eintreten mußte. Sie wurde noch durch jene Praxis der parlamentarischen Regierungsform in Österreich verstärkt, die nicht in der Verfassung geschrieben stand. Denn der Verfassung nach sollte die Regie-rung, wenn auch nur von der Mehrheit getragen und von ihr abhängig, doch während der eigent-lichen Regierungsentschlüsse frei sein. Die Minderheit aber, das war der eigentliche Sinn der Verfassung, sollte sich eben bescheiden, sollte die Schwächen der jeweiligen Regierung aufzeigen, um durch das Ver-trauen der Mehrheit der Volksgenossen einmal selbst auf den Platz hinberufen zu werden. Die sozial-demokratischen Führer aber hatten nicht die Geduld, sie wollten nicht das Ziel ferne sehen; schon während der Zeit, wo sie sich auf die eventuelle spätere Übernahme der Staatsführung vorbereiten mußten, wo sie zwar sachlich kritisieren, niemals aber sich in dieser Weise einmengen durften, wie es geschehen ist, schon während dieser Zeit suchten sie eine Zwischen- und Nebenregierung aufzurichten. Das ist der tieffste Grund, warum unser verfassungsmäßiges Leben so sehr versagt hat. Es hätte besser sein können, wenn von allen Seiten mehr dem Geiste der Verfassung Rechnung getragen worden wäre.

Es ist also demgemäß notwendig, daß in der neuen Verfassung jene äußeren Schranken gesetzt werden, zunächst einmal gegen die unbeschränkte Parlamentsherrschaft; denn wenn die Gewalten-teilung verwischt, das Parlament zugleich Regent ist, bei jedem einzelnen Verwaltungsauf mitreden will, dann kann es niemals eine starke und unparteiische Regierung geben.

Ich sage aber noch mehr. Es ist einer der größten Trugschlüsse, daß die Demokratie nur schwache Regierungen verträgt. Die zwei größten „demokratischen“ Staaten, die es jemals gegeben hat, das alte Rom und das heutige England, zeigen uns das Gegenteil. Die Demokratie kann auf die Dauer nur bestehen, wenn eine starke Regierung an ihrer Spitze steht. Aber ihr Kennzeichen ist eben, daß sie jederzeit abrufbar ist, wenn sie das Vertrauen der Volksvertreter verloren hat. Solange sie aber besteht, muß sie stark sein; im Widerufsrecht ist gleichzeitig die stärkste Kontrolle gegeben.

Wenn aber die Sozialdemokraten nicht abwarten wollten, bis vielleicht einmal das Volk sie selbst zur Regierung berufe, so wäre ihnen die Koalitionsmöglichkeit gegeben gewesen wie ihren Genossen im Deutschen Reich. Davon haben sie aber rechtzeitig nichts gesprochen, weil eben die Richtung der Sozialdemokratie in Österreich eine ganz spezifisch radikale ist.

Es wurde uns zwar gestern hier dargelegt, daß gerade die österreichische Sozialdemokratie grundsätzlich am stärksten gegen die Kommunisten in der Opposition steht — natürlich, weil die Kommunisten das als unlauteren Wettbewerb ansehen, was die Austromarxisten in Österreich tun, begreiflicherweise, weil hier das Wort geprägt wurde: lieber vereint den falschen Weg gehen, als getrennt den richtigen, weil Sie eben viele Elemente in sich haben, die im Interesse ihrer eigenen Partei zweckmäßigerweise zu den Kommunisten hätten abgeschoben werden müssen. Darum konnten sie natürlich auf eine Koalitionspolitik in jener Zeit nicht hinsteuern, wo noch die Möglichkeit dazu bestanden hätte. Als Sie dann durch Ihre Zeitungen, die Ihnen nahestehen, die Fühler ausstreckten, da war eben die Zeit um, weil Sie sich nicht rechtzeitig zum Staate bekannt hatten, sondern weil Sie meinten, im Klassenkampf die Mehrheit zu erreichen, durch eine geschickte Presse sich zum allgewaltigen Herrn in diesem Staate machen zu können. Das alles rächt sich nun. Wenn Sie heute in die Verteidigungsstellung gedrängt sind, so sollten Sie, gerade die Führer, die in Wort und Schrift namentlich hier eingewirkt haben, im stillen Kämmerlein sich an die Brust klopfen und sagen: Meine Schuld, meine Schuld, meine größte Schuld, daß es heute in diesem Staate und mit uns so aussieht! (Lebhafter Beifall.)

Was also notwendig ist, sind zunächst gewisse Gegen-gewichte gegen die Parlamentsherrschaft. Wir denken

dabei in erster Linie an die unmittelbare Demokratie, die direkte Volksgesetzgebung, die direkte Mitwirkung des Bundesvolkes. Zwar ist es klar, daß das Bundesvolk selber ohne Organisation nicht einen staatlichen Willen bekunden kann, daß es geführt und beraten werden muß, aber heute ist die politische Schulung schon so weit gediehen, daß das Bundesvolk selber reif genug ist, unter dieser Führung an der Gesetzgebung und den wichtigsten Regierungshandlungen mitzuwirken. Diese unmittelbare Demokratie ist von den Schriftstellern des 17. Jahrhunderts, die die Freiheitslehre begründeten, die meistens von Ihnen heute zitiert wird, als ein Reizduum, als das Überbleibsel der einstigen Macht des ganzen Volkes, als der Volks-souveränität gefeiert worden. Demnach ist es nur recht und billig, wenn gegenüber einer schrankenlosen Parlamentsherrschaft das Bundesvolk selber Gelegenheit findet, unter einer verständigen Führung und Leitung auf klare Fragen eine klare Antwort zu geben und damit richtunggebend in den Gang der Entwicklung einzutreten.

Das zweite Gegengewicht soll nach unserer Verfassungsvorlage die Ausgestaltung der Rechte des Bundespräsidenten sein. Es ist notwendig, ihm ein selbständiges Entscheidungsrecht zu geben. Notwendig ist ein maßgeblicher Einfluß in der Staatsführung durch die Auswahl und Ernennung des Bundeskanzlers. Wie weit man ihm hier ein eventuelles Notrecht für eine provvisorische Gesetzgebung zuerkennen, wie weit man ihm die Möglichkeit geben soll, das Parlament auch gegen seinen Willen heimzuschicken, eine Tagung für beendet zu erklären, das muß wohl überlegt werden. Dabei müssen wir uns auch die eine Frage vorlegen, wie die entsprechenden Bestimmungen der reichsdeutschen Verfassung anschauen, denn es wäre unflug, wenn wir uns in grundsätzlichen Fragen von der rechtsdeutschen Verfassung entfernen wollten. Hier ist aber gerade gegenüber den Sozialdemokraten, wenn sie gegen das Notverordnungsrecht so scharf vorgehen, darauf hinzuweisen, daß zwar das Deutsche Reich ein solches Notverordnungsrecht nicht kennt, wohl aber zum Beispiel Preußen, wo seit dem Umsturz beständig die Regierung und das Parlament unter sozialdemokratischer Führung standen. Neben dem Ausbau der unmittelbaren Demokratie und dem Ausbau der Rechte des Bundespräsidenten müssen wir zweckmäßigigerweise dem Länderrat, als der Länderversetzung, einen entsprechenden Einfluß gewähren. Unseres Erachtens wäre es wohl am zweckmäßigsten, den Länderrat als selbständiges Organ zu gestalten und ihn vielleicht schon Stellung nehmen zu lassen, bevor die Entwürfe dem Hause vorgelegt sind. Das sind Zweckmäßigkeitssachen, keine grundsätzlichen.

Ein weiteres Gegengewicht könnte getroffen werden, daß gewisse Minderheitsrechte geschaffen würden, wie zum Beispiel nach der deutschen Reichsverfassung,

wonach der dritte Teil der Abgeordneten verlangen kann, daß die Kundmachung eines Gesetzes zwei Monate auszuführen ist, damit ein Volksbegehren unterdessen vorbereitet werden kann — ein Notventil, wenn eine Minderheit glaubt, daß sie vergewaltigt ist, daß sie aber im Wege eines Volksbegehrens durchdringen könnte.

Wenn wir uns nun die Frage vorlegen, ob die demokratische Verfassung wenigstens in einem Punkte, betreffend die Auslese und Schulung von staatspolitisch ausgebildeten Persönlichkeiten, nicht versagt hat, so muß hier folgendes gesagt werden. Es wäre mit Freuden festzustellen — und der unbefangene Beobachter des Auslandes stellt das auch fest —, daß gerade das deutschösterreichische Volk viel an politischer, staatsmännischer und diplomatischer Begabung zeigt, daß hier tatsächlich eine große Reihe von Kräften emporgewachsen ist, die sich auch in anderen Staaten durchaus sehen lassen kann. Das Unglück war aber, daß unser ganzes politisches Leben in der Praxis darauf ausging, eine Führerpersönlichkeit nicht ausleben zu lassen, sondern ihr beständig Steine in den Weg zu werfen, die Tatkraft zu hemmen und zu unterbinden. Das ist der tiefste Sinn dessen, daß so weite Kreise heute ganz und gar unzufrieden mit den Ergebnissen des verfassungsmäßigen Lebens dieser zehn Jahre sind.

Eine besondere Frage für sich, die ernstlich der Prüfung bedarf, welche von unserer Seite sicherlich anvereinommen erfolgen wird, ist die Frage der Stellung Wiens. Der sehr geehrte Vorredner, der Herr Bürgermeister Seitz, hat als Oberhaupt dieser Stadt sehr beweglich geklagt, daß man der Stadt Wien ihre Rechtsstellung rauben wolle. Aber er hat dabei auf Berlin hingewiesen und meint, die Stellung Wiens wäre nach der künftigen Verfassung etwa so, als ob Berlin von Bayern oder Sachsen aus regiert würde. Das ist wohl ein schwerer Irrtum. Berlin darf ich nur insofern heranziehen, als ob Berlin von Preußen regiert würde. Das ist aber geltendes Verfassungsrecht: Berlin steht unter der staatlichen Hoheit von Preußen, und wenn sich, theoretisch genommen, die Vertreter der Rheinprovinzen und die Ostelbier zu einer Mehrheit im preußischen Landtag zusammenschließen würden, so wäre genau dieselbe Lage gegeben wie hier in Österreich. Dann würden natürlich die Berliner auch sagen können: Leute aus Ostpreußen oder Leute aus der Rheinprovinz befahlen uns, greifen hier in die Geschicke von Berlin ein! Natürlich ist Berlin eine Großstadt, welche innerhalb von Preußen schon Kraft ihrer Einwohnerzahl, durch ihre Steuerkraft, als kulturelles Zentrum einen außerordentlichen Einfluß hat. Selbstverständlich ist aber Berlin kein Gliedstaat, kein Staat im Staate Preußen, sondern es liegt im Staat Preußen. Deshalb ist also die Frage, wenn wir einen richtigen Vergleich ziehen

wollen, wohl nur so zu stellen: Welche Rechte hat etwa die Großstadt Berlin? Hat unsere Großstadt Wien nach der vorgeschlagenen Verfassung weniger Rechte oder hat sie mehr Rechte? (Bundeskanzler Schober: *Viel mehr!*) Ein wichtiges Recht hat Berlin gar nicht: das Gesetzgebungsrecht. Wien soll das Gesetzgebungsrecht voll gewahrt bleiben und Wiener Gemeindegesetze sollen künftig hin gleich Landesgesetzen sein. Das ist ein ungeheurer Vorsprung. Und wenn man die Einzelheiten der Verwaltung vergleicht, so sieht es auch in der künftigen Verfassung nirgends mit den Rechten Wiens schlechter. Was der viermillionenstadt Berlin, der gewaltigen Hauptstadt des Deutschen Reiches, noch immer erträglich vorkommt, das wird vielleicht auch für Wien nicht so schlechthin unerträglich sein. Natürlich kann eine Hauptstadt irgendeines Staates nicht ein Staat im Staat sein, der gegen den Gesamtstaat feindlich dasteht. Das ist unmöglich, aber das war die traurige Tatsache, die wir in Österreich feststellen mußten. Wien war ein selbständiges Land, aber man hatte nie das Gefühl, daß hier ein gemeinsames Staatsgefühl bei seinen Organen und bei den Regierungshandlungen zum Ausdruck komme, sondern es war, wenn ich so sagen darf, ein verfassungsmäßiger revolutionärer Stützpunkt gegen die jeweilige Bundesregierung. Das wollten die Herren aus Wien machen: einen Brückenkopf zur Eroberung der Macht ohne Rücksicht auf den Sinn der Verfassung.

Das ist natürlich anders bei Berlin. Wenn Berlin einmal versuchen wollte, in dieser Weise gegen das andere Preußen Stellung zu nehmen, in dieser Weise seine Bürger gegen Preußen zu schulen, dann würden Sie ganz andere Methoden erleben, wie die preußische Regierung dieses Berlins Herr würde. Stellen Sie sich einmal vor, Berlin hätte etwa eine deutsch-nationale Mehrheit und in Preußen wäre die bisherige Regierung unter Führung der Sozialdemokraten. Na ich glaube, wir würden von dem sozialdemokratischen Minister des Inneren einiges hören über dieses Berlin und wir würden staunen über die Maßregeln, die verhängt würden, um nach Ansicht dieser Regierung die Hauptstadt zur Staatsraison zu bringen. Nur zufällig sehen wir es nicht, weil sich der staatliche Wille und der hauptstädtische vorläufig in diesen zehn Jahren ungefähr in der gleichen Richtung bewegt haben. Wenn es aber heute in Wien eine Stadtregierung gäbe, die es verstünde, im Einvernehmen mit der Bundesregierung und mit der Mehrheit des Parlaments und wirklich — beseelt von staatsmännischen, patriotischen Gefühlen — zu wirken, dann würde sie sich, glaube ich, keinen Augenblick darüber zu beklagen haben, daß eine Degradierung beabsichtigt wäre. Soviel über diese Verfassungsfragen. Uns Landbündlern liegt aber eine noch besonders am Herzen, die in

dieser Verfassung erst dem Grundsatz nach angedeutet ist: das ist die der ständischen Verfassung. (Zustimmung.) Man hört noch vielfach eine ganz unberechtigte Mißachtung heraus, wenn von den Problemen der ständischen Verfassung gesprochen wird. Wir haben von der Opposition zu wiederholten Malen gehört, daß das das Dummste ist, was man sich überhaupt vorstellen könnte. Ich glaube, es ist aber eines Volksvertreters nicht gerade würdig, daß er an Problemen, die heute ungezählte Geister bewegen, vorübergeht und sie als einen Blödsinn erklärt. (Sehr richtig!) Man wird doch vielleicht auch die Pflicht haben, auch wenn man einer Sache nicht von vornherein sympathisch gegenübersteht, sie mindestens zu prüfen, sie kennenzulernen. Ich habe immer das Gefühl, daß die Leute, die am meisten über den ständischen Gedanken aburteilen, keine Ahnung von seiner wirklichen Durchführung haben. (Zustimmung.) Es wird vor allem immer darauf hingewiesen, eine ständische Verfassung einführen, hieße das Volk zerreißen, hieße das Volk selber zum Kampfe gegeneinander, zum brutalen wirtschaftlichen Kampfe organisieren. Durchaus nicht! Wer eine ständische Verfassung will, der zerreißt nicht das Volk, sondern er gliedert es nach seinen natürlichen Teilen. Weil eben kein Staatsvölk als Ganzes, als einheitliche Gruppe tätig sein kann, muß ich mich an Teilgemeinschaften wenden und muß trachten, solche herbeizuführen. Und eine solche Organisierung einer Gemeinschaft, das will die ständische Verfassung. Es ist ganz töricht, immer zu erklären: Dann haben wir den Klassenkampf legalisiert, dann fordern wir die Staatsbürger selber zum Klassenkampf auf. Nein! Klasse und Stand — im Sinne von wirtschaftlichem Berufsstand — ist etwas ganz anderes. Klasse ist nach der am meisten bekannten Lehre die gesellschaftliche Gruppe, je nachdem die Menschen Eigentümer oder Herren über Produktionsmittel sind oder nicht. Beim Stande aber handelt es sich um etwas ganz anderes. Beim Berufsstande handelt es sich um die Zusammensetzung all derer, die körperlich oder geistig im Dienste der gleichen Produktion stehen. Das ist etwas Grundverschiedenes. Während ich nach der Klasse die Herren über die Produktionsmittel unterscheiden muß und dagegen die anderen, die nicht darüber verfügen, stehen beim Stande in ihrer natürlichen Tätigkeit nur die Arbeitgeber und Arbeitnehmer zusammen, welche die gleiche Produktionsgruppe verkörpern; sie zusammen bilden den Wirtschafts- oder Berufsstand. Man kann also umgedehnt sagen: der klassenkämpferische Gedanke, der zwischen den Herren über die Produktionsmittel und den sogenannten Ausgebauten unterscheidet, kann nur überwunden werden, wenn ich ohne Rücksicht auf diese Herrschaft über die Produktionsmittel alle die in einer Gemeinschaft zusammenfasse, die im gleichen Wirt-

schaften miteinander verbunden sind. Das Gegenteil von dem ist also der Fall, was man der ständischen Gliederung und Wirtschaftsverfassung zuschreibt.

Ich gebe zu, daß eine der schwierigsten Aufgaben ist, die ständische Verfassung herzustellen, die die Staatskunst der Gegenwart hat. Wir haben dafür im Auslande und auch in der Geschichte fast keine Vorbilder. Im deutschen Wirtschaftsleben des Mittelalters gab es zwar eine im wesentlichen ständisch geführte gebundene Wirtschaft, aber die Verhältnisse dieser Wirtschaft sind von den der heutigen so sehr verschieden, daß wir natürlich nicht eine einfache Übertragung von Einrichtungen des deutschen Mittelalters auf unsere Zeit vornehmen könnten. Wir haben im Auslande sehr wenige Vorbilder, obwohl wir fast in allen Staaten ganz deutlich das Bestreben sehen, irgendwie das wirtschafts-, berufsständische Element in der Verfassung, im öffentlichen Leben, deutlich zum Ausdruck zu bringen. Wer vom berufsständischen Gedanken mit solcher Mißachtung spricht, der vergißt auch, daß Fürst Bismarck es gewesen ist, der die Überzeugung vertreten hat, daß gerade diese Gliederung dem deutschen Volke am meisten angemessen ist, daß der Deutsche hiefür am meisten an seelischer Gebundenheit mitbringt.

Wenn wir nun fragen, ob uns das Ausland brauchbare Vorbilder zur Verfügung stellt, so müssen wir einen Blick auf Russland und Italien werfen. In Russland ist ja die formal-demokratische Verfassung abgeschafft und wir sehen dort ein Wahlrecht, das merkwürdige Ausschließungsgründe hat. Vom Wahlrecht ist der ausgeschlossen, der als Arbeitgeber Lohnarbeiter beschäftigt, wenn er Gewinn erzielen will. Das ist seither schon etwas gemildert worden, bleibt aber immer noch aufrecht. Ausgeschlossen vom Wahlrecht ist ferner, wer vom arbeitslosen Einkommen, Rentenbezug u. dgl. lebt. Und ausgeschlossen ist der, der sich mit Handel und Verkehr beschäftigt. Diese ursprünglich sehr extrem gefaßte Bestimmung ist nun schon sehr stark gemildert worden. Kennzeichnend für diese Verfassung ist also, daß nur der Berufstätige, aber nur eingeschränkt der Arbeitgeber, zum Wahlrecht zugelassen werden soll. Natürlich ist das eine der größten Verkenntnisse der Bedeutung des Wirtschaftsführers, des Organisators, der für den ganzen Wirtschaftsprozeß wichtiger ist als fünf und zehn Arbeiter. Über dieses völlige Verkennen will ich hinweggehen. Der Sinn ist aber immerhin der: die Berufstätigen sollen auch die öffentliche Macht in dem Vertretungskörper ausüben; vom Dorfsowjet bis hinauf zum Zentralvollzugsausschuß soll eine Pyramide aufgebaut werden. Für uns Landbündler als Vertreter ländlicher Volkskreise ist dabei besonders interessant, daß das Wahlrecht so zugeschnitten ist, daß auf 25.000 städtische Proletarierstimmen und auf 125.000 ländliche Stimmen je ein Vertreter entfällt. Ein

städtischer Arbeiter gilt also der Sowjetrepublik in der Wertung gleich fünf Bauern. (Zwischenrufe.) Dieses System, das zwar die Berufstätigen in den Vordergrund bringen will, werden wir uns also gerade nicht als Vorbild nehmen.

Mehr Beachtung und Erörterung verdient das italienische Beispiel. Wir wissen ja, daß in Italien durch das Gesetz vom 17. Mai 1928 über die politische Vertretung das sogenannte Ständeparlament geschaffen wurde, neben dem der Senat weiterhin als eine Art politischer Vertretung bestehen bleibt. Es ist nicht un interessant, einen Blick auf die Entwicklung dieses Ständeparlaments in Italien zu tun. Im Jahre 1925 wurde eine Präsidialkommission, die sogenannte Achtzehnerkommission, geschaffen, welche den Auftrag erhielt, Vorschläge für ein künftiges Ständeparlament zu erstatten, eine nationale körperschaftliche Organisation durchzuführen. Diese Achtzehnerkommission machte nun den Vorschlag, die Hälfte der Abgeordneten auf Grund von Vorschlägen der nationalen wirtschaftlichen Körporationen zu wählen, die andere aber durch politische Wahlen zu berufen. Dieser Plan drang nicht durch. Es ergab sich aber zweifellos, daß man als ersten Schritt einmal die Berufsstände selbst in Körporationen zusammenfassen muß, wenn man ihre Repräsentation in der Volksvertretung zur Geltung bringen will. Und so erging im Jahre 1926 ein Gesetz über die juristische Regelung der korporativen Arbeitsverhältnisse. Dabei wurden nur Körporationen anerkannt, die faschistisch waren, allen anderen Körporationen wurde die Anerkennung verweigert. Außerdem bestand für die Körporationsmitglieder noch eine gewisse Zensur betreffs ihrer politischen Gesinnung, wie wir im extremen Gegenteil eine solche politische Zensur in Russland finden. Auf Grund dieser Vorarbeit der Regelung der korporativen Arbeitsverhältnisse faßte nun im Jahre 1927 der große national-faschistische Rat den Beschuß, das Ständeparlament, wie es nun besteht, zu schaffen. Wir sehen 13 große Wirtschaftsorganisationen, welche ihre Vertreter vorschlagen; von diesen vorgeschlagenen Kandidaten nimmt aber der große Faschisterrat nur diejenigen, die er will, er kann auch andere aufnehmen. Alle diese Kandidaten, 400 an der Zahl, werden dann in einer einheitlichen Liste dem Volke vorgelegt und das Volk kann diese Liste verwirfen oder annehmen. Naturgemäß ist da immer die Annahme gegeben. Diese Vorlage der Liste an das Volk findet darum statt, damit nicht der Anschein erweckt werde, als ob der einzelne Vertreter nur ein Vertreter seiner Wirtschaftskörporation wäre und nicht Volksvertreter. Darum diese sogenannten Plebisitzwahlen, wie wir sie in Italien sehen.

Prüfen wir unvoreingenommen, was in Italien vor sich ging, so erscheint, wie ich glaube, der Gedanke gut und richtig, daß man, um zu einem

Ständeparlament zu kommen, mit der Organisation von Wirtschaftskörporationen beginnen und diese nach ihrer ständischen Einheit zusammenfassen muß. (So ist es!) Nicht folgen können wir dem Beispiele darin, daß in diesen Wirtschaftskörporationen, indemzensuriert wird, nun der parteipolitische Geist zur Geltung kommt. Die Wirtschaftskörporationen können in der Praxis überhaupt nur solche Vertrauensmänner enthalten, die der nationalfaschistischen Partei genehm sind. Dieses ganze System beruht dann im wesentlichen darauf, daß jeweils ein Führer und solche Funktionäre da sind, welche diese Körporationen noch wirklich in ihrer Gefolgschaft haben. Wie aber, wenn das einmal nicht der Fall ist? Dann haben wir eine Staatskrise, in die auch die Wirtschaftskörporationen hineingerissen werden. In dieser Richtung dürfen wir Deutsche also nicht folgen.

Wir müssen uns außerdem immer vor Augen halten, daß die Italiener seit jeher in ihrer Geschichte einem erfolgreichen Führer, mit welchen Mitteln er immer seine Macht behauptete und stützte, gern gefolgt sind. Das ist die Folge einer verschiedenen Naturveranlagung. Der Deutsche aber ist seit jeher überaus empfindlich in seinem Rechtsbewußtsein. Wenn er bei einer Verfassung, bei einer Gliederung des Volkes, bei einer öffentlich-rechtlichen Einrichtung nicht das Gefühl hat, es gehe nach Rechten zu, dann wird er niemals dazu Vertrauen haben. Das Rechtsgefühl ist beim Deutschen vielleicht sogar zu stark ausgeprägt gegenüber anderen Nationen. Wir wollen uns aber an das Gegebene halten und wollen uns auch darüber freuen. Denn wenn es auch manchmal unangenehm wird, da der Deutsche dadurch schwierig wird und sich nicht zu raschen Entschlüssen aufraffen kann, da er auch dort von seinem Rechtsgefühl zu stark gehemmt wird, wo sein Partner kein Rechtsgefühl befandet, so müssen wir doch damit rechnen und müssen uns darüber im ganzen freuen. Wir müssen deshalb die Forderung erheben: eine ständische Verfassung darf in Österreich und im Deutschen Reich überhaupt nur so durchgeführt werden, daß der Rechtsgedanke dabei verfärbt ist. Ohne Rücksicht auf eine politische Schattierung müssen die vom Wirtschaftsstande gewählten Führer als solche im Staate erscheinen, mag das den jeweiligen Machthabern angenehm sein oder nicht. Auf die Dauer ist nur ein System zu halten, das eben auf der Grundlage der Autonomie des Standes beruht. Dem Stande selbst muß ich es überlassen, die richtigen Männer zu wählen. (Zustimmung.)

Was also bei uns als erster Schritt notwendig ist, wird die berufsgenossenschaftliche Organisation sein. Damit wächst dieses Problem weitauß über das einer bloß formellen öffentlich-rechtlichen Verfassung hinaus, es röhrt an die Wirtschaftsverfassung. Wenn wir einen Augenblick stehen bleiben

und die Entwicklung der Wirtschaftsverhältnisse überblicken, sehen wir, daß es im 19. Jahrhundert eine Epoche der unbedingten liberalen Wirtschaftsordnung gab. Der Grundsatz sollte sein: es geht niemand anderen etwas an, wie ich wirtschafte. Diese Politik war von dem Grundsatz getragen, daß jeder sein eigenes wirtschaftliches Wohl soweit wie möglich mit den ihm tauglichen Mitteln verwirklichen soll, dann habe die Gemeinschaft den größten Nutzen. Diese liberale, auch liberal-manchesterlich genannte Politik wurde in den letzten Jahrzehnten in der Praxis und in der Theorie immer mehr zurückgedrängt. In der Theorie wissen wir längst, daß der gemeinsame Nutzen, das Wohl der Gemeinschaft durchaus nicht gleich ist der Summe des Wohles von soviel viel Individuen. Denn der Nutzen eines Individuums kann in der Gemeinschaft den Schaden, die Beeinträchtigung des Wohles von Hunderten und Tausenden nach sich ziehen. Darum ist in den letzten Jahrzehnten die Wirtschaftspolitik immer mehr vom Gemeinschaftsgedanken getragen: einzutreten in die individualistische Wirtschaftssphäre, nicht jeden wirtschaften lassen wie er will, sondern gewisse Schranken und Bindungen zu schaffen.

Nun besteht aber die große Gefahr, wenn politische Parlamente die Bindungen schaffen, daß unsachgemäße Bindungen die Folge sind. Wir haben heute eine halb gebundene und eine halb liberale Wirtschaft. Nun stehen wir auf dem Standpunkt: soweit wir in der Gemeinschaft Bindungen brauchen, ist es notwendig und zweckmäßig, die Wirtschaftsbindungen von den Wirtschaftsständen durchführen zu lassen, weil in der berufsgenossenschaftlichen Korporation am besten erkannt wird, mit welchen Mitteln eine Bindung, die normiert ist, durchgesetzt werden soll. Wenn ich die Landwirtschaft korporativ geeinigt habe, wenn ich es als richtig erkannt habe, daß das ganz ungeregelter Angebot der Lebensmittel, die ganz ungeregelter Nachfrage unzweckmäßig sind, daß ich hier gewisse Bindungen einbauen muß, ist nach unserer Meinung der nächste notwendige Schritt der, daß die Bindungen von der autonomen Wirtschaftskorporation der Landwirtschaft durchgeführt werden sollen. (So ist es!) Es würden dann die Männer, die die Bindungen durchführen, Volksgenossen sein, die den gleichen Beruf ausüben; somit wäre die Gewähr geboten, daß der Korporationsführer keine Bindungen mit Mitteln durchführen will, die sich gegen ihn selber und seine Freunde richten. (So ist es!) Es ist die Gewähr geboten — soweit nach menschlichem Ermessens überhaupt eine zu bieten ist, — daß die beste Regelung der Wirtschaftsorganisation auf diesem Wege zu finden ist.

Das ist der große Gedanke, daß ich durch ein nach politischen Gesichtspunkten ausgewähltes Parlament, durch ein im wesentlichen nach Weltan-

schungsparteien orientiertes Parlament nicht sachgemäße Wirtschaftsbindungen auferlegen kann, daß aber Wirtschaftsbindungen doch notwendig sind, um der Gemeinschaft willen, weil die große Mehrheit der Volksgenossen solche Bindungen braucht und fordert. Es ist also zweckmäßig: soweit ich Bindungen auferlegen will, sie durch den autonomen Wirtschaftsstand aufzuerlegen. Oder wenn ich zum Beispiel an die Industrie denke, etwa an das Nationalisierungsproblem. Heute sind es die Unternehmer allein, heute sind es zufällige private Kartelle, Kundenorganisationen u. dgl., welche diesen Prozeß durchführen sollen. Das wollen wir in Zukunft nicht, sondern Arbeitgeber und Arbeitnehmer derselben Produktionsgruppe sollen zusammen die Mittel beraten und beschließen, die der autonome Wirtschaftsstand zur Nationalisierung für notwendig hält. (Sehr richtig!)

Es ist also durchaus falsch, wenn so viele Leute heute gerningschäzig über die ständische Verfassung reden und gar nicht wissen, was dahinter steckt. Wir haben es begriffen und sind sogar dem Herrn Bundeskanzler dankbar dafür, daß in dieser Verfassungsvorlage nicht mehr als eine Verhebung aufgenommen ist. Es läßt sich nämlich heute noch gar nicht mehr aufnehmen, weil der berufsgenossenschaftliche Unterbau nicht vorhanden ist, und man würde mit einer Spize, würde mit der Ernennung von Generälen beginnen, ohne zu wissen, wo die Mannschaften stehen. (Zustimmung.) Darum glauben wir, ist es am zweckmäßigsten, es bei der Verhebung zu belassen; aber doch können wir einen Schritt nach vorwärts tun. Wir Landbündler werden uns erlauben, eine Bundeskommission zu beantragen, welche der Vorbereitung der ständischen Verfassung dient. Es ist dies ein ernstes und wichtiges Problem. Wir wissen, daß es eine schwere Aufgabe ist, für das deutsche Volk gemäß unseren Verhältnissen passende Vorschläge zu erstatte. Wir glauben, es geschieht am besten in einer Kommission, die vom Führer der Führer erfüllt ist, einen guten Vorschlag zu tun, und die vom parlamentarischen Betrieb abgeschieden ist, weil es zweckmäßig ist, beides zu trennen. Wir hoffen, daß auf diese Weise etwas Gutes herauskommt. Soviel über die Frage der ständischen Verfassung.

Und noch ein Wort zum Schlusse. Die Vorlagen werden jetzt dem Verfassungsausschuß zugewiesen werden. Alltäglich fragen Tausende und Tausende in diesem Staate: Und was nun? Ja, was dann, wenn sich die Zweidrittelmehrheit nicht findet? Ja, was kommt dann? Diese Frage ist heute auf den Lippen von Tausenden und Abertausenden. Die Sozialdemokratie, besonders ihre Presse, hat in den letzten Tagen seit der Einbringung der Verfassungsfragen sich nicht genug tun können in scharfen Worten. Ich möchte feststellen, daß mein letzter Herr

Borredner, der Parteiobermann, nicht diese scharfen Worte geprägt hat, daß aber gerade die Presse hemmungslos ist. (Zustimmung.) Es war geradezu unglaublich, wie wenig Sinn für lebendiges Staatsgefühl sich darin bekundete, daß man mit Ausdrücken wie „Schandwerk“ usw. gänz einfach über die Vorlage hinweggehen zu können glaubte.

Wer so spricht, verkennt die Zeichen der Zeit. Wenn Sie heute noch hier und da den Versuch unternehmen, den Bundeskanzler Schober in Wort und Schrift wegen dieser Verfassungsvorlage lächerlich zu machen, dann müssen wir Sie doch erinnern, daß Sie sich schon einmal mit einem solchen Ge- haben die größte Blamage geholt haben, die sich je eine Partei in Österreich zuzog. (Beifall und Händeklatschen.) Wenn wir bedenken, daß diese Partei durch zwei Jahre hindurch den Kopf des angeblichen Arbeitermörders gefordert hat, desselben Arbeitermörders, dem die sozialdemokratische Führung noch am 16. Juli, einen Tag nach den Toten, das Vertrauen aussprach und den sie aufforderte, auf seinem Platz zu bleiben, wenn diese Partei durch zwei Jahre den Kopf des Mannes forderte und nun erleichtert aufatmete, als er bereit war, Bundeskanzler zu werden, so ist das eine wohlverdiente Blamage. (Lebhafte Beifall und Händeklatschen.) Deshalb möchte ich von allen scharfen Worten abraten.

Wir Landbündler sind keine Scharfmacher. Unvoreingenommen wollen wir uns zur Beratung dieser Gesetze setzen. Wir wissen, das ist keine Bibel, bei der man auf jedes Wort schwören muß. Es ist möglich, eine oder die andere Abänderung vorzunehmen, aber das eine ist unmöglich, daß erklärt wird: nein und ohne uns wird es überhaupt nicht gehen! Ja, die Herren von der Opposition vergessen etwas. Wenn wir ein demokratisches Volk sein wollen und wenn es wahr ist, was in der Verfassung steht, daß alle Gewalt vom Volke ausgeht, so meine ich, sollte man doch auch das Volk etwas hören. Ja, sagt die Opposition, wir wollen es hören, aber in Form von Neuwahlen. Die Opposition ist in einem schweren Irrtum, wenn sie meint, sie könnte diese Verfassungsvorlage hier im Parlament zum Scheitern bringen und wir würden daraufhin Neuwahlen machen. Wenn man darauf ernstlich hofft, so ist das ein böser Irrtum. Wenn diese Verfassung scheitert, glaube ich sagen zu dürfen, daß ohne dieser Reform überhaupt keine Neuwahl mehr stattfindet (Beifall und Händeklatschen), denn es hieße doch den Willen des Volkes verkennen, wenn man es jetzt vor der Entscheidung über die Verfassung fragen wollte, welcher Partei jeder anhängt. Wenn Sie ein Volksvotum wollen, gibt es nur eines: den Volksentscheid über diese Fragen. (Zustimmung.) Wir sind bereit, da auf jede Form einzugehen. Wir können dem Volk die Frage vorlegen: soll die Ver-

fassung von 1920 in ihrer derzeitigen Fassung außer Kraft treten, weil sie dem Volkswohl nicht entspricht und eine gedeihliche Entwicklung unserer Zukunft nicht verheisst? Wenn Sie wollen, legen wir sie so vor. Sie können sicher sein, daß eine große Mehrheit von Volksgenossen sagt: Ja, sie soll in dieser Form außer Kraft gesetzt werden. Wir können das Volk auch fragen — nachdem wir gewissenhaft die Vorlage geprüft und nur das aufgenommen haben, was wir Vertreter der Mehrheitsparteien auch mit unserem Gewissen vereinbaren können, denn darüber hinaus möchte ich nicht zustimmen — wir können das Volk auch befragen: ist es der Wille des Bundesvolkes, daß diese Vorlage Bundesgesetz werde? Sie werden ein Ja darauf hören. Und wenn die Sozialdemokraten sagen: können Sie sich einen Abgeordneten der sozialdemokratischen Partei vorstellen, der wider seine Überzeugung für diese Verfassung stimmen würde, so sage ich, ich könnte mir einen demokratischen, auch einen sozialdemokratischen Abgeordneten vorstellen, welcher etwa so sagt: wir sind dagegen, aber wir werden den Weg zum Volke nicht verrammeln. (Zustimmung.) Wir sind bereit, für ein Sondergesetz zu stimmen, welches besagt, über diese Verfassungsreform solle durch Volksentscheid entschieden werden. Dann brauchen Sie nicht ein i-Tüpfelchen von Ihrer Überzeugung opfern. Sie können vor das Volk treten und sagen: ich bitte, ich beschwöre Euch, stimmt mit „Nein“. Das ist demokratisch. Und kein Sozialdemokrat hat irgendein i-Tüpfelchen von seiner Überzeugung geopfert. Wenn Sie aber, gestützt auf den Buchstaben der Verfassung, den Weg zum Volk verrammeln wollen, dann müssen Sie sich klar darüber sein, daß Sie dann das Volk zum Notrecht aufrufen. (Zustimmung.) Wer will denn heute auf einer Verfassung, über die das Bundesvolk niemals abgestimmt, sondern über die eine zufällige Parteienkonstellation entschieden hat, bestehen wie Shylok auf seinen Schein? (Lebhafte Zustimmung.) Wenn es eine sozialdemokratische Partei, eine Partei, die den Volkswillen zum Durchbruch bringen will, gibt, dann darf sie einem formalen Gesetz, wonach der Volksentscheid die letzte Entscheidung für dieses eine Mal bringen soll, unmöglich ein Nein! Nein! Nein! entgegensetzen; denn wenn Sie nichts als nein sagen und keinen positiven Vorschlag machen, wenn Sie vergessen, daß die Volksvertreter Vertreter des Volkes sind, wenn Sie vielmehr meinen, die Volksvertreter seien die absoluten Herrscher und das Volk sei der Untertan, der nichts zu reden hat, wenn nicht eine wirklich demokratische Grundstimmung erkennbar ist, dann dürfen Sie sich auch nicht beklagen, wenn immer mehr Leute von einer anderen Lösung sprechen.

Wir Landbündler haben nie einen Zweifel darüber gelassen, was wir wollen. Wenn aber demokratische

Methoden von einer Partei schlechthin abgelehnt werden, die sich demokratisch nennt, dann werden Sie naturgemäß elementare Ausbrüche an die Stelle von politisch wohl erwogenen Entschlüssen bringen. (*Lebhafte Zustimmung und Händeklatschen.*)

Sie müssen dafür dankbar sein, daß heute diese Regierung Schober am Ruder ist, und sollten sich die Frage vorlegen, wie Sie die Verfassungsreform durchsetzen könnten, ohne mit Ihrer Überzeugung, ohne mit Ihrem Gewissen in Konflikt zu kommen. Das ist eben nur in der Form möglich, daß man an das Volk appelliert. Wenn Sie das nicht tun, dann bringen Sie natürlich alle Leidenschaften selbst dazu, daß stürmisch etwas anderes verlangt wird. Machen Sie sich doch klar, noch niemals in der Weltgeschichte hat es eine Verfassung gegeben, welche Dauer gehabt hätte, wenn sie nicht mehr vom Geiste und dem Bewußtsein der Mehrheit der Volksgenossen getragen war. (*Zustimmung.*) Sobald eine Verfassung dieses Vertrauen nicht mehr hat, ist ihre innere Kraft dahin. Das Gesetz soll ja den Willen binden. Wenn ich aber weiß, die übergroße Mehrheit der Volksgenossen will diese Bindung gar nicht und nur einige Thyrannen wollen von ihrem Schein nicht abstehen, dann wird naturgemäß eine unmittelbare Volksbewegung eben diese Neuerung doch schaffen. Das braucht durchaus nicht im Bürgerkrieg zu geschehen.

Noch ein letztes Wort darüber. Ich muß täglich aufs neue staunen, daß die sozialdemokratischen Führer und ihre Blätter nicht andere Verteidigungsmittel haben, als daß sie immer erklären: Die ganze Wirtschaft sei dann hin, die letzte Bank breche zusammen, die Fabriken müssen gesperrt werden. Verzeihen Sie, ich bin dabei immer an die Geschichte von dem Buben erinnert worden, der erklärt hat: Fest soll es mich in den Fingern frieren, warum kauft mir der Vater keine Jäufslinge! (*Heiterkeit.*) So kommt mir auch das vor. Ja, wenn die letzte Bank zusammenbricht — die erste wird vielleicht die Zentralsparkasse der Stadt Wien sein —, wenn die Fabrik gesperrt wird, sind es nicht Ihre Leute, die brotlos werden? (*Lebhafte Zustimmung.*) Wie kann ich das als ein Mittel den Gegnern vor Augen führen, das sie fürchten müssen? Ja, begräbt uns denn der Sturz nicht alle? Warum spielen Sie immer damit, da es doch gefährlich ist? Wie müssen im Gegenteil sagen, nachdem Bundeskanzler Schober die Regierung übernommen hatte, ist die wirtschaftliche Beunruhigung gewichen. Als er in glänzender Weise die Zusammenlegung der Boden-Credit-Anstalt mit der Credit-Anstalt innerhalb 24 Stunden durchgeführt hatte, ist eine Entspannung gekommen, und diese Entspannung würde heute noch auf dem Wirtschaftsmarkte anhalten, wenn nicht bewußt Beunruhigung in die Massen getragen werden würde (*lebhafter Beifall*), wenn nicht bewußt auf dem

Weg über das Ausland die Wirtschaft nicht zur Ruhe kommen kann. Das ist ein Verbrechen am Vaterland und ein Verbrechen an jedem werktätigen Menschen in diesem Staate. Mit derartigen Ankündigungen wird nicht etwa eine notwendige Verfassungsreform aufgehalten, nein, mit solchen Prophetezungen kann höchstens eine radikale Strömung eintreten, und die persönliche Sicherheit, die Sie in diesem Staat immer genossen haben, muß wider unseren Willen ernstlich gefährdet werden, wenn in solcher Weise an den Grundfesten der Wirtschaft beständig gerüttelt wird. (*Bravo!*)

Wir Landbündler und unser lieber Minister und Parteiobermann Schuny haben niemals einen Zweifel darüber gelassen, was wir wollen. Als Vertreter von bürgerlichen Gruppen können wir nichts anderes wollen, als daß wir einen Volksstaat mit einer starken Regierung und mit einem Parlamente wünschen, das sich seiner Pflichten bewußt ist. Das ist unser Streben, nichts anderes wollen wir bei der Verfassungsreform und werden auch keiner anderen Bestimmung jemals unsere Zustimmung geben. Unser Gewissen ist die Schranke, wie weit wir gehen dürfen. Wir müssen aber doch auch dringend die Opposition warnen und bitten — ich schene mich nicht, es auszusprechen, bitten —, daß sie in dieser schicksalsschweren Stunde auch ihrerseits das Gewissen erforsche und sich frage: Wie können wir unseren Staat zu einem besseren Geschick führen? Der Herr Bundeskanzler hat mit Recht vom Lebensschiffe gesprochen, auf dem wir uns alle befinden, die wir Glieder des Staates sind. Jawohl, es ist ein Schiff, auf dem wir alle stehen, und dieses Schiff ist in einen schweren Sturm gekommen. Schon droht das Schiff leck zu werden. Kann es da für uns einen anderen Ruf geben als den: Alle Mann an Bord!? (*Lebhafte Beifall und Händeklatschen.*) — Während vorstehender Rede hat Präsident Dr. Gürtsler den Vorsitz übernommen.)

Raab: Hohes Haus! Beide Redner der Opposition haben die Gelegenheit nicht vorübergehen lassen, wieder die Heimatwehren mit dem Titel Janitscharentruppen hier öffentlich zu benennen. Der Herr Staatskanzler Renner hat gestern in seinen Ausführungen das Wort geprägt, vor den Toren des Beratungszimmers tritt die Frage auf: Wird in Österreich abgerüstet oder nicht? Die Heimatwehrbewegung in Österreich wird tagtäglich von der sozialdemokratischen Presse und von den sozialdemokratischen Rednern mit allen möglichen Schimpfnamen bezeichnet, wie Heimatwehrbanditen, Heimatwehrräuber, Steidle-Gauner, Arbeitermörder, wie wir es immer wieder zu hören bekommen. Die Sozialdemokraten haben durch ihren Sprecher gestern hier die Frage der Abrüstung in Österreich aufgeworfen. Ich habe in allen Versammlungen der n. ö. Heim-

wehrbewegung, die zu dem Zwecke abgehalten wurden, um Heimwehren zu gründen, immer wieder einleitend erklärt, daß es für einen Kulturstaat, wie es Österreich ist, sicherlich kein erstes Zeugnis bedeutet, wenn wir militante Parteiformationen besitzen. Wieso ist es aber in Österreich zu der Gründung der Heimatwehr und zu den Zuständen gekommen, in denen wir uns heute befinden und gegen die heute die Sozialdemokraten um Abhilfe rufen, indem sie meinen, daß man derartige Bewegungen durch einen Regierungserlaß verbieten oder aufhalten könnte? Speziell Niederösterreich hat sich seit dem Bestande dieser Republik in seinem Landtage und in seinen Gemeindeverwaltungen überall restlos auf den Standpunkt der Demokratie gestellt. Wir haben in der Landesregierung auch eine mit der Opposition gemeinsame Landesverwaltung, wir haben in einer Reihe von Gemeinden eine gemeinsame Zusammenarbeit zwischen den Sozialdemokraten und den anderen Parteien. Und unsere Bauern draußen haben diese Demokratie durch ihre Erklärungen in den Jahren 1919 und 1920 begrüßt; sie haben ihre Kraft und ihr Können und ihren Wiederaufbauwillen gegenüber der zugrunde gerichteten Wirtschaft in den Dienst dieser Demokratie gestellt, in der Hoffnung, daß auch die Sozialdemokratie diese Demokratie als wirkliche, wahre Demokratie auffassen werde und daß sie diese demokratische Republik nicht als Übergangsstadium zur sozialistischen Republik betrachte. Niemandem in Österreich ist es eingefallen, eine Heimatwehr zu gründen, wohl aber den Sozialdemokraten. Sie haben schon im Jahre 1922 auch in Niederösterreich dieses Spiel mit den militärischen Formationen begonnen, und schon im Jahre 1924 ist der Abg. Dr. Deutsch in St. Pölten mit 6000 Schutzbündlern aufmarschiert, um dem Bürgertum zu zeigen, daß die Sozialdemokraten in der Lage sind, die Staatsregierung mit Gewalt zu übernehmen. Damals hat es in ganz Niederösterreich nirgends eine Formation der Heimatwehr gegeben. Das will ich hier ausdrücklich feststellen, weil man heute so sehr nach der Abrüstung ruft. Hätte man zuerst in Österreich nicht aufgerüstet, dann wären wir hier in diesen österreichischen Landen nicht so weit gekommen. (Sehr richtig!)

Meine sehr verehrten Frauen und Herren! Man hat aus den Ausführungen der Oppositionsredner immer wieder das Wort herausgehört, daß die Opposition sich hier in diesem Hause nicht vergewaltigen lassen dürfe. Auf dem Linzer Parteitag hat der Abg. Dr. Bauer erklärt, daß erstens die Sozialdemokratie als Opposition stark genug sei, um die Mehrheit in diesem Hause vor sich herzutreiben (Hört! Hört!), und das zweitens die Sozialdemokratie, wenn sie die Mehrheit erlangen sollte, hier in diesem Hause mit der Opposition fertig werden würde und mit dem Schutzbund und der Staatsregierung die Opposition zu Paaren treiben

könnte. (Lebhafte Rufe: Hört! Hört!) Diese Worte sind zu finden im offiziellen Protokoll des Linzer sozialdemokratischen Parteitages des Jahres 1925. Aus diesen Momenten heraus ist die Heimatwehrbewegung entstanden. Sie ist nicht von uns künstlich gemacht worden, sondern sie ist die naturgegebene Reaktion des Volksempfindens gegen den maßlosen Terror, den die Sozialdemokraten draußen auf dem Lande und in den Betrieben und in den von Ihnen verwalteten Gemeinden gegen die Bevölkerung ausgeübt hat. (Lebhafter Beifall.) Heute steht diese Heimatwehrbewegung in Österreich fest und ist gewillt, in Österreich den roten Terror zu brechen. (Lebhafter Beifall.)

Wir haben heute die Worte des Herrn Bürgermeisters von Wien gehört, daß die Sozialdemokratie den Kampf mit geistigen Waffen führen wolle und niemals mit physischer Gewalt. Ja, wir haben in St. Pölten erst vor ganz kurzem erlebt, wie dieser geistige Kampf der Sozialdemokraten gegen unsere christlichen Arbeiter in den Industriebetrieben geführt wird. (Hört! Hört!) Einzig und allein aus dem Gesichtspunkt heraus, weil diese paar Arbeiter der Ganzstofffabrik mit einem Heimwehrausflug mitgegangen sind, hat man sie brotlos machen wollen. (Hört! Hört!) Der christliche Betriebsrat ist von den anderen roten Betriebsräten im Betriebe ausgespuckt worden, er ist in der niederträchtigsten Weise bestudelt worden. Und da hat der Herr Bürgermeister von Wien die Stirne, hier zu behaupten, daß es keinen roten Terror gebe, daß man hier in Österreich den Kampf rein nur mit geistigen Waffen führe. Die erste Bedingung für die Abrüstung in Österreich ist die Gewährleistung der freien Gesinnung des Arbeiters in jedem Industrieunternehmen. (Lebhafter Beifall.) Es gibt nicht vor dem Tore des Beratungszimmers ein allgemeines Abrüstungsverbot, sondern es gibt erst dann eine Abrüstung, wenn wir wissen, daß unsere Arbeiter draußen in den Fabriken frei und offen ihre Überzeugung bekennen dürfen. Und in dieser Frage wird die Heimatwehr den Kampf mit Ihnen mit geistigen Waffen aufnehmen gegen die freien Gewerkschaften in allen Industrieunternehmungen, zur Befreiung des Arbeiters als ein vollwertiges Mitglied der übrigen Stände, nicht als Klassenkämpfer gegen uns, sondern als Mitarbeiter und wertvolles Mitglied der ganzen Wirtschaft in Österreich. (Lebhafter Beifall.) Daß es naturgemäß in dieser Heimatbewegung auch Elemente gibt, die radikal sind und die weit über die Schnur hauen in ihren Ausführungen, na, das ist ja ganz richtig, die gibt es in jeder Bewegung, die gibt es auch unter den Sozialdemokraten. (Sehr richtig!)

Sie dürfen sich daher nicht wundern, wenn draußen im Volke gegen dieses Parlament hier eine so erregte Stimmung herrscht und wenn diese Stim-

mung in manchen Heimwehrreden zutage getreten ist. Der Herr Bürgermeister Seitz hat mich zuvor der Manierlosigkeit geziichtet. Ich habe niemals irgend einen Gegner einen Narren geheißen, und ich habe niemals noch die Manierlosigkeit so weit getrieben, die Minister dieses Staates hier als Bürgermeister von Wien Narren zu heißen. (*Lebhafter Beifall. — Pfui-Rufe.*) Wenn man als junger Abgeordneter in dieses Parlament kommt und mit ansehen muß, wie im Mietenausschuß der alte Abg. Rieger, die Zigarette im Munde, stundenlang seine langsame Obstruktionsrede darüber gehalten hat, ob das Mittagessen um 12 Uhr oder um $\frac{1}{2}$ oder um $\frac{3}{4}$ eingenommen werden soll, dann ist es kein Wunder, daß das Ansehen des Parlaments im Volke schwer gesunken ist. Das Ansehen des Parlaments haben Sie selbst untergraben (*Sehr richtig!*), und Sie dürfen sich nicht wundern, wenn draußen Stimmen laut werden, die sagen: Lieber kein Parlament als ein Scheinparlament, wenn es nur dazu da ist, zu schwäzen und gegenseitig Demagogie zu treiben. (*Sehr richtig!*)

Meine sehr verehrten Herren! Noch ein zweites Moment ist angeführt worden. Wenn der Herr Staatskanzler Renner auf die Tätigkeit des Parlaments unter der Regierung Streicher, auf die Erledigung des Mietengesetzes und aller anderen Fragen, die das Parlament in diesem Sommer beschäftigt haben, hinweist und wenn er fragt, warum jetzt trotzdem die Heimwehr noch immer verlangt, daß hier endlich einmal eine gründliche Ordnung in Form dieser Staatsverfassung geschaffen werde, so will ich Ihnen sagen: Das Parlament hat das Mietengesetz nur deshalb gemacht, weil die Heimwehren vor den Toren gestanden sind. (*Lebhafte Zustimmung und Zwischenrufe.*) Jawohl, das hat Herr Dr. Danneberg auf dem roten Parteitag öffentlich bestätigt. Und noch ein zweites Moment will ich anführen, ganz kurz: man müsse Rücksicht nehmen auf die Wirtschaft — heißt es. Jetzt sind es auf einmal die Sozialdemokraten, denen die Wirtschaft am Herzen liegt. Wer hat denn die Vergilbung hineingetragen, wer hat denn die Heimwehren eigentlich geschaffen? Eigentlich die Sozialdemokraten (*lebhafte Zustimmung*), denn sie haben durch ihre Methode diese Organisationen aus dem Boden gestampft, die heute als eine wirkliche Volksbewegung, möge sie von Ihnen auch besudelt werden, tatsächlich in Österreich bestehen. Sooft noch ein Aufmarsch war — und wer gibt denn in Österreich den Sozialdemokraten das privilegierte Recht, daß es Orte gibt, wo nur die Sozialdemokraten die Straße benutzen dürfen? —, sooft noch ein Aufmarsch hier in Österreich war, war immer in der sozialdemokratischen Presse die gleiche Unruhestiftung, das gleiche Manöver los. Zum erstenmal ist dieser Grundsatz, daß in roten Gemeinden nur Sozial-

demokraten aufmarschieren können, von der Heimwehr in Wiener Neustadt durchbrochen worden. Da hat der Herr Abg. Schleißinger, der sich heute auch einen Zwischenruf geleistet hat, in der großen Betriebsrätekonferenz in Wiener Neustadt folgendes bemerkt — laut „Arbeiter-Zeitung“ vom 30. September 1928 — (*liest*): „Die Arbeiter wissen genau, worum es an diesem Tage geht. Wenn einmal die Heimwehren auf dem Wiener-Neustädter Hauptplatz sind, dann fällt es ihnen vielleicht auch ein, in das Rathaus und in das Arbeiterheim zu ziehen. Die Heimwehren sagen, sie seien von den Arbeitern gerufen worden, sie vom Zache des Austromarxismus zu befreien.“ Wem ist es eingefallen, in die Arbeiterheime zu ziehen? Ich habe am letzten Sonntag in der roten Gemeinde Deutsch-Wagram einen Aufmarsch gehabt. Wir sind vor dem Arbeiterheim vorbeigezogen und vor diesem Arbeiterheim sind 20 Schützbläbler in Uniform gewesen. Wir sind unser 3000 vorbeigezogen. Keinem einzigen ist ein Haar gekrümmt worden. Aber ich frage: Was geschieht, wenn das Verhältnis umgedreht ist? (*Lebhafte Zustimmung.*) Wer ist der Friedensstörer? Wer ist systematisch verhegt? Die Arbeiter, Ihre Arbeiter durch die sozialdemokratische Presse des Herrn Austerlitz. Jimmer wieder wird Unruhe und Unfriede in das Land hineingetragen und die Wirtschaft durch diese Presse im Ausland geschädigt. Wir brauchen ein neues Presgesetz, wir brauchen eine Novellierung des geltenden Gesetzes, wir brauchen ein Gesetz, das der systematischen Verhezung aller jener Blätter, mögen sie nun links oder rechts stehen, deren Geschäft und Beruf es ist, das Volk zu verhezen, einen gewaltigen Riegel vorschiebt. (*Zustimmung.*)

Meine sehr verehrten Frauen und Herren! Die Heimwehrbewegung wird abrücken, wenn die freie Gesinnung des Arbeiters gewährleistet ist. Von diesem Grundsatz werden wir nicht abgehen. Wir lassen unsere christlichen Arbeiter, unsere deutschen Arbeiter nicht von allen möglichen Leuten in den Fabriken und Industrien besudeln. Der Arbeiter hat ein Recht, sich auch als christlicher Mann oder als christliche Frau öffentlich bekennen zu dürfen. Diesen Grundsatz haben Sie systematisch durch Ihre Brachialgewalt unterbunden. Herr Dr. Bauer hat hier öffentlich das Prinzip der geschlossenen Werkstatt verteidigt, das Prinzip, das besagt, daß es ein moralisches Recht gebe, den Arbeiter zu zwingen, der freien Gewerkschaft anzugehören. Dieses Recht wird gebrochen werden, in dieser Frage werden wir in Österreich nicht nachgeben, in dieser Frage wird es zu einem Kampfe mit Ihnen kommen! (*Lebhafter Beifall und Händeklatschen.*) Die Zeiten, in denen die katholischen Jugendvereine von Ihren Leuten überfallen wurden, sind vorbei! Wir haben uns eine militante Organisation geschaffen. Wir wollen diese Organi-

sation nicht zu irgendeinem Putsch führen — das sind lächerliche Behauptungen —, aber wir wissen, daß die Bestrebungen, die im Volke bestehen, vielleicht zu unvernünftigen Taten führen können, wenn dieses Parlament hier nicht seine Pflicht erfüllt. (*So ist es!*)

Aus diesen Gesichtspunkten heraus begrüßen wir die Regierung Schober. Wir, die wir in der Heimatwehr stehen, wissen, daß diese Regierung mit dieser Verfassungsreform den ersten Schritt getan hat, um Österreich zur wirklichen Demokratie zu führen, um in unserem Heimatlande den wirklichen Frieden, den wir so notwendig brauchen, für dauernde Zeit zu sichern und auf feste Grundlagen zu stellen. (*Anhaltender Beifall und Händeklatschen.*)

Damit ist die erste Lesung beendet. Die Regierungsvorlagen B. 382, 383 und 384 werden dem Verfassungsausschuß zugewiesen.

Die Verhandlungen werden abgebrochen.

In Stelle Bauner als Ersatzmann des Verfassungsausschusses wird Schmitz gewählt.

Nächste Sitzung: Dienstag, den 28. Oktober, 3 Uhr nachm. Tagesordnung:

Bericht und Antrag des Rechnungshofausschusses über den Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes (B. 294) und über den Bundesrechnungsaabschluß für das Jahr 1928 (B. 371).

Schluß der Sitzung; 4 Uhr 20 Min. nachm.

